

15. Evangelische Landessynode

Ulm, 7. Juli 2018

09:00 Uhr

42. Sitzung

unter dem Vorsitz von **Präsidentin Schneider**, Inge,
Stellv. Präsident Stepanek, Werner und
Stellv. Präsident Eißler, Johannes

Anwesend vom Oberkirchenrat: Direktor **Werner**, Stefan; Prälantin **Wulz**, Gabriele; Prälaten **Rose**, Prof. Dr. Christian; **Stumpf**, Harald; Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Frisch**, Dr. Michael; **Kastrup**, Dr. Martin; **Duncker**, Hans-Peter; **Kaufmann**, Dieter; **Rivuzumwami**, Carmen

Sprecher der Landeskirche: **Peter**, Dan

Fehlende Synodale: **Buch**, Dr. Heidi; **Daferner**, Eberhard; **Dölker**, Tabea; **Hinderer**, Rainer; **Heckel**, Prof. Dr. Christian; **Kampmann**, Prof. Dr. Jürgen; **Klingel**, Angelika; **Kretschmer**, Dr. Harald; **Reif**, Peter; **Schmidt**, Peter L.; **Steeb**, Prisca; **Wahl**, Florian; **Wildermuth**, Moritz

Gäste: **Lurz**, Dr. Norbert

Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
I. Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft des Kuratoriums des Pfarrseminars und des Beirats der Landesstelle für Psychologische Beratungsstellen in der Ev. Landeskirche in Württemberg (Wahlvorschlag vom 5. Juli 2018) (Durchführung der Wahlhandlung)		V. Adäquate Einbindung nichtparochialer Aufbruchsin- tiativen und Gemeindeformen in die Landeskirche und Innovative missionarische Strukturen	
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	1975	- Berichte -	
(Annahme)		Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	1980
		Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 30/18	1980
		- Aussprache -	
II. Kirchliches Gesetz zur Änderung des Perikopenge- setzes (Beilage 60) (Fortsetzung der Beratungen vom 5. Juli 2018)		Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	1981
		Hardecker, Dr. Karl	1981
- Aussprache -		Brändl, Dr. Martin	1982
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	1975	Sachs, Maiké	1982
		Wörner, Tobi.	1983
- 2. Lesung -		Vogel-Hinrichs, Kerstin	1983
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	1975	Münzenmayer, Markus	1984
Abstimmung (Annahme)		Dangelmaier-Vinçon, Elke	1984
		Münzing, Kai	1984
		Fritz, Michael	1984
III. Übertragung der Kirchensteuerpflicht		Knappenberger, Dorothee	1985
		Beck, DTh Univ. of South Africa Willi	1985
- Berichte -		Plümicke, Prof. Dr. Martin	1985
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	1975	Jungbauer, Dr. Harry	1986
Hanßmann, Matthias mit Antrag Nr. 19/18	1975	Fritz, Michael	1986
		Gohl, Ernst-Wilhelm.	1987
- Aussprache -		Bleher, Andrea	1987
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	1976	Blatz, Günter	1988
Stocker-Schwarz, Franziska	1976	Veit, Hans	1988
Gröh, Anita	1977	Koepff, Hellger.	1989
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	1977	Hensel, Simon	1989
Plümicke, Prof. Dr. Martin	1977	Jahn, Siegfried.	1989
Münzing, Kai	1977	Klärle, Prof. Dr. Martina	1989
Fritz, Michael	1977	Bretzger, Dr. Waltraud	1990
Münzenmayer, Markus	1977	Hanßmann, Matthias	1990
Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter	1978		
Koepff, Hellger.	1978	Abstimmung zu Antrag Nr. 30/18 (Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses und des Strukturausschusses)	
Hanßmann, Matthias	1978		
Abstimmung zu Antrag Nr. 19/18 (Annahme)		VI. Aktuelle Stunde – Was bedeutet es heute, eine Flüchtlingsbereite Kirche zu sein?	
IV. Finanzreform		Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	1991
		Stocker-Schwarz, Franziska	1991
- Berichte -		Bretzger, Dr. Waltraud	1992
Stellv. Präsident Stepanek, Werner.	1978	Gohl, Ernst-Wilhelm.	1992
Hanßmann, Matthias	1978	Walz-Hildenbrand, Marina.	1993
		Abrell, Dieter	1993
		Henrich, Jutta	1994
		Klärle, Prof. Dr. Martina	1994
		Hoffmann-Richter, Dr. Carola	1994
		Mörk, Christiane	1995
		Dangelmaier-Vinçon, Elke	1995
		Koepff, Hellger.	1995
		Plümicke, Prof. Dr. Martin	1995
		Kanzleiter, Götz	1996
		Keppler, Walter	1996
		Mörike, Markus	1996

Pichorner, Werner	1997
Veigel, Frieder	1997
Oberkirchenrat Kaufmann, Dieter	1997

VII. Kirchliches Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften (Beilage 65)

- Berichte -

Stellv. Präsident Stepanek, Werner	1998
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	1998

- Aussprache -

Stellv. Präsident Stepanek, Werner	1998
Jungbauer, Dr. Harry mit Änderungsantrag Nr. 38/18	1999

Abstimmung zu Beilage 65 (Verweisung an den Rechtsausschuss)

Abstimmung zu Änderungsantrag Nr. 38/18 (Verweisung an den Rechtsausschuss)

VIII. Kirchliches Gesetz zur Änderung der Wahlordnung (Beilage 66)

- Berichte -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2000
Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter	2000

- Aussprache -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2001
Bretzger, Dr. Waltraud	2001

Abstimmung zu Beilage 66 (Verweisung an den Rechtsausschuss)

IX. Kirchliches Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Beilage 67)

- Berichte -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2002
Oberkirchenrat Frisch, Dr. Michael	2002

- Aussprache -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2002
Schatz, Kurt Wolfgang mit Antrag Nr. 39/18	2002

Abstimmung zu Antrag Nr. 39/18 (Verweisung an den Rechtsausschuss)

Abstimmung zu Beilage 67 (Verweisung an den Rechtsausschuss)

X. Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Calw und Nagold (Beilage 68)

- Berichte -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2003
Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter	2003

Abstimmung zu Beilage 68 (Verweisung an den Rechtsausschuss)

XI. „Kirche – mehr als Gebäude. Verkündigung durch Raum, Bild und Wort“

- Berichte -

Stellv. Präsident Eißler, Johannes	2003
Stocker-Schwarz, Franziska	2003

XII. Selbständige Anträge

1. Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode bzgl. Befangenheiten und Interessenskonflikten

Präsidentin Schneider, Inge mit Antrag Nr. 20/18	2004
-----------------------------------------------------------	------

(Verweisung an den Rechtsausschuss)

2. Verlängerung des Projekts „Jugendarbeit in Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ (EJW)

Präsidentin Schneider, Inge	2004
Schrenk, Dr. Viola mit Antrag Nr. 22/18	2005

(Verweisung an den Finanzausschuss)

3. Sach-, Miet- und Betriebskostenzuschüsse für die Nutzung von kirchengemeindlichen Räumen durch Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH)

Präsidentin Schneider, Inge	2005
Schrenk, Dr. Viola mit Antrag Nr. 23/18	2005

(Verweisung an den Finanzausschuss)

4. Einrichtung eines Fonds zum barrierefreien Umbau von Pfarrhäusern

Präsidentin Schneider, Inge	2006
Dangelmaier-Vinçon, Elke mit Antrag Nr. 24/18	2006

(Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Rechtsausschusses)

5. Entwicklung eines Verfahrens für die Aufnahme von Masterabsolventen in das Vikariat

Präsidentin Schneider, Inge	2006
Mayer, Ute mit Antrag Nr. 25/18	2006

(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)

Seite	Seite
6. Pfarrerversorgungsrecht – Änderung ruhegehaltfähiger Dienstzeiten bei eingeschränktem Dienstauftrag	10. Zukunftskonzeption Klinikseelsorge
Präsidentin Schneider, Inge. 2007	Präsidentin Schneider, Inge. 2010
Bleher, Andrea mit Antrag Nr. 26/18 2007	Schaal-Ahlers, Peter mit Antrag Nr. 34/18 2010
(Verweisung an den Rechtsausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses)	(Verweisung an den Theologischen Ausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie)
7. Finanzielle Unterstützung der Traumazentren PBV Stuttgart und refugio stuttgart e. V. – Verlängerung	11. Kompetenzzentrum „Mission in der Region“
Präsidentin Schneider, Inge. 2008	Präsidentin Schneider, Inge. 2011
Walz-Hildenbrand, Marina mit Antrag Nr. 31/18 . . 2008	Sachs, Maike mit Antrag Nr. 35/18 2011
(Verweisung an den Finanzausschuss)	(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)
8. Hilfe zum Aufbau eines pastoralen Ausbildungszentrums in Eritrea	XIII. Förmliche Anfragen
Präsidentin Schneider, Inge. 2009	1. zum Ausbau der Beziehungen zu den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (Nr. 36/15)
Haar, Horst mit Antrag Nr. 32/18 2009	Präsidentin Schneider, Inge. 2012
(Verweisung an den Finanzausschuss unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung)	Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich 2012
9. Durchführung einer landeskirchenweiten Veranstaltung für Konfirmanden	2. zu Abgängen aus dem kirchlichen Dienst in die Landes- und Kommunalverwaltung (Nr. 37/15)
Präsidentin Schneider, Inge. 2010	Präsidentin Schneider, Inge. 2013
Hensel, Simon mit Antrag Nr. 33/18 2010	Direktor Werner, Stefan 2013
(Verweisung an den Ausschuss für Bildung und Jugend)	XIV. Abschluss durch den Landesbischof
	Präsidentin Schneider, Inge. 2013
	Prälatin Wulz, Gabriele 2014

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Guten Morgen, liebe Synodale! Ich begrüße Sie sehr herzlich am dritten Tag unserer Sommertagung und wünsche uns allen einen guten Tag mit guten Gesprächen und guten Entscheidungen, die auch weit über den Tag hinausführen. Ich danke zunächst sehr herzlich Hellger Koepff, der uns Mut zugesprochen hat in bedrückenden Zeiten, die auch uns bewegen. Ich möchte auch ganz herzlich all denen danken, die zum Gelingen des gestrigen Schwerpunkttages beigetragen haben. Ich glaube, wir haben gespürt: Da waren viele gute Überlegungen, Ideen und auch das Bemühen um einen gelingenden Schwerpunkttag. Danke dafür. (Beifall)

Beim Gottesdienst gestern wurden 1 578 € gespendet. Nehmen wir die 1 000 € dazu, die am Eröffnungsgottesdienst gespendet wurden, dann ist das ein schönes, auch sichtbares Zeichen von uns hier aus Württemberg für ein Projekt im Libanon. Die Präsidentin hat das erklärt und wird auch dafür sorgen, dass mit dem Geld Gutes geschehen kann.

Für den heutigen Tag hat sich Landesbischof July entschuldigen müssen. Es tut ihm sehr leid, aber er hat einen wichtigen Termin mit der Landesregierung in Stuttgart, der einfach nicht zu verschieben war. Ich begrüße heute sehr herzlich einen Gast. Herr Dr. Lurz, herzlich willkommen in unserer Runde. Er ist ein künftiges Mitglied im Kollegium, und wir freuen uns, dass er die Zeit heute nutzt, um unsere Arbeit schon ein wenig kennenzulernen und vielleicht auch mit Einzelnen von Ihnen schon ein Gespräch zu führen. Seien Sie ganz herzlich willkommen. (Beifall)

Nun treten wir in die Tagesordnung ein. Ich rufe zunächst den Tagesordnungspunkt 1: **Wahlen und Wechsel in der Mitgliedschaft des Kuratoriums des Pfarrseminars und des Beirats der Landesstelle für Psychologische Beratungsstellen in der Ev. Landeskirche in Württemberg** auf. Dazu gingen Ihnen Wahlvorschläge zu, die bereits am Donnerstag eingebracht worden sind. Ich darf Ihnen zur Information einfach noch einmal sagen, was vorgeschlagen wurde. Der Ältestenrat legt folgende Wahlvorschläge vor: Frau Kettinger scheidet aus dem Beirat der Landesstelle für Psychologische Beratungsstellen in der Ev. Landeskirche in Württemberg aus. Es wird vorgeschlagen, dafür Frau Walz-Hildenbrand in den Beirat zu wählen. Außerdem scheidet Herr Dr. Karl Hardecker aus dem Kuratorium des Pfarrseminars aus, und es wird vorgeschlagen, Frau Dr. Schrenk in das Kuratorium des Pfarrseminars zu wählen.

Ich frage in die Runde, ob Sie bereit sind, darüber abzustimmen, und frage Sie auch, ob wir en bloc und in offener Wahl abstimmen können. Ich sehe keinen Widerspruch. Dann können wir so verfahren. Ich darf Sie um das Kartenzeichen bitten, wenn Sie das auch so sehen. Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen. Danke schön.

Jetzt rufe ich den Tagesordnungspunkt 10: **Kirchliches Gesetz zur Änderung des Perikopengesetzes (Beilage 60)** auf, das ist die Beilage 60, die Sie in Ihren Unterlagen haben, wurde auch bereits am ersten Sitzungstag eingebracht und diskutiert. Die Tagesordnung sieht eine Aussprache vor. Wenn ich es recht in Erinnerung habe, haben wir bereits in der ersten Beratung aus-

föhrlich Stellung genommen und es konnte diskutiert werden. Das war damals sehr einvernehmlich. Trotzdem frage ich: Gibt es Wortmeldungen dazu? Das ist nicht der Fall. Da es sich um ein kirchenverfassungsrelevantes Gesetz handelt, brauchen wir eine Zweidrittelmehrheit; dies nur zur Information. Ich rufe deshalb in **zweiter Lesung** auf: Das Kirchliche Gesetz zur Änderung des Perikopengesetzes (Beilage 60), so wie in erster Lesung beschlossen. Wenn Sie zustimmen können, dann zeigen Sie das bitte mit Ihren Kartenzeichen, wenn Sie der Gesetzesänderung zustimmen. Vielen Dank. Widerspricht jemand? Enthält sich jemand? Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 12: **Übertragung der Kirchensteuerpflicht**. Das ist in dem Antrag Nr. 06/17 so eingefordert worden. Der Strukturausschuss hat sich damit befasst. Ich darf jetzt den Vorsitzenden bitten, den Bericht vorzutragen.

Hanßmann, Matthias: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Der Antrag Nr. 06/17: Übertragung der Kirchensteuerpflicht wurde im Rahmen der Frühjahrssynode 2017 eingebracht und schließlich an den Finanz- und Rechtsausschuss verwiesen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, nach Ummeldung von Kirchengemeindemitgliedern in eine andere Kirchengemeinde im Sinne der KGO § 6a die Kirchensteuerpflicht der Kirchengemeinde zu übertragen, in welche sich das Kirchengemeindemitglied umgemeldet hat. Diese Regelung ist auch auf Personalgemeinden im Sinne der KGO § 56c sowie Gemeinschaftsgemeinden im Sinne der landeskirchlichen Vereinbarung zu erweitern. Eine entsprechende Struktur ist für die Umsetzung und Ermöglichung hierfür zu erstellen.

Begründung:

Kirchengemeindemitglieder wollen in ihrer Entscheidung, sich als Glieder in eine andere Kirchengemeinde umzumelden, ernst genommen werden. Dazu gehört neben der Akzeptanz über persönliche Gründe, dem schon vorhandenen Zugeständnis von passivem und aktiven Wahlrecht nun auch die Nachvollziehbarkeit der Kirchensteuerzuweisung in die vom Kirchengemeindemitglied gewählte Gemeinde.

Im Rahmen der Sommersynode 2017 wurde der Antrag vom Rechtsausschuss in das Plenum der Landessynode zurückgebracht mit der Bitte, diesen nicht weiterzuverfolgen. Dort wurde nach einer erneuten Diskussion der Antrag jedoch nochmals zur Beratung in den Strukturausschuss verwiesen.

Auf Bitte des Strukturausschusses legte hier der Oberkirchenrat eine aussagekräftige Sitzungsvorlage mit einem Beschlussvorschlag vor.

Folgende Aspekte wurden hier eingebracht: Nachdem in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg die sogenannte einheitliche Kirchensteuer erhoben wird, also die Kirchensteuer der Kirchengemeinden zusammen mit der Landeskirchensteuer, spielt die Regelung des § 6a

(Hanßmann, Matthias)

zum Verbleib der Kirchensteuerpflichten beim Wohnort keine wesentliche Rolle.

Nach der geltenden Rechtslage erfolgt die Zuweisung der Kirchensteuermittel aus dem Anteil der Kirchengemeinden nicht unmittelbar von der Landeskirche an die einzelnen Kirchengemeinden nach dem Wohnortprinzip, sondern zunächst an die Kirchenbezirke nach den Regelungen der Verteilgrundsätze und der hierzu festgelegten sogenannten Biberacher Tabelle, die während der Synode schon öfters erwähnt wurde. Diese sehen vor, dass den Bezirken nach ihren strukturellen Merkmalen ein Anteil am Verteilbetrag zugewiesen wird. Die Bezirke weisen den Kirchengemeinden dann die Steuer nach der jeweiligen Bezirkssatzung zu.

Es ist also bereits heute so, dass die Kirchengemeinden nicht unmittelbar den Kirchensteueranteil der Einheitskirchensteuer bekommen, der von ihren Gemeindegliedern entrichtet wird. Nachdem die Kirchensteuerverteilung seitens der Landeskirchen nur bis zur Ebene der Kirchenbezirke erfolgt, wäre ausschließlich eine Berücksichtigung der Ummeldungen über Kirchenbezirksgrenzen hinweg nach dem Verteilkriterium Gemeindeglieder in der sogenannte Biberacher Tabelle möglich.

Diese würde aufgrund der nahezu ausgeglichenen von Weg- und Zumeldungen zwischen den Kirchenbezirken aber nur zu einer minimalen Veränderung führen. Der Kirchenkreis Stuttgart mit den meisten Zumeldungen hätte als einziger Kirchenbezirk einen knappen dreistelligen Saldo im Plus. Eine Berücksichtigung von Umgeindungen innerhalb von Kirchenbezirken wäre nur bei einer grundlegenden Änderung der Kirchensteuerverteilung an die Kirchengemeinden nach der Zahl der Gemeindeglieder möglich.

Eine Berücksichtigung von Ummeldungen innerhalb von Gesamtkirchengemeinden wäre nur nach Schaffung einer Eingriffsermächtigung in das Haushaltswesen der Gesamtkirchengemeinde möglich. Eine Berücksichtigung von Umgeindungen innerhalb eines Kirchenbezirks kann jedoch bei der Verteilung der Kirchensteuermittel durch die jeweilige Bezirkssatzung der Kirchenbezirke erfolgen. Die Entscheidung hierüber trifft die jeweilige Bezirkssynode.

Innerhalb des bestehenden Systems der Verteilgrundsätze besteht die Möglichkeit einer Empfehlung der Landessynode an die Kirchengemeinden und Kirchenbezirke nach Abschnitt VIII. der Verteilgrundsätze.

In der Aussprache des Strukturausschusses wurde das Grundanliegen des Antrags nochmals diskutiert. Demnach sollen Kirchengemeinden, die eine erhöhte Zumeldung von Gemeindegliedern verzeichnen, durch Berücksichtigung der Kirchensteuerverteilung entlastet werden. In Einzelfällen verzeichnen Kirchengemeinden etliche hundert Zumeldungen. Ähnlich einer Berücksichtigung im PfarrPlan sollte auch eine Berücksichtigung in der Kirchensteuerverteilung eine Selbstverständlichkeit sein. Denn hinter den Zumeldungen sind in der Regel hochengagierte Kirchenmitglieder anzutreffen, die entsprechende Begleitung und Betreuung erwarten. Entsprechend braucht es auch finanziellen Spielraum.

Ein Weiteres wurde in der Aussprache deutlich: Die Verteilkriterien der Kirchensteuer nach der Biberacher Tabelle benötigen grundsätzlich eine behutsame und

doch zielorientierte Überarbeitung für die Zukunft. Im Zusammenhang mit anderen Themen, wir haben es behandelt, etwa der Frage nach der strukturellen Absicherung unserer Kindergartenarbeit, ist das Thema der Verteilgrundsätze grundlegend anzuschauen.

Der folgende Beschlussvorschlag setzt darauf, dass die Kirchenbezirke die Bereitschaft aufbringen, ihre Bezirkssatzungen zur Kirchensteuerverteilung auf die Kirchengemeinden entsprechend zu modifizieren. Eine Empfehlung nach Abschnitt VIII. der Verteilgrundsätze bleibt eine Empfehlung. Aber immerhin: Die Aufnahme dieses Anliegens in die Verteilgrundsätze bildet ein unübersehbares Signal an die jeweiligen Kirchenbezirke. Es geht im besten Sinne um Verteilgerechtigkeit.

Der Strukturausschuss schlägt bei einer Nein-Stimme der Landessynode vor, folgende Empfehlung nach Abschnitt VIII. der Verteilgrundsätze bei der Verteilung der allgemeinen Kirchensteuermittel an die Kirchengemeinden über die Kirchenbezirke auszusprechen.

Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 19/18: Empfehlung bzgl. Übertragung Kirchensteuerpflicht bei Ummeldungen ein und bitte, über diesen umgehend beschließen zu lassen.

Die Landessynode möge beschließen:

Die Landessynode empfiehlt den Kirchenbezirken bei der Kirchensteuerverteilung die gespaltene Kirchenmitgliedschaft aufgrund von Ummeldungen angemessen zu berücksichtigen (Abschnitt VIII. der Verteilgrundsätze bei der Verteilung der allgemeinen Kirchensteuermittel an die Kirchengemeinden über die Kirchenbezirke).

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank dem Ausschussvorsitzenden für den Bericht und dem Ausschuss für seine Arbeit. Die Tagesordnung sieht eine Allgemeine Aussprache vor.

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich danke dem Strukturausschuss für diesen wirklich durchdachten Vorschlag. Wir hatten es verschiedentlich, dass wir miteinander überlegt haben, die Biberacher Tabelle ist einige Jahre alt und bedarf der Korrektur. Wir hatten gestern Abend verschiedene Begegnungen mit Menschen, die in Aufbruchssituationen stehen, wo Strukturen sich auch nicht mehr in der Biberacher Tabelle abbilden lassen. Deswegen möchte ich sehr darum bitten, dass wir dieser Empfehlung zustimmen und alle Wege suchen, dass wir auf der einen Seite unsere große Verlässlichkeit als Landeskirche mit den Strukturen, wie sie sind, in Einklang bringen zur Unterstützung von neuen Bewegungen, Dingen, die wachsen wollen und wo Menschen sind, die auf unsere Unterstützung warten.

Ich persönlich bin mit dieser Frage von Ummeldungen auch seit Jahrzehnten beschäftigt und ich bin mit dieser Idee einer Empfehlung, dass man die Kirchenbezirke auffordert, über die Frage noch einmal gesondert nachzudenken, sehr einverstanden. Dankeschön.

(Zwischenruf **Gröh**, Anita: Ich hätte eine Rückfrage an den Vorsitzenden des Strukturausschusses. Ich verstehe etwas nicht bei dem Beschlussantrag. Dort steht: Die Landessynode empfiehlt, den Kirchenbezirken bei der Kirchensteuerverteilung die gespaltene Kirchenmitgliedschaft aufgrund von Ummeldungen angemessen zu berücksichtigen. Was heißt „gespaltene Kirchenmitgliedschaft“? Bin ich jetzt Mitglied oder bin ich es nicht? Was heißt das?)

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Herr Präsident, Hohe Synode! Nach dem Kirchenmitgliedschaftsrecht der Evangelischen Kirche in Deutschland besteht die Kirchenmitgliedschaft immer zur Wohnsitzkirchengemeinde. Eine Mitgliedschaft zu einer anderen Kirchengemeinde kann neben dieser Mitgliedschaft erworben werden, sodass dann zu beiden Kirchengemeinden eine Mitgliedschaft besteht und die Rechte und Pflichten aufgespalten sind zwischen diesen beiden Kirchengemeinden. Die Pflicht zur Kirchensteuerzahlung besteht gegenüber der Wohnsitzkirchengemeinde, das Recht, an den Wahlen aktiv und passiv teilzunehmen, besteht in der gewählten Kirchengemeinde. Deshalb spricht man im Kirchenmitgliedschaftsrecht in den Fällen der Ummeldung sowohl nach § 6a Kirchengemeindeordnung als auch der Ummeldung über landeskirchliche Grenzen hinweg von einer sogenannten gespaltenen Kirchenmitgliedschaft. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

(Zwischenruf **Gröh**, Anita: Na ja!)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte zwei Dinge sagen. Zum einen finde ich Empfehlungen dieser Art grundsätzlich als Problem. Wir haben in den Neunzigerjahren den Kirchengemeinden das Recht gegeben, über ihre Bezirkssatzungen die Gelder zu verteilen, haben uns als Landessynode aber ein Hintertürchen offengelassen über Empfehlungen. Aber es ist eindeutig ein Eingriff in die Hoheit der Kirchenbezirke. Deswegen spreche ich mich grundsätzlich gegen solche Empfehlungen aus.

Ein Zweites. Ich glaube, die Vorstellung, die hier herrscht, ist ziemlich falsch, dass es in den Kirchenbezirkssatzungen nur nach Gemeindegliedern geht. Es gibt Kirchenbezirke, in denen es eine Bedarfszuweisung gibt, und es gibt Kirchenbezirke, in denen es zwar eine Pauschalierung, aber keine Budgetierung gibt. Die Pauschalierung sieht ganz andere Kriterien vor, z. B. Gebäude, Kindergärten und Ähnliches. Wie soll jetzt da die Gemeindegliederzahl berücksichtigt werden? Es ist nur ein ganz kleiner Anteil, in dem das vorkommt.

Also, an der Stelle soll hier meiner Ansicht nach eher ein gewisser Schaukampf vollführt werden, als dass das irgendetwas bringt.

(Zwischenruf **Münzing**, Kai: Lieber Martin, du hast es zu Recht gesagt, dass es in bestimmten Kirchenbezirken verschiedene Kriterien gibt, wobei das Grundsatzkriterium die Anzahl der Kirchenmitglieder ist. Das ist der erste in der Regel maßgebende Faktor. Alle anderen Faktoren

wie Pfarrerstellen, wie viele Kindergarteneinrichtungen in dieser Kirchengemeinde sind, wie viele Häuser versorgt werden, sind nachrangig. Aber der Hauptfaktor sind nach wie vor die Gemeindeglieder.)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank. Hohe Synode, Sie merken schon, wie differenziert und diffizil dieser Sachverhalt sein kann.

Fritz, Michael: Sehr verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Wir sind über diese Diskussionen an eine grundsätzliche Fragestellung gestoßen. Deshalb ist an dieser Stelle genau das Richtige, dass wir zu Empfehlungen greifen. Denn es gibt – leider – in unserer Landeskirche keine verbindlichen Musterbezirkssatzungen. Da geht es nicht darum, dass jeder Kirchenbezirk eine gleiche Kirchenbezirkssatzung hat, aber dass wir einen gewissen Grundrahmen haben. Das zeigt sich einerseits natürlich an der Frage, wie wir das Geld auf Kirchenbezirksebene verteilen; zum anderen hatten wir hier bereits die Diskussion, Prof. Dr. Martin Plümicke, du hast sie damals auch zu Recht aufgegriffen, über die Frage mit den Rücklagen auf Bezirksebene. Das ist nun ein anderes Thema. Wofür darf eigentlich ein Kirchenbezirk in welchem Umfang Rücklagen aufbauen, und was muss er an die Kirchengemeinden weiterleiten?

Wir würden uns bei dieser Frage, jetzt eine verbindliche Musterbezirkssatzung zu erarbeiten, überheben. Es wäre wahrscheinlich nicht von großem Erfolg gekrönt. Genau deshalb gibt es das Mittel der Empfehlung in den Verteilungsgrundsätzen, und davon machen wir jetzt Gebrauch. Die Formulierung ist ja so allgemein gehalten, dass man da nicht von einem Eingriff reden kann. (Beifall)

Münzenmayer, Markus: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Viele von uns wissen es: Es gibt viele Leute in unserer Landeskirche, die sich zu einer bestimmten Gemeinde zugehörig fühlen und sich dann auch dort ummelden.

Häufig ist diese Ummeldung mit Engagement verbunden, mit einer Tätigkeit im Kirchengemeinderat, in der Seniorenarbeit, in der Jugendarbeit, wo auch immer. Es sind häufig Leute, die gerne dorthin gehen, die sich engagieren, die dort auch spenden, und häufig ist auch der Wunsch vorhanden, dass ihre Kirchensteuer in diese Gemeinde fließt.

Ich habe auch schon mit Leuten gesprochen, beispielsweise von der Jakobuskirchengemeinde Tübingen. Dort gibt es eine dreistellige Anzahl von Ummeldungen, wenn ich es richtig weiß, und bei vielen ist der Wunsch vorhanden, dort die Jugendarbeit zu unterstützen und ganz gezielt für diese Gemeinde einen Beitrag zu leisten, nicht nur durch eigene Spenden, sondern auch durch die eigene Kirchensteuer. Ich finde, dieses Anliegen ist verständlich und nachvollziehbar.

Ich persönlich bin gerade noch in Nürtingen gemeldet. Mein Wohnort ist Kirchheim. Ich persönlich bin auch damit zufrieden, wenn meine Kirchensteuer im Kirchenbezirk Kirchheim ausgegeben wird. Anderen Kirchenmitgliedern ist es aber ein großes Anliegen, dass ihre Kir-

(Münzenmayer, Markus)

chensteuer dort hinfließt, wohin sie sich umgemeldet haben, dass ihre Kirchensteuer dort auch verwendet wird. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank. Herr Oberkirchenrat Duncker hat einen Zwischenruf angemeldet.

(Zwischenruf Oberkirchenrat **Duncker, Hans-Peter:** Ich möchte mich zu der Wortmeldung von Herrn Fritz melden. Es wurde ein Muster für Bezirkssatzungen herausgegeben, das jetzt im Zuge der neueren Diskussionen wieder überarbeitet wurde und den Kirchenbezirken zur Verfügung gestellt wird, die an ihren Satzungen arbeiten. Dabei haben wir keine durchgängige Mustersatzung, sondern für alle wesentlichen Regelungen Formulierungen.)

Koepff, Hellger: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich will zu den Finanzen gar nichts sagen. Hier wird ein Systemwechsel vollzogen, der uns vielleicht nachher noch in anderer Form beschäftigen wird. Die Zugehörigkeit zu einer Kirchengemeinde und auch zu einem Pfarramt hat aber noch andere Auswirkungen, z. B. auf das Deputat beim Religionsunterricht. Werden wir es dann da auch verwenden?

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich frage die Synode: Gibt es weitere Wortmeldungen? Dann bitte ich um das Kartenzeichen. Herr Hanßmann hat noch einmal das Wort.

Hanßmann, Matthias: Lieber Kollege Koepff, da gibt es Folgefragestellungen, die jetzt aber nicht geregelt werden müssen. Das muss man tatsächlich miteinander in Ruhe bedenken, welche Auswirkungen es hat, wenn wir strukturelle Veränderungen angehen.

In diesem Fall geht es um eine Empfehlung, wie der Kirchenbezirk damit umgeht, wenn es innerhalb seines Bezirkes Gemeinden gibt, die auffallend viele Zumeldungen haben, dass man diese Gemeinden innerhalb eines Kirchenbezirks verantwortlich in den Blick nimmt. Das ist auch deshalb wertvoll, weil sich dann die Kirchengemeinden miteinander auf den Weg machen und das nicht nur als Konkurrenz oder Duldung verstehen. Der Kirchenbezirk sollte sagen, so ist es, das sehen wir gemeinsam. Es gibt Gemeinden, die, und es ist das, was wir immer wollen, nicht immer das volle Programm anbieten. Die bieten dann das eine Profil an, die anderen ein anderes.

Es muss auch darum gehen, dass die Menschen angeschaut werden. Martin, ich möchte das auch gerne in deine Richtung sagen. Natürlich geht es um die Finanzierung, je nach System, nach Bedarf oder Budgetierung. Wir legen nicht fest, wie viel Kirchensteuer folgen soll. Das macht die Bezirkssynode. Und je nachdem, wie das System ist, könnte man sagen, es gibt in jedem System einen Grundsockelbeitrag zum Thema Gemeindegliederzahlen. Und den kann man übernehmen. Dann wird alles andere mitberücksichtigt. Oder man findet einen anderen Weg.

Es geht darum, dass man das wertschätzt und auch die Verantwortung sieht, wenn eine Gemeinde etwa 400 Zumeldungen hat. Das gibt es durchaus. Dann ist tatsächlich ein hoher Mehrbedarf nötig. Es ist keine Selbstverständlichkeit, dass eine Gemeinde das auf Dauer übernimmt.

Ich werbe sehr dafür, der Strukturausschuss hat diesen Antrag mit neun Ja-Stimmen beschlossen, dass wir in dieser Richtung weitergehen. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank. Damit ist die Aussprache abgeschlossen. Wir kommen zum Beschluss.

Wer der Empfehlung bezüglich der Übertragung der Kirchensteuerpflicht bei Ummeldungen wie vorgeschlagen zustimmen möchte, den bitte ich um das Kartenzeichen. Das ist erkennbar eine große Mehrheit. Wer widerspricht diesem Vorschlag? Das sind 24 Gegenstimmen. Wer enthält sich in dieser Sache? Das sind drei Enthaltungen. Damit hat der Antrag Nr. 19/18: Empfehlung bzgl. Übertragung Kirchensteuerpflicht bei Ummeldungen die notwendige Mehrheit bekommen. Vielen Dank.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 13: **Finanzreform.** Die Auseinandersetzung geht zurück auf den Antrag Nr. 23/14, der ebenfalls vom Strukturausschuss beraten wurde. Ich erbitte den Bericht des Vorsitzenden Herrn Hanßmann.

Hanßmann, Matthias: Ich erlaube mir, den Antrag vorzulesen, damit wir den inhaltlichen Zusammenhang gegenwärtig haben.

Der Antrag Nr. 23/14: Finanzreform wurde im Rahmen der Sommersynode 2014 eingebracht und federführend an den Strukturausschuss unter Beteiligung des Finanzausschusses verwiesen. Der Strukturausschuss hat diesen Antrag in seinen Sitzungen am 24. Juli 2017 und am 19. Februar 2018 eingehend beraten.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Darstellung der Kosten zu erarbeiten, die die erbrachten Leistungen im Haushaltsplan dort ansiedeln, wo sie entstehen.

Begründung:

Mit dieser Darstellung erscheinen die Kosten des Pfarrdienstes in den Haushaltsplänen der Gemeinden. Dies führt zu größtmöglicher Transparenz und größtmöglicher Gestaltungsfreiheit. Ein Prinzip, das sich in großen Organisationen außerhalb der Kirche bewährt hat.

Beispiele:

- Deutlich würde dadurch, dass es nicht wirtschaftlich ist, das Pfarramtssekretariat zu kürzen und die Aufgaben auf den Pfarrdienst zu verlagern.
- Da die Kirchengemeinden der Landeskirche für den Pfarrdienst einen Kostenersatz leisten, könnten anteilige Finanzierungen von Pfarrstellen aus Spendenmitteln leichter realisiert werden, die rechtlich schon möglich sind.

(Hanßmann, Matthias)

- Alternativ wäre die Finanzierung von Diakonen/Diakoninnen denkbar.
- Durch Umschichtung wären auch Finanzierungen von anderen Aufgaben möglich.

Der Strukturausschuss diskutierte grundsätzlicher, welche Ziele mit diesem Antrag verbunden sein könnten. Diese umfassende Diskussion legte die Begründung, die dieser Antrag mitlieferte, nahe:

Aus den Beispielen wird deutlich, dass eine rein nachrichtliche Darstellung nicht dem Ansatz des Antrages gerecht würde.

Auch im Hinblick auf die laufenden Beratungsprozesse des PfarrPlanes und des Projektes Kirchliche Strukturen 2024Plus wurden dennoch mehrere Alternativen vom Finanzdezernat erbeten und diskutiert. Die Alternativen, in Kürze dargestellt, wurden vom Oberkirchenrat vorgelegt.

Alternative 1:

Die nachrichtliche Darstellung der Kosten des Gemeindepfarrdienstes in der oder den Kirchengemeinden, in denen die jeweiligen Personen Dienst tun. Dadurch entsteht eine Transparenz über die Höhe der Kosten für den Pfarrdienst. Unklar ist, welche Steuerungswirkung sich aus dieser Transparenz ergeben soll.

Dieser rein nachrichtliche Ansatz erhöht die Transparenz und somit die Bewusstmachung in den kirchengemeindlichen Gremien. Gleichzeitig *fließt kein echtes Geld* über die Haushaltsbücher der Kirchengemeinden. Somit kann auch im Gegenzug nicht mit dem Instrument eines Kostenersatzes gearbeitet oder Kosten auf Willen der Kirchengemeinden hin auf andere Berufsprofessionen umgeschichtet werden. Alle Pfarrerinnen und Pfarrer sind Pfarrer der Landeskirche. Mit einem entsprechenden Systemwechsel wären erhebliche Fragestellungen verbunden. Wie verhielte es sich mit der Kirchensteuerzuweisung? Wer wäre der Dienstherr? Wer würde über die Personalstrukturplanung entscheiden? Nur dies angerissen als die großen Fragestellungen.

Die folgenden Alternativen greifen die strukturellen Anliegen auf:

Alternative 2:

Eine Budgetierung der Mittel für den Pfarrdienst bei den Kirchengemeinden, die sich dann Pfarrerinnen und Pfarrer als Dienstleister bei der Landeskirche *einkaufen* würden. Werden keine Pfarrer *eingekauft*, können die frei werdenden Mittel auch für Diakone oder sonstige Aufgaben eingesetzt werden.

Alternative 3:

Budget und Pfarrpersonal gehen an die Kirchengemeinden komplett über.

Das Kollegium des Oberkirchenrates hat sich gegen die Alternativen 2 und 3 aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Personalsteuerung, der Risikosteuerung, der bestehenden Ordnungen sowie der Einheit der Kirche ausgesprochen.

Auf Nachfrage beim Antragsteller wurde nochmals deutlich, dass es insbesondere um eine Transparenz und Bewusstmachung bei den Kirchengemeinderatsverant-

wortlichen gehen solle. Gleichzeitig sei jedoch mittelfristig die Variante 2 anzustreben. So hätten die Kirchengemeinden einen höheren Handlungsspielraum. Es würde dort entschieden, wo der Bedarf und die Leistung direkt anfielen.

Dem gegenüber stehen nur schwer zu lösende Fragestellungen, die eine sehr lange Beratungsphase voraussetzen würden:

- Pfarrpersonen sind wie Kirchenbeamte vollständig auszufinanzieren. Würde das Budget an die Kirchengemeinden verteilt werden, müsste ein gerechter Verteilungsschlüssel erarbeitet werden.
- Wie wird bei der Pfarrstellenbesetzung verfahren? Und wie geht man mit Bewerbern um, die von Kirchengemeinden nicht angestellt werden wollen?
- Wäre nicht die Gefahr, dass bei eigener Budgetverantwortung eine Art Bieterwettbewerb entstehen könnte, um entsprechende Pfarrpersonen zu bekommen?
- Gäbe es eine Tendenz, dass die Budgets unverhältnismäßig auf andere Professionen umgeteilt würden? Und wer käme dann für die Pfarrpersonen auf, die keinen Platz in den Kirchengemeinden mehr finden würden, weil dort *günstigere* Hauptamtliche die Arbeit tun?

Aus diesen Fragestellungen ergeben sich auch juristische Unwägbarkeiten. So ist z. B die Zentralanstellung verfassungsrechtlich geschützt. Es bräuchte eine Verfassungsänderung.

In seiner Sitzung vom 24. Juli 2017 bat der Strukturausschuss schließlich den Oberkirchenrat, einen Vorschlag zur Alternative 1: Nachrichtliche Darstellung, zu erarbeiten. Dieser Vorschlag wurde vom Oberkirchenrat im Februar 2018 vorgelegt.

Dem Willen der zusätzlichen Transparenz kann durch Darstellung der UAP, Umlage für den aktiven Pfarrdienst, nachgekommen werden. Die UAP wird jährlich von Dezernat 3 als Basis für die Haushaltsplanung der Landeskirche ermittelt und repräsentiert den durchschnittlichen Personalaufwand einer Pfarrstelle je Besoldungsgruppe. Darin sind im Wesentlichen die Bezüge, der Beitrag an die Evangelische Ruhegehaltskasse sowie die Beihilfeumlage an den kommunalen Versorgungsverband enthalten. Das Pfarrhaus ist der Besoldungsanteil der Kirchengemeinde. Daher werden die Bezüge bei Pfarrerinnen und Pfarrern, die im Pfarrhaus wohnen, um den Dienstwohnungsausgleich vermindert.

Im praktischen Verfahren ist es das Ziel, die UAP-Sätze zukünftig über den Haushaltserlass von Dezernat 7, der die Grundlage für die Aufstellung der Haushaltspläne der Kirchengemeinden bildet, zu veröffentlichen und auf diesem Weg die im Antrag Nr. 23/14: Finanzreform intendierte Kostentransparenz herzustellen.

Die UAP bildet zwar nicht die kostengenaue Zahlen der jeweiligen Kirchengemeinde und Pfarrpersonen ab. Sie erreicht jedoch das Ziel der Sensibilisierung der jeweiligen Gremien in der Kirchengemeinde. Es wird in jedem Fall darüber zu reden sein, welchen Dienst die Pfarrperson tut, was von ihr erwartet werden kann und darf und was nicht, und wie es sich mit bezirklichen Ehrenämtern und dem Religionsunterricht verhält. All dies spiegelt die UAP nicht wider. Dies regt aber zur Diskussion an.

(Hanßmann, Matthias)

Der Strukturausschuss empfiehlt der Landessynode bei einer Enthaltung, das Verfahren einer nachrichtlichen Darstellung über die jährliche UAP zur Kenntnis zu nehmen und den Antrag Nr. 23/14: Finanzreform nicht weiterzuverfolgen. Herzlichen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank dem Ausschussvorsitzenden Hanßmann für seinen Bericht. Da die Tagesordnung keine Aussprache vorsieht:

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22: **Adäquate Einbindung nichtparochialer Aufbruchsimpulse und Gemeindeformen in die Landeskirche und Innovative missionarische Strukturen** auf. Mit diesem Thema hat sich der Strukturausschuss beschäftigt in Verbindung mit dem Theologischen Ausschuss und dem Rechtsausschuss. Der Ausschussvorsitzende Hanßmann wird wieder berichten.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Es ist tatsächlich so, dass die Themen der Anträge Nr. 27/14 und Nr. 32/14 eine beachtliche Beratungshistorie vorzuweisen haben. Wir haben sehr intensiv immer wieder darüber beraten, auch kontrovers. So wurden neben einem Schwerpunkttag unter Beteiligung der benannten Ausschüsse und Dezernate im Jahr 2015 etliche Anhörungen im Strukturausschuss sowie Berichte über bestehende alternative Aufbrüche und innovatives Handeln anberaumt und dann auch sehr bewusst wahrgenommen.

Die Kernanliegen der Anträge zielen theologisch auf die Frage, wie wir uns heute als Volkskirche in der Postmoderne missionarisch, im besten Sinne, verstehen. Strukturell zielen die Anträge auf die Umsetzbarkeit neuer Formen inmitten einer parochial angelegten Kirche. Und finanziell stellt sich die Frage nach der Ausstattungsweise innovativer Aufbruchsimpulse in unserer Landeskirche.

Beachtliche Zwischenergebnisse haben wir als Landessynode ja inzwischen gemeinsam auf den Weg gebracht, da gibt es manches zu berichten.

1. Im Rahmen des PfarrPlans wollten wir ein Signal setzen. Die Sorge um das weniger werden sollte nicht bestimmend sein, wenn es um Aufbruchsimpulse in unserer Landeskirche geht. Deswegen haben wir im Rahmen der Maßnahmenpakete auch ein Finanzierungspaket von insgesamt 10 Mio. € für Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche beschlossen. Die Kirchenbezirke erarbeiten zurzeit jeweils ein Verfahren, wie sie mit diesen Geldern kleine, hoffnungsvolle Initiativen unterstützen wollen und dann auch können. Der Strukturausschuss hat beschlossen, dass dieser Weg der Mittelvergabe ausführlich evaluiert werden soll, bevor weitere Mittel über einen vergleichbaren Weg bewilligt werden sollen.

2. Fünf Pfarrstellen für das Anliegen neuer Aufbrüche und innovativen Handelns wurden geschaffen: Im Rahmen des PfarrPlans 2024 wurden fünf Bewegliche Pfarrstellen für dieses Anliegen verankert. Ein entsprechendes Konzept ist momentan in Bearbeitung.

3. Eine landeskirchliche Sonderpfarrstelle für Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche wurde erneut eingerichtet. Damit ist gewährleistet, dass die konzeptionelle

Arbeit gut koordiniert wird und die Initiativen im Land eine gute Begleitung erfahren.

4. Durch das Flexibilisierungspakt III wurden 30 Stellenanteile für Diakone im kirchlichen System bereitgestellt. Kirchenbezirke und Kirchengemeinden haben in diesem Rahmen die Möglichkeit, auch für innovative Aufbruchssituationen Stellenanteile zu beantragen.

In seiner Sitzung vom 4. Dezember 2017 fand eine Begegnung mit der Rheinischen Landeskirche statt, Pfr. Spandick, persönlicher Referent des Vizepräsidenten Christoph Pistorius. Die Begegnung machte uns neugierig, da die Rheinische Landeskirche wegweisende Grundsatzbeschlüsse zu neuen Formen kirchlichen und gemeindlichen Arbeitens auf den Weg gebracht hat. Der Austausch war sehr inspirierend, zeigte jedoch auch auf, dass die Rheinische Landeskirche zum einen über eine nicht vergleichbare Kirchenstruktur verfügt und zum anderen ebenfalls im Findungsprozess bezüglich juristischer Ausgestaltungsformen unterwegs zu sein scheint.

Im Austausch wurde jedoch auch erwähnt, dass die Rheinische Kirche den Weg einer Strukturprüfung gehen wolle. Wir hatten uns schon länger mit diesem Gedanken beschäftigt. Dies bestärkte uns als Ausschuss darin, ebenfalls das Instrument einer Strukturprüfung in die Hand zu nehmen.

Auf der Basis einer Erprobung hat nun der Strukturausschuss einen umfangreichen Antrag vorbereitet, der dann noch einer juristischen Ausgestaltung der aufgeführten Anliegen bedarf. Obwohl der Theologische Ausschuss und der Rechtsausschuss jeweils mit Personen in allen Vorberatungen intensiv beteiligt waren, soll der folgende Antrag an den Rechtsausschuss verwiesen werden, jedoch unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses und des Strukturausschusses.

Der Strukturausschuss erhofft sich, dass die sehr ausführlichen Diskussionsergebnisse als Grundlage für eine Erarbeitung dienen und der Rechtsausschuss insbesondere die juristischen Umsetzungsmöglichkeiten prüft.

Der folgende Antrag Nr. 30/18: Strukturprüfungsgesetz, Ermöglichung und Förderung nichtparochialer Gemeindeformen, wird aus dem Strukturausschuss mehrheitlich bei zwei Neinstimmen der Landessynode nun zur Verweisung vorgelegt und soll die Anträge Nr. 27/14 und Nr. 32/14 ablösen.

Ich lese den Antrag vor; denn er hat weitreichende strukturelle Maßnahmen zum Inhalt. Wir geben dem Antrag eine Präambel:

Die Landessynode möge beschließen:

Präambel:

Unsere Landeskirche versteht sich als einladende Kirche für alle. Dies erfordert zum einen eine umfassende Wahrnehmung derer, die sich an Kirche und Glaube interessieren, und gleichzeitig derer, die sich von kirchlichem Leben distanzieren. Die Umsetzung neuer Strukturen für nichtparochiale Gemeindeformen bildet hierbei keine priorisierende, sondern nur eine zusätzliche Möglichkeit ab, wie Gemeinde über das bisherige Bild begriffen werden kann.

(Hanßmann, Matthias)

Der Oberkirchenrat wird gebeten, mittels eines Strukturprobungsgesetzes nichtparochiale Gemeindeformen über die bisher angewandten Strukturmodelle hinweg zu ermöglichen und zu fördern. Hierfür ist eine Gesetzesvorlage zu erarbeiten und durch die Landessynode zu beschließen.

Insbesondere folgende Maßnahmen sollen erprobt werden:

1. Gemeindeform:

Die Landeskirche erprobt nichtparochiale Gemeindeformen durch Bildung privatrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften. Dabei sollen gemeindebildende Initiativen auf allen Ebenen niederschwellig gefördert, begleitet und landeskirchlich ein- und angebunden werden. Bis zu 15 Erprobungsgemeinden sollen in dieser Form gegründet und landeskirchlich zusammengefasst, vernetzt, interdisziplinär begleitet (theologisch, betriebswirtschaftlich, soziologisch) und evaluiert werden.

2. Zusammenwirken mit bisherigen Gemeindeformen:

Unbeschadet bisheriger kirchengemeindlicher Strukturen sind neue Strukturen so zu schaffen, dass sie einerseits Menschen gewinnen, andererseits nicht zu Gemeindefragmenten führt. Beides muss gewollt werden: Stetigkeit und Innovation („mixed economy“). Nichtparochiale Gemeinden sollen sich daher selbstständig ordnen und verwalten, und doch gleichzeitig in einem solidarischen Miteinander in das landeskirchliche Gefüge eingebunden werden.

3. Mitgliedschaft:

Mitglieder privatrechtlicher, kirchenrechtlicher oder öffentlich-rechtlicher Körperschaften (überparochialer Gemeindeformen) zählen als Mitglieder der Evangelischen Landeskirche. Durch die Taufe oder durch Bekundung zur Mitgliedschaft in der nichtparochialen Gemeinde werden sie Mitglied der Evangelischen Landeskirche. Generell soll in diesem Zusammenhang über niederschwellige Kirchenmitgliedschaftsformen von Kirchennichtmitgliedern nachgedacht werden.

4. Ordnungen:

Analog zur KGO werden Satzungen und Ordnungen für nichtparochiale Gemeindestrukturen im Rahmen der Strukturprobung erarbeitet. Dabei ordnet und verwaltet jede nichtparochiale Gemeinde im Rahmen ihrer gesetzlichen Schranken ihre Angelegenheiten selbstständig. Der juristische Sitz der Gemeinde ist ausschlaggebend für die Einbindung in den jeweiligen Kirchenbezirk und somit in die dort gültigen Verfahren der KBO (Kirchenbezirksordnung).

5. Mitarbeiter und Personal:

Nichtparochiale Gemeindeformen werden in die Personalplanung einbezogen. Je nach PfarrPlan-Kriterien können dort Pfarrstellen errichtet oder Dienstaufträge zugeordnet werden. Die Landeskirche ermöglicht die Anstellung kirchlicher Mitarbeitender durch Anstellungsträgerschaften der Landeskirche, des Kirchenbezirk oder der Gemeinde. Im Rahmen der beschlossenen Beweglichen Pfarrstellenanteile für „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ und möglicher Diakonsdeputate über das Flexibilisierungspaket III kön-

nen die betroffenen Gemeinden in besonderer Weise während der Erprobungsphase personell unterstützt werden.

6. Immobilien:

Fördermöglichkeiten sind zu erarbeiten.

7. Finanzen:

Durch einen landeskirchlichen Sonderfonds sollen Gemeindegründungen in den ersten zehn Jahren so gefördert werden, dass sie in eine Eigenständigkeit und Nachhaltigkeit überführt werden können. Durch den Sonderfonds sollen betroffene Kirchenbezirke durch nichtparochiale Gemeindebildungen nicht zusätzlich finanziell belastet werden.

8. Landeskirchliche Anbindung:

Über die kirchenbezirkliche Mitwirkung in Pflichten und Rechten hinaus sollen überparochiale und personale (nach § 56c KGO) Gemeinden in einer von der Landeskirche verantworteten Organisationsstruktur (z. B. Verband) zusammengefasst werden. Entsprechende Aufnahmekriterien sind zu erarbeiten. Mitglieder dieser landeskirchlichen Organisationsstruktur gelten im engeren Sinne als „Nichtparochiale Gemeinden der Evangelischen Landeskirche Württemberg“ und sind förderwürdig. Die Verantwortlichkeiten und der Ressourcenbedarf dafür ist seitens des Oberkirchenrats zu klären.

9. Evaluation und Auswertung:

Eine aussagekräftige Evaluation soll zum Jahr 2026 erstellt werden, um für einen anstehenden PfarrPlan 2030 Strukturmaßnahmen für nichtparochiale Gemeindeformen entsprechend verankern zu können. Daneben soll aussagekräftig religionssoziologisch untersucht werden, wie Menschen heute Beheimatung in der Evangelischen Landeskirche ermöglicht und erhalten wird. Neue Gemeindeformen sind daraufhin zu untersuchen, inwieweit es ihnen gelingt, Menschen über bisherige Kirchenmitglieder hinaus zu erreichen und zu binden. Sie sind dabei mit gut aufgestellten Kirchengemeinden zu vergleichen.

10. Finanzierung:

Für die Umsetzung der Maßnahmen 1-9 sollen in den Jahren 2019 bis 2030 ausreichende Mittel in den jeweiligen Haushalten durch die Landessynode bereitgestellt werden. Eine Steuerungsgruppe soll unter Einbezug der Projektpfarrstelle „Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche“ den Prozess federführend begleiten.

Jetzt bin ich gespannt auf die Aussprache.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank, Herr Hanßmann, für den Bericht und die Einbringung. Der Antrag hat es wahrlich in sich; da fehlt ja fast nichts an Aufgabenfeldern, die anstehen. Auch wir sind gespannt auf die Aussprache. Gibt es Wortmeldungen?

Hardecker, Dr. Karl: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Im Strukturausschuss wurde lange über dieses Thema beraten. Bei dem, was jetzt auf unserer Tagesordnung steht, adäquate Einbindung nichtparochia-

(Hardecker, Dr. Karl)

ler Aufbruchinitiativen und Gemeindeformen in die Landeskirche und Innovative missionarische Strukturen, war der Punkt Einbindung im Sinne von Integrationsbemühungen eigentlich nie umstritten. Es ist gesprächskreisübergreifend unser aller Aufgabe, integrierend zu wirken. Der Streitpunkt war bei vielen Beratungen das *adäquat*. Das heißt: Wie sind die Mittel zu ergreifen? Was sind die geeigneten Maßnahmen, um Menschen für unsere Landeskirche zu gewinnen, um Aufbruchinitiativen erreichen und fördern zu können? Das ist keine theologische Frage. Theologisch gibt es für die Organisationsformen keine klar ableitbaren Kriterien. Und weil es keine theologischen Kriterien gibt, bleibt es eine Einschätzungsfrage. Diese Einschätzungsfrage, wir kommen hier in den grundsätzlichen Bereich, ist einfach die nach der Integrationskraft unseres bisherigen Parochialsystems.

Je nachdem, wie wir dieses einschätzen, sind die Konsequenzen unterschiedlich. Wenn das Parochialsystem, wie wir es haben, über Integrationskräfte verfügt, nicht zuletzt über § 53c, der ja speziell im Hinblick auf die nichtparochialen Aufbruchinitiativen geschaffen wurde, ist Integration möglich und Integrationspotenzial vorhanden; unsere Landeskirche braucht dann im Grundsatz von den Strukturen her und von den rechtlichen Grundlagen her nichts mehr umzubauen.

Die andere Position ist: Das reicht nicht aus, wir müssen grundsätzlich umbauen, um in Zukunft Menschen erreichen zu können.

Ich schätze es so ein, dass unser System, wie wir es haben, über Integrationskräfte verfügt, die es ermöglichen, hier weiter integrierend zu wirken gerade im Blick auf neue oder neu entstehende Aufbruchinitiativen.

Eine Stelle scheint mir noch kritisch zu sein: Wir dürfen nicht der Illusion verfallen, als sei dies eine rein strukturelle Aufgabe, die nur rein und ausschließlich über strukturelle Maßnahmen zu lösen ist. Die Arbeit von Herrn Dr. Brändl hat eindrucksvoll vorgeführt, dass viel an Vermittlungsarbeit, an Kommunikation, an Verständigungsprozessen nötig ist, und das wird auch in Zukunft nötig sein. Das ist nicht in erster Linie oder zweiter Linie eine Strukturfrage, das ist eine Frage, ob diese Kommunikationsprozesse ablaufen, und da wird sich vieles entscheiden. Und aus diesen vielen notwendigen Kommunikations- und Verständnisprozessen mit diesen neuen Aufbruchformen sollten wir uns nicht entlassen und uns klar machen: Strukturveränderungen sind zu erwägen, aber die andere Aufgabe ist und bleibt uns nach wie vor gestellt. Weil das so weitreichend und tiefgreifend aussehen wird, werde ich dem Antrag nicht zustimmen.

Brändl, Dr. Martin: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Ich danke dem Strukturausschuss, dem Rechtsausschuss und dem Theologischen Ausschuss sehr für alle ihre Beratungen und Überlegungen zur Umsetzbarkeit neuer Gemeindeformen im Kontext einer parochial angelegten Kirche. Vielen Dank auch dem Strukturausschuss für die Einbringung dieses Antrags. Dabei geht es nicht um die Abschaffung der Parochie. Vielmehr soll sie da gestärkt werden, wo sie sich bewährt hat. Allerdings legen die gesellschaftlichen Veränderungen nahe, dass die Parochie in Zukunft nicht mehr das einzige Organisationsprinzip der Kirche sein kann. Orts-

gemeinde und nichtparochiale Gemeindeformen dürfen daher nicht alternativ einander gegenübergestellt werden, sondern sie müssen komplementär verstanden und miteinander entwickelt werden. Das wäre unsere Übersetzung von „mixed economy“. Daran anknüpfend möchte ich für die Weiterarbeit vier Bitten äußern:

1. Ich bitte darum, dass die im Rahmen der im Herbst 2016 beschlossenen Stellen zur Förderung neuer Aufbrüche jetzt besetzt werden. Das klang ja auch so auf, dass das jetzt gemacht wird. Durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel für Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche ist ein erhöhter Beratungsbedarf entstanden, der dies nötig macht.

2. Ich bitte darum, den eingeschlagenen Weg eines Strukturprüfungsgesetzes weiterzuvorführen, um eine bessere kirchenrechtliche Verortung nichtparochialer Gemeindeformen zu erreichen. Dabei ist allerdings die Vielfalt der Projekte im Auge zu behalten. Das Strukturprüfungsgesetz sollte auch im Blick auf die kirchenrechtlichen Fragen Vielfalt ermöglichen und Verlässlichkeit im Blick auf die Finanzierung und die Zugehörigkeit zur Landeskirche herstellen.

3. Gestern haben wir gehört, dass die Kirche ein komplexes Gebilde ist, bei dem mit Überraschungen zu rechnen ist. Ich sehe darin keine Schwäche, sondern eine Chance, weil wir dadurch näher an der Lebenswirklichkeit unserer Zeitgenossen sind. Das setzt allerdings den Mut voraus, neue Wege zu beschreiten, auch wenn wir noch nicht wissen, wo sie konkret hinführen. Weiterführende Regelungen müssen solche Erprobungsräume möglich machen.

4. Schließlich bitte ich um eine frühzeitige Evaluierung der Vergabe der Mittel für Innovatives Handeln und Neue Aufbrüche, damit sie wirklich an den entsprechenden Projekten ankommen. Vielen Dank!

Sachs, Maik: Verehrter Präsident, Hohe Synode! Ich möchte einfach noch einmal unterstreichen, was mein Vorredner gesagt hat. Ich bin ausgesprochen dankbar für diese Einbringung. Wir wissen alle, dass der Weg noch weit ist. Es sind diffizile Fragen. Aber hier gilt in jedem Falle: Wer nicht wagt, gewinnt nicht, vor allem nicht die Menschen, die sich aus sehr unterschiedlichen Gründen in parochialen Strukturen nicht mehr beheimaten können. Ich bin sehr glücklich über unsere parochiale Struktur. Ich merke das z. B., wenn ich von der Schwäbischen Alb in den Schwarzwald fahre, von Sankt Johann nach Enzklösterle. Man merkt, wie sich an der A 81 das Leben ballt, die Besiedlung, die Logistik, die Firmen, und in der Fläche weitet und ausdünn, um dann zu sehen, dass in jedem Ort ein Kirchturm steht. Das ist unglaublich beglückend. Wir haben überall das Angebot, sich geistlich zu beheimaten. Wir wissen aber auch ganz genau, dass Menschen heute ihre Knotenpunkte und Netzwerke woanders haben, in Freundschaften, in Freizeitzentren oder in Treffpunkten mit Menschen mit gleichen Interessen. Wenn an solchen Treffpunkten geistliches Leben entsteht, dann hätten sie eben keine Anbindung bei uns, und das wäre sehr schade.

Heinz-Peter Hempelmann spricht in solchen Fällen von einer doppelten Bekehrung, die wir erwarten. Wir erwarten, dass die Menschen auf ihrer Suche nach dem Sinn

(Sachs, Maike)

des Lebens zum einen ihren Anker in Christus finden, sich aber auch noch offen den Formen und Zeiten zuwenden, die für uns wichtig sind, aber vielleicht nicht für sie. Wir haben Anschauungsbeispiele, wir haben Erprobungen, es ist viel passiert. Ich denke, eine grundsätzliche Ordnung dieser Anbindung würde die Tür künftig noch einmal richtig weit öffnen und zeigen, dass unsere Landeskirche neue Initiativen willkommen heißt und es wäre auf diese Weise doch noch einmal eine ganz große Einladung in unsere wunderbare Solidargemeinschaft.

Wörner, Tobi: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synodale! Atemlos durch die Nacht, so klang das gestern Abend in der Pianobar, als der schicke Alleinunterhalter diesen Song der aktuellen Schlagerszene anstimmte. Interessant war, wir konnten den Song gar nicht aufs Erste erkennen. Wir haben gar nicht gemerkt, dass es um „Atemlos“ ging, weil er seine eigene Version gespielt hat. Das klang nicht nach Helene Fischer, sondern mehr nach Bossa Nova und Cha-Cha-Cha. Ich dachte, als ich das hörte, vielleicht geht es uns in unserer Kirche ja genauso. Wir spielen irgendwie dasselbe Lied auf unterschiedliche Arten, auf vielfältige Arten. Vielleicht kann man es deswegen oft auch gar nicht so genau erkennen, dass es eigentlich eine Landeskirche sein sollte. Sie merken, ich werbe wieder einmal für Vielfalt, Vielfalt der Musikstile natürlich in unseren Gemeinden, aber auch Vielfalt der Formen, Vielfalt der Gemeindeformen, die durch diesen Antrag ganz breit aufgestellt in unsere Kirche kommt.

Ich unterhalte mich gerne mit vielen von Ihnen in den Pausen und ich muss sagen, mir begegnen sehr viele Vorurteile, z. B. im Blick auf unsere Arbeit in Stuttgart. Deswegen habe ich kurz drei Werbemaßnahmen, die diesen Antrag unterstützen sollen.

Vorurteil eins ist, neue Gemeindeformen sollen ein Allheilmittel sein. So denken einige von Ihnen. Ich denke so nicht. Ich denke, neue Gemeindeformen oder andere Gemeindeformen sind einfach nur eine Vielfalt, die wir neben der Ortsgemeinde brauchen. Wir brauchen die Ortsgemeinde heute wahrscheinlich mehr als je zuvor. Und: Wir brauchen weitere Formen. Gestern hat jemand gesagt, was an einem Ort funktioniert, muss nicht an einem anderen Ort funktionieren. Richtig. Deswegen brauchen wir neue Gemeindeformen nicht als Allheilmittel, sondern als ein weiteres Mittel.

Zweitens. Einige Sorgen begegnen mir oft in den Gesprächen in den Pausen. Da macht man sich ganz schön Sorgen, wie es weitergeht mit diesen neuen Gemeindeformen. Machen Sie sich bitte keine Sorgen um Gemeindegründungen. Diese Gemeindegründungen wird es immer wieder geben, so, wie es sie in unserer Kirchengeschichte immer gab. Die wird es auch weiter geben. Der Geist weht nämlich wo er will, und das Evangelium ist immer noch sehr gute Botschaft für alle Menschen unseres Landes. Also machen Sie sich keine Sorgen.

Machen Sie sich aber bitte doch etwas Sorgen um unsere Landeskirche, um die Volkskirche, wenn wir immer mehr Gründungen hinausbinden statt adäquat einbinden. Machen Sie sich Sorgen, wenn sich unsere Gesellschaft immer rasanter weiterentwickelt und wir wenige bis keine Formen haben, um wirklich alle Menschen zu erreichen.

Drittens. Manche denken: Wir haben doch Zeit. Wir müssen es alles ordentlich durchdiskutieren und bis ins Letzte erörtern. Der Antrag spricht von einer beachtlichen Beratungshistorie. Mein Erleben ist eine beachtliche Handbremsentaktik. Ich würde Sie heute gern ermutigen zu synodaler Dynamik und zu Tempo bei diesem Antrag. Lassen Sie uns bitte diesen Antrag nicht weiter hin- und her verschieben, totdiskutieren oder versauern. Wir sitzen hier seit drei Tagen im Saal Einstein, und ich wundere mich, dass noch niemand irgendein Zitat von unserem guten Albert Einstein bemüht hat. Deswegen möchte ich das machen. Ihm wird zugeschrieben, dass er gesagt hat: „Es ist schwieriger, eine vorgefasste Meinung zu zertrümmern als ein Atom.“ Lassen Sie uns Einstein widerlegen und bitte einen Schritt weitergehen in diesem Erprobungsfeld der neuen Gemeindeformen.

Zum Schluss: Machen Sie sich bitte auch keine Sorgen. Helene Fischers „Atemlos durch die Nacht“ gehört meines Wissens bisher nicht zur Gottesdiensttagende neuer Gemeindeformen. Da haben wir Glück gehabt. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Vogel-Hinrichs, Kerstin: Herr Präsident, liebe Synodale! Neue Aufbrüche scheinen neuen Wind in die Kirche zu bringen. Sie haben den Charme des Neuen und Anderen, Aufbruch eben. Wenn ich aufbreche, heißt das, ich bin noch nicht angekommen, ich bin nicht sesshaft, ich habe noch kein Haus gebaut. Zu schnelle Sesshaft-Werdung kann für die Aufbrüche ja auch kontraproduktiv sein; denn dann sind sie eben kein Aufbruch mehr. Wir haben für die Aufbrüche schon viel Geld und Stellen zur Verfügung gestellt bei gleichzeitigem Schrumpfen der Parochialstellen. Es sind bereits religiös interessierte Menschen, die diese Angebote ansprechen; die wenigsten dabei sind die, die bereits ausgetreten sind.

Wir hatten gerade einen Pfarrkonvent zu diesem Thema. Die Menschen bleiben nicht für immer in diesen Aufbrüchen, sie wandern zu einem neuen Angebot, gehen weiter. Sie sind dort selten so konstant wie in unseren parochialen Gemeinden. Die Menschen werden uns da fehlen, wenn es zu rechtlichen eigenen Formen der Aufbruchinitiativen kommt. Ich denke, wir splitten unsere Landeskirche in der Tat immer weiter auf, individualisieren immer mehr. Das ist genau das, was die Gesellschaft gerade macht, und dabei beginnt sie schon, unter dieser Zersplitterung zu leiden.

Ich wünsche mir klares Profil, wofür unsere Landeskirche steht und wofür eben auch nicht, bei gleichzeitigem besseren Miteinander in den Ortsgemeinden, Integration und Offenheit für neue Anliegen. Natürlich können wir nicht einfach so bleiben, wie wir sind. Aber ich bin gegen diesen Antrag, weil er eben doch ein Besser und Schlechter suggeriert und den Eindruck verstärkt, hier der frische Wind, das ist auch oft die Wortwahl, Fresh X, alles ist frisch und neu in den Aufbrüchen, und da sind die langweiligen alten Kirchengemeinden, in denen nur Flaute herrscht, was einfach nicht stimmt. Selbstverständlich führt das zu Konkurrenz und nur in den allerwenigsten Fällen zu Solidarität.

Ich sehe die Selbstständigkeit gerade als Hinderungsgrund für Integration. Ich empfehle eine noch deutlich längere Ausprobier- und Experimentierphase für die Auf-

(Vogel-Hinrichs, Kerstin)

bruchsiniciativen. Wir werden sehen, was sich bewährt. Vielen Dank. (Beifall)

Münzenmayer, Markus: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Wir müssen aufhören, die klassische Gemeinde und die neuen Aufbrüche gegeneinander auszuspielen. Beides ist wichtig. Natürlich ist die klassische Gemeinde sehr wichtig. Kontinuität, Beständigkeit, ein gutes Programm mit geschulten Hauptamtlichen, das ist eine super Sache und immer vor Ort. Aber was gibt es Schöneres, wenn parallel unsere Gemeinden, häufig sind es junge Leute, junge Erwachsene, junge Familien etc., etwas Neues wagen, etwas Neues aufbauen, z. B. bei der Brückengemeinde in Heidenheim, bei der Gemeinde am Glemseck oder beim Jesus-Treff in Stuttgart? Es gibt noch viele andere Orte, die in unserer Kirche noch nicht so integriert sind, die aber auch mit uns verbunden oder ein Teil unserer Kirche sind.

Was gibt es Schöneres, als wenn solche Leute zielgruppenorientiert etwas Neues wagen und etwas Neues aufbauen? Dort sind Leute, die man sonst wenig in den klassischen Gottesdiensten sieht. Die haben ein ganz anderes Programm oder ein anderes Profil. Sie sind einfach ein bisschen anders und leben trotzdem ihren Glauben an Jesus als Teil in unserer Kirche. Was gibt es Schöneres, als wenn die auch Teil unserer Kirche sein wollen und nicht sagen, man macht das eigene Ding und gründet eine eigene FEG?

Ich finde, es ist eine gute Sache, wenn sich unsere Kirche nun intensiver mit den neuen Aufbrüchen beschäftigt und diese auch adäquater unterstützen möchte. Gestern habe ich mich mit Herrn Schäfer von der Gemeinde am Glemseck unterhalten; sie verstehen sich gut mit der Ortsgemeinde, sind auch glücklich über die Anbindung, aber die finanziellen Zuwendungen lassen noch sehr zu wünschen übrig. Es sind sehr kleine Geldbeträge, die sie bekommen, und die Hauptamtlichen müssen über Spenden und über einen Förderverein finanziert werden. Ich würde es als sehr wichtig erachten, wenn man da etwas mehr zuschießt. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Herr Präsident, liebe Synodale! Mir kommt das Ganze theologisch ziemlich falsch vor. Wenn wir vom Leib Christi reden, in dem Vielfalt gelebt wird und wir Gemeinde als Leib Christi verstehen, dann ist es gerade die Vielfalt innerhalb dieses Leibes, die bereichert und ein lebensfähiges Vorwärtkommen ermöglicht. Außerdem erscheint es mir geistlich undankbar, wenn wir immer so tun, als wäre Württemberg eine geistliche Wüste, wo man dringend Fresh X und Aufbrüche usw. inszenieren müsste, damit hier endlich etwas passiert. Wir sind in einer privilegierten Lage, um die uns so gut wie die ganze Welt beneidet. Wir haben überall unsere Kirchtürme und leben unter diesen Kirchtürmen mit Möglichkeiten mit unseren sprudelnden Finanzmitteln Kirchenleben zu gestalten. Es ist nicht so, dass dort alles nur Tabula rasa ist. Das ist das eine.

Das andere ist: Wir sind im Strukturausschuss kürzlich ein Wochenende lang zusammengesessen und haben uns durch die ganzen Kürzungen des PfarrPlans gepflügt. Wir haben Protestschreiben bedacht, haben mitbekom-

men, wie es schmerzt, das bekommen wir auch vor Ort mit, wenn die Pfarrstellen gekürzt werden.

Da entstehen immer größere Einheiten, und wir geben großzügig fünf Pfarrstellen zu neuen Aufbrüchen und noch eine landeskirchliche Pfarrstelle obendrauf. Ich habe mir einmal die Zahlen von denen geben lassen, die so vehement für neue Aufbrüche trommeln, um zu wissen, von wem wir da eigentlich sprechen. Es hat mich doch etwas bewegt. 10 bis 15 Initiativen wurden mir benannt, mit durchschnittlich 100 bis 200 Mitgliedern. Das ist ungefähr die Menge an Kirchenmitgliedern, die die größte Gemeinde, die wir jetzt mit diesem PfarrPlan geschaffen haben, aufbringt. Die haben dann einen Pfarrer und hoffentlich ein paar hauptamtliche Mitarbeiter dazu. Aber erklären Sie das einmal den Kirchengemeinderäten, die jetzt herumstrampeln, wie sie diese Kürzungen umsetzen sollen, warum wir mit ihren Kirchensteuern kleine Gruppen weiter puschen, unterstützen und nach vorne bringen. Da bin ich gespannt.

Zum Thema niedrigschwellige Mitgliedschaft hätte ich die Bitte, dass man einmal drei kreative Steuerberater fragt, was sie ihrer Kundschaft dann empfehlen würden. Ich glaube, denen fällt einiges dazu ein, wie man Kirchensteuer weiter vermeiden kann.

Der PfarrPlan ist so einschneidend, dass wir in Distrikten und Bezirken enger zusammenarbeiten müssen; dann können übergreifende Angebote, die eben nicht in der Ortsgemeinde entstehen können, zwischen Gemeinden in Bezirken und Distrikten entstehen, ohne dass wir künstlich noch andere kleine Inseln zusätzlich schaffen und sie mit Geld und Personal mästen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank. Hohe Synode, ich möchte daran erinnern, dass wir das Strukturprüfungsgesetz noch nicht beschließen wollen, sondern den Antrag erst ins Verfahren schicken. Es wird also noch genügend Zeit sein, sich kritisch damit auseinanderzusetzen.

(Zwischenruf **Münzing, Kai:** Liebe Elke, es macht mich fast sprachlos, um nicht zu sagen atemlos, hier von Mästen zu sprechen. Die Kirchengemeinde am Glemseck, von der der Synodale Münzenmayer gesprochen hat, bekommt gerade mal 400 € für ihre Arbeit. Da von Mästen zu sprechen, ist schlichtweg unverfroren.) (Beifall)

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Dieser Antrag zielt ja gerade dahin, diesen Gemeinden deutlich mehr Geld zukommen zu lassen und anderen, ähnlich gelagerten Gemeinden auch. Dagegen wehre ich mich.

(Zwischenruf **Fritz, Michael:** Ich möchte noch sagen, einen ausgehungerten Menschen etwas mehr zu ernähren als einen gut gesättigten, hat noch nichts mit Mästen zu tun. Mästen beginnt dann, wenn wir in die Klasse des Übergewichts kommen.) (Beifall)

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Wenn sich diese Menschen mit dem gleichen Engagement vor Ort in ihre Gemeinde einbringen, dann haben sie Zugang zu den Fleischtöpfen dieser Landeskirche bereits jetzt schon und müssen nicht darben.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Ich glaube, die gegensätzlichen Positionen sind ausgetauscht. Wir fahren fort in der Rednerliste.

Knappenberger, Dorothee: Lieber Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Es gibt sie wirklich in unserer Landeskirche, die Pioniere, die neue Gemeindeformen ausprobieren und leben wollen. Pioniere, diesen Begriff haben wir gestern schon in diesem Saal gehört, aber nicht nur hier, sondern auch auf dem Münsterplatz, von churchconvention, SoulDevotion und anderen. Es ist ihnen und auch mir ein großes Anliegen, Menschen mit dem Evangelium zu erreichen, Gemeinschaft zu erleben an Orten, die für uns in Württemberg noch ungewöhnlich sind, mit Musikstilen und Ausdrucksformen, die wir im Land noch nicht so ganz gewohnt sind. Wir brauchen sie, diese Menschen, die vorangehen und andere inspirieren, wie wir das auch von der Bibel her kennen, von der Apostelgeschichte, wo die Menschen beieinander im Gebet waren und sich einfach auf den Weg gemacht haben, ausprobiert und Gemeinschaft gelebt haben.

Ich bitte Sie, stimmen Sie diesem Antrag zu. Ich möchte mich ganz herzlich für alle Arbeit bedanken, die bisher im Strukturausschuss und in den anderen Ausschüssen getan wurde. Vielen Dank, machen Sie bitte weiter und nehmen Sie die Zeit in Anspruch, aber nicht um noch lange weiter über viele Dinge zu diskutieren, die es erschweren, Neues auszuprobieren und voranzugehen. Es geht um die Zukunft nicht nur unserer Landeskirche, sondern auch um die unserer Gesellschaft, die ständig im Wandel ist, die sich verändert und anders denkt, als wir es gewohnt sind. Vielen Dank. (Beifall)

Beck, DTh Univ. of South Africa Willi: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Synode! Manche Befürchtungen treten nicht ein, wenn man mutig ist. Am 26.11.1998 hat die Herbstsynode den Antrag Nr. 37/98: Neue Gemeindeformen – man höre und staune – an den Theologischen Ausschuss verwiesen. Der Gnadauer Verband hatte damals angestoßen, darüber nachzudenken, Gemeinschaftsgemeinden zu gründen oder zu ermöglichen. Die Einrichtung von Gemeinschaftsgemeinden hat Berührungspunkte mit dem Thema, das wir jetzt miteinander hin und her bewegen. In der Synode am 08.04.2000 wurde diese Möglichkeit nach kontroversen Diskussionen beschlossen. Im Grunde gab es schon damals die gleichen Bedenken, die wir heute haben, 20 Jahre später.

1. Man hatte Bedenken, dass die Einheit unserer Kirche zerbricht durch Atomisierung, Individualisierung und Zersplitterung in homogene Kleingruppen.

2. Man hatte von einem Dammbuch gesprochen, von einem Wasserfall, und die Auflösung der Parochialstruktur durch die Entstehung spaltender Parallelstrukturen befürchtet.

3. Man hatte damals Angst vor Konkurrenz und Abgrenzungsverhalten.

4. Man hatte die Untergrabung der bestehenden Struktur durch Salamtaktik angemahnt.

5. Man hatte geistliche Bedenken zum Ausdruck gebracht, ob nicht am Ende der Zeitgeist das Sagen habe und soziologische Perspektiven die Theologie vereinnahmen würden.

Nach zehn Jahren hat Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel einen Statusbericht abgeliefert – das war in der Sommersynode 2010 – und hat von sechs Gemeinschaftsgemeinden gesprochen. Probleme gäbe es im Grunde nur im unregelmäßigten Raum vor der Einrichtung einer Gemeinschaftsgemeinde. Das heißt, was nicht geregelt ist, macht uns Not. Wenn wir jetzt das Thema neu aufleben lassen und ordentlich regeln würden, hätten wir viel gewonnen.

2011 kommt das Thema Gemeinschaftsgemeinde in der synodalen Diskussion dann zum letzten Mal vor. Es ist irgendwie so, wie es ist. Von einem Dammbuch jedenfalls kann man nach 20 Jahren nicht reden. Die Einheit ist auch nicht zerbrochen, ebenso wenig ist die bestehende Struktur, weil geregelt, nicht durch Salamtaktik untergraben worden. Dass das Konkurrenz- und Abgrenzungsproblem noch angegangen werden muss, das wissen wir alle. Die geistlichen Bedenken im Umgang mit dem Zeitgeist sind noch nicht zufriedenstellend aufgearbeitet. Das wiederum darf uns aber nicht davon abhalten, diesen innovativen Antrag und das Potenzial, das darin enthalten ist, zu blockieren. „Irgendwann muss man das Abwägen lassen und den Mut haben, auf eine Seite der Waage zu stehen“, sagte der damalige Oberkirchenrat Heiner Küenzlen 1999 und plädierte für die Einrichtung von Gemeinschaftsgemeinden. Er gab zu bedenken, dass die Organisationsform von Kirche sekundär sei. Vorrangig sei der Auftrag der Kirche, den Menschen die befreiende Botschaft von Jesus Christus weiterzugeben.

Eine Volkskirche müsse sich wandeln, müsse neue Arbeitsformen und ein neues Verständnis für Gemeinschaft entwickeln, wenn sie ihre missionarische Kraft behalten oder wiedergewinnen will. Das will ich unterstreichen. Ich hoffe, dass wir in den anstehenden Beratungen nicht hinter der Weisheit der 12. Synode zurückstehen.

Ich werbe für einen Mentalitätswandel und einen Perspektivwechsel, um geistgewirkte Ermöglichungskultur. Angst wäre ein schlechter Ratgeber. Wir können das riskieren. Die Kirche des Auferstandenen müsste eigentlich den Mut haben, (Glocke des Präsidenten) loszulassen und Minderheiten Erprobungsräume zu ermöglichen. Vielen Dank. (Beifall)

Plümcke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Lassen Sie mich, bevor ich zu meinem eigentlichen Redebeitrag komme, kurz auf den Vorredner eingehen. Ich selber habe an der Bildung zweier Gemeinschaftsgemeinden mitgewirkt. Es gibt einen ganz großen Unterschied zu dem jetzt vorliegenden Antrag. Erstens: Gemeinschaftsgemeinden kommen nur zustande, wenn es mit der örtlichen Kirchengemeinde oder der Gesamtkirchengemeinde einen Vertrag gibt. Zweitens: Gemeinschaftsgemeinden bekommen keine Kirchensteuer. Das sind die entscheidenden Unterschiede.

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

Jetzt zu meinem Beitrag: Der Antrag lag dem Rechtsausschuss in einer etwas anderen Form bereits vor, und da wurde deutlich, was der Antrag eigentlich will. Es geht im Antrag darum, die gespaltene Kirchenmitgliedschaft, uns wurde vorher erklärt, was das ist, jetzt so auszuleben, dass jemand in seiner Kirchengemeinde wohnt, dort weiterhin Kirchenmitglied nach EKD-Recht ist, dann aber in einem neuen Aufbruch sozusagen umgemeindet wird und dabei alles, was diese Umgemeindung mit sich bringt, mitnimmt, also den Anteil für die Pfarrstelle, den Anteil an der Kirchensteuer usw.

Der Rechtsausschuss hat in Bezug auf den Antrag insofern schon deutlich aufgezeigt, dass das einfach nicht möglich ist. Man kann eben aus dem Bereich der Kirchengemeinden nur umgemeindet werden in eine andere Kirchengemeinde.

Dementsprechend ist der Antrag umgearbeitet worden, sodass alles, was aus dem Topf der Kirchengemeinde kommen sollte, nicht mehr drinsteht. Aber so ganz ist er dann doch nicht umgearbeitet worden, denn der Sitz der Körperschaft, so heißt es an einer Stelle, soll dann ausmachen, in welchem Kirchenbezirk er ist. So kommen die Kirchengemeinden dann doch wieder herein. Also, so ganz klar ist das an der Stelle nicht.

Dies scheint mir auch das große Problem zu sein. Das eigentliche Problem ist nämlich das Hin- und Hergeschiebe, es ist schon benannt worden. Das erlebe ich auch; seit meiner ersten Synodaltagung im Januar 2008 muss ich mich mit diesem Thema beschäftigen. Seither lag nie ein Antrag auf dem Tisch, der irgendwie auch nur halbwegs juristisch machbar wäre, und das gilt auch für diesen Antrag.

Vor diesem Hintergrund möchte ich zwei, drei Fragen stellen. Irgendwo im Antragstext heißt es, die Landeskirche bilde Körperschaften, privatrechtlich oder öffentlich-rechtlich. Was heißt das? Ich dachte immer, Aufbrüche gründen sich selber. Wer ist da die Landeskirche? Soll der Oberkirchenrat einen Verein gründen, oder wie stellt man sich das vor? Das ist mir an dieser Stelle völlig unklar.

Ein weiterer Punkt: niederschwellige Kirchenmitgliedschaft, so wird das formuliert. Frau Dangelmaier-Vinçon hat vorhin gefragt: Heißt das dann Kirchenmitgliedschaft ohne Kirchensteuer, Kirchenmitgliedschaft ohne Taufe? Was bedeutet niederschwellige Kirchenmitgliedschaft? Das ist an dieser Stelle relativ unklar.

Dann steht irgendwo: „muss gewollt werden“. Ich habe noch nie beschlossen, dass ich was will. Das empfinde ich als äußerst seltsam, und ich sage: So, wie es da steht, will ich es nicht.

Jetzt stellt sich, lieber Tobi Wörner, die Frage nach der Vielfalt. Auch ich bin für Vielfalt, aber Vielfalt in geordneten Strukturen. Da hat mir mein Vorredner eigentlich eine Steilvorlage geliefert: Ähnlich, wie man es mit den Gemeinschaftsgemeinden gemacht hat, die Kirchengemeinde vor Ort muss mit der jeweiligen neuen Körperschaft, mit der jeweiligen neuen juristischen Person ins Einvernehmen kommen. Nur dann wird es klappen. Das scheint mir auch der einzige Weg zu sein, der herausführt: Wir müssen es schaffen, dass die Kirchengemeinden vor Ort es mit den neuen Aufbrüchen hinbekommen. Wenn das nicht klappt, weil da die Spannungen zu groß sind,

dann können auch wir als Landeskirche das sicher nicht regeln. Herzlichen Dank. (Beifall)

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Die Einbindung nichtparochialer Gemeindeformen soll, so entnehme ich es dieser Vorlage, nicht zu Gemeindefolgen führen. Ich halte das für eine sehr gute Absicht und für etwas, was natürlich sehr wünschenswert ist. Ich glaube aber, dass dies an dieser Stelle unmöglich ist. Denn wie soll denn so etwas passieren im Blick auf Finanzen, Personal und Gebäude? Mehrere meiner Vorredner haben schon darauf hingewiesen, dass das Geld nur einmal ausgegeben werden kann. In schlechten Jahren werden wir uns hier noch sehr wundern, wie es zugehen soll, wenn wir auf der einen Seite im parochialen Bereich massiv einsparen müssen und andere Verpflichtungen, die wir damit eingehen würden, entsprechend bedienen müssen.

Zum Zweiten: Das Personal, das wir haben oder das wir irgendwohin verteilen, gibt es in der Regel ebenfalls nur einmal. Auf die Konflikte mit PfarrPlänen ist ebenfalls schon mehrfach hingewiesen worden.

Was Gebäude betrifft, so haben wir in Heidenheim ein sehr sprechendes Beispiel. Da wird demnächst ein großes Gemeindezentrum eingerichtet für 3,1 Mio. €, und zwar in einem Abstand von ungefähr 500 Meter Luftlinie zu einer denkmalgeschützten Kirche mit einer aktiven und sehr lebendig arbeitenden Kirchengemeinde. In einem anderen Stadtteil haben wir eine Kirche aufgegeben im Rahmen eines Immobilienkonzepts. Es war aber trotz ganz vieler Anstrengungen nicht möglich, in irgendeiner Form diese neue oder nicht mehr so neue Gemeinde, die Brückengemeinde, zu bewegen dorthin zu gehen. Wir haben vielmehr jetzt ein Immobilienkonzept, das von diesem neuen Gemeindezentrum konterkariert wird, wo wir ganz massive Konflikte haben.

Ich frage mich: Wie wollen wir solche Konflikte vermeiden? Das würde nur gehen, das muss ich der Beratung dieses Antrags mit auf den Weg geben, wenn massive Eingriffe seitens der Parochialstruktur und des Kirchenbezirks in die Verwaltung dieser neuen Aufbrüche hinein möglich wären und gesagt werden könnte: Sie setzen Ihren Pastor bitte dorthin, und Sie bauen Ihr Gemeindezentrum dorthin. Dann würde das gehen. Das will aber ganz bestimmt niemand von den neuen Aufbrüchen, von den nichtparochialen Gemeindeformen. Und das scheint mir ein ganz großes Problem zu sein.

Im Übrigen haben wir zusätzlich das Problem, dass wir von diesen neuen, nichtparochialen Formen so reden, als wären das evangelische Gemeinden. In ganz vielen halten sich auch Menschen auf, die zu ganz anderen Gruppen gehören, auch Menschen, die nicht zur Kirche gehören; die können wir auch nicht einfach vereinnahmen.

Hier gibt es also ganz schwierige Themen, sodass ich glaube, dass dieser schöne Vorsatz, Konflikte zu vermeiden, an dieser Stelle einfach nicht umzusetzen ist. Dies bitte ich, bei den weiteren Beratungen mit zu bedenken. Vielen Dank. (Beifall)

Fritz, Michael: Hohe Synode! Ich fühle mich eigentümlich an meinen Arbeitsplatz versetzt. Ich bin in meinem

(Fritz, Michael)

Ressort verantwortlich für das Filialgeschäft der Sparkasse Böblingen und bin gleichzeitig verantwortlich für unser neues mediales Kundencenter; mit ein paar Abstrichen kenne ich also diese Diskussionen zwischen 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und etwa 140 000 Kunden im Filialsystem und auf der anderen Seite 30 Leuten in unseren medialen Kundencentern, die wachsen, die tolle Geschäfte machen, aber die natürlich von den Kolleginnen und Kollegen an den Filialstandorten, an denen wir über Schließungen nachdenken müssen, ein Stück weit als Bedrohung empfunden werden. Ich sage zu denen immer: Das Entscheidende ist nicht, wo der Kunde betreut wird, sondern, dass es unser Kunde ist. Damit sei das Beispiel jetzt abgeschlossen; es geht in der Kirche nicht um Kunden. Das Entscheidende ist, dass wir Menschen erreichen.

Es geht in dieser Fragestellung, das ist noch mal wichtig, nicht um das Stichwort neue Aufbrüche: Neue Aufbrüche sind das eine. Es geht hier um die rechtliche Regelung nicht parochialer Gemeindeformen.

Das können neue Aufbrüche in einem Stadium sein, und das können schon uralte Aufbrüche sein, die einfach nicht in die parochiale Struktur passen. Deshalb sollten wir die Diskussion nicht um neue Aufbrüche führen.

Wir müssen an dieser Stelle einfach eines sehen. Es gibt in unserer Landeskirche institutionalisierte Gemeinden, die auch gerne in unserer Landeskirche bleiben wollen, die aber, das zeigen die heutigen Erfahrungen, hier und dort mit unseren bisherigen rechtlichen Regelungen nicht klarkommen. Rechtliche Regelungen, um das noch einmal deutlich zu sagen, müssen auch ein Stück weit einfach und vermittelbar sein. Die Straßenverkehrsordnung, die keiner mehr versteht, der nicht Jura studiert hat, ist keine gute Straßenverkehrsordnung. Das Steuerrecht, das nur noch Experten verstehen, ist kein gutes Steuerrecht, weil es an Akzeptanz mangelt. Recht lebt auch von der Akzeptanz.

Was hier vorliegt, zeigt: Ja, wir sind eine verfasste Kirche, wie es so schön heißt, mit einer Rechtssammlung, bei Dr. Frisch steht sie, die schon einige hundert Jahre Erfahrung hat. Deshalb ist es unsere Aufgabe, dort, wo parochiale Strukturen nicht mehr passen, aber eine gewisse Institutionalisierung stattgefunden hat, diese Dinge jetzt zu regeln. Wir regeln sie ja nicht auf alle Ewigkeit, und wir regeln sie nicht einmal ganz grundsätzlich, sondern wir schreiben darüber „Strukturprüfung“.

Jetzt ist es in aller Nüchternheit unsere Aufgabe, Strukturen für die nichtparochialen Gemeindeformen zu schaffen, die eine Verfasstheit und Institutionalisierung erlebt haben, die es notwendig macht, dass geregelt wird, was geregelt werden muss. Der Antrag zeigt eines: Die Fragestellungen sind vielschichtig. Deshalb ist das letztendlich dargestellt.

Wir haben gestern darüber diskutiert: Was ist die Aufgabe einer Synode? Wir machen keine Aufbrüche, wir verordnen sie nicht, und sei es mit noch so vielen Pfarrstellen und sonstigen Dingen. Aber wir müssen Dinge ermöglichen. Wir haben uns in den vorbereitenden Gremien intensiv mit dem heutigen Erfahrungsschatz auseinandergesetzt und kommen zu der Einschätzung, dass das nicht reicht und dass wir uns da selbst im Weg stehen. Ob

wir es dann fünfmal oder zehnmal brauchen, werden wir sehen.

Lassen Sie uns jetzt einfach Gas geben und die Fragen einmal in die Form einer Strukturprüfung bringen. Dann probieren wir es aus. Wenn es klappt, dann klappt es, und wenn es nicht klappt, klappt es nicht, und dann ändern wir das Gesetz. Aber bei der Grundsatzdiskussion, die wir immer wieder führen, werde ich den Verdacht nicht los, dass es nicht darum geht, eine Diskussion zu führen, sondern darum, eine Ermöglichung zu verhindern. Und das ist nicht besonders innovativ.

Gohl, Ernst-Wilhelm: Herr Präsident, liebe Synode! Mir persönlich geht es nicht darum, Veränderungen und Innovationen zu verhindern, sondern darum zu überlegen, wie wir sie bestmöglich einbinden. Ich bin dankbar für dein Votum, Michael Fritz. Ich habe das vorher sehr emotional und fast tendenziell ideologisch gesehen: einer ganz dafür, einer ganz dagegen. Das zeigt mir, dass wir hier wirklich eine geistliche Frage haben. Solange wir sie nicht auch geistlich angehen, können wir die Organisationsfragen vergessen. Wenn wir versuchen, ein geistliches Problem organisatorisch zu lösen, sind wir, glaube ich, auf dem Holzweg.

Das gilt dann für beide Richtungen, Tobi Wörner. Ich mach mir keine Sorgen um die Kirche, auch nicht um die Württembergische, weil auch die Württembergische Kirche Kirche Jesu Christi ist. Wenn wir diesen Alarmismus aus der Debatte herausbringen, können wir zu den fachlichen Fragen kommen, wo wir das klären können. Dann sage ich ganz selbstkritisch auch mir das Zitat, Tobi Wörner, von dir, wo du gesagt hast: Es ist immer schwieriger, eine vorgefasste Meinung, da ist immer zuerst meine Meinung gefragt, zu zertrümmern als ein Atom. Es soll uns als Christenmenschen möglich sein, dass wir einfach deutlich auf die Herausforderungen oder auch die geistliche Prägung der anderen hören, dann immer wieder die eigene Meinung überdenken und dann schauen: Wie kommen wir als Landeskirche, wir sind ja eine Landeskirche, zu einem guten Miteinander?

Da geschieht in meinen Augen ganz viel in den Pfarchien. Wenn es Probleme gibt, muss man gucken, woran es hängt. Und da wäre meine These wieder: Am wenigsten hängt es an der Struktur, sondern an Persönlichkeiten. Es gibt problematische Persönlichkeiten in der Pfarchie, und es gibt problematische Persönlichkeiten bei neuen Initiativen. Deshalb ist mir das geistliche Element wichtig, damit man da auf eine gute Weise kommt.

Bleher, Andrea: Verehrter Präsident, Hohe Synode! Von gestern ist mir das vierfache Ackerfeld in Erinnerung geblieben, dass man beim Aussäen nicht wissen kann, ob und an welcher Stelle etwas wächst oder nicht. Da sage ich: Als Kirche müssen wir uns doch bewegen und ermöglichen. Kirche muss ermöglichen und nicht bremsen und genau an dieser Stelle nicht bremsen. Es geht darum, ergänzend, also komplementär, zu denken. § 56 c plus, also plus Erprobung wäre für mich eine Weiterentwicklung, ein Schritt weiter und ein Schritt mehr. Wir brauchen bessere kirchenrechtliche Verortung für die neuen Aufbrüche, genau an der Stelle, die gerade beschrieben wurden, wo es evtl. Schwierigkeiten gibt und

(Bleher, Andrea)

wo Gemeinden oder Aufbrüche sich etabliert und institutionalisiert haben.

Wir beobachten sogar bei unseren Kindern, ihren Freunden oder den Leuten, die in unseren Kirchengemeinden als Jugendliche innerhalb der Kirche in Jugendkreisen oder in der Jungschararbeit waren. Sie sind bei uns aufgewachsen und sind dort mit dem Glauben in Berührung gekommen, sind also bei uns sozialisiert worden. Und was beobachten wir jetzt? Wo finden wir sie? Wo gehen sie hin, in welche Gemeinden? Ich sehe viele, die in Freikirchen gehen, und höre aus vielen Gemeinden und auch von Synodalen, dass wir sehr darunter leiden, wenn wir fragen: Wo sind die jungen Familien, wo gehen sie hin?

Ich möchte gerne, dass wir es als Kirche ermöglichen, Räume zu schaffen, wo unsere Kinder und die jungen Familien Heimat finden. Wenn das nicht innerhalb einer Parochie oder einer Parochialgemeinde geschehen kann, kann es doch vielleicht daneben ergänzend in einer anderen Form geschehen. Es geht darum, Menschen Raum zu geben, innerhalb der Kirche und unter dem Dach der Kirche. So sehe ich den Antrag, den ich voll unterstütze.

Blatz, Günter: Herr Präsident, Hohe Synode! Es gab schon in der Vergangenheit neue Aufbrüche. Deshalb gab es 1743 das sogenannte Pietistenreskript, wo man versucht hat, das Miteinander der Gemeinschaftsbewegung und der Kirche zu gestalten und Formen des Miteinander in Form zu bringen. Gemeinschaftsgemeinden wurden schon angesprochen, und ich möchte an dieser Stelle einfach darauf hinweisen: Diese Gemeinschaftsgemeinden leben nicht von Kirchensteuermitteln, sondern tragen sich selber. In den Gemeinschaftsverbänden, die sich als freie Werke innerhalb ihrer Landeskirche, unserer Landeskirche, verstehen, gibt es viele, viele Mitarbeiter, die nirgendwo in der Personalliste der Landeskirche erscheinen, sondern finanziell durch Spenden getragen werden. Deshalb habe ich ein bisschen so die Frage. Wenn wir alle Ängste, die geschürt werden, finanzieren müssten, wäre der Haushalt deutlich höher.

In dem Antrag steht zu den Finanzen, dass die Gemeinden in eine Eigenständigkeit und Nachhaltigkeit überführt werden. Vielleicht muss man an dieser Stelle daran denken, dass man dann, wenn man von Finanzen spricht, nicht sagt, dass neue Stellen mit Kirchensteuermitteln finanziert werden. Vielmehr besteht die Möglichkeit, zusätzliche Stellen über Spenden zu schaffen.

Wenn Menschen mit ihrem Herzen dabei sind, dann wird man das auch spüren, weil sie dann auch sagen, für diese oder jene Stelle gebe ich zusätzlich Gelder. Das zeigt sich auch in unserer Landeskirche, wenn es z. B. um Jugendreferenten in kirchlichen Gemeinden und dergleichen geht.

Ich möchte Mut machen zur Erprobung, weil Erprobung nicht heißt, wir schreiben alles fest. Neue Formen werden entstehen, ob wir das wollen oder nicht. Ich finde, es ist gut, wenn wir mitgestalten bei neuen Formen, damit sie nicht als Gegenpol zur Parochie immer wahrgenommen werden, sondern als ein Miteinander, als eine Ergänzung. Das steuere ich auch dadurch, dass ich sage, ich will das, ich unterstütze das. Wir werden Wege finden eines guten und wertvollen Miteinanders, wie auch das

Pietistenreskript schon vor vielen, vielen Jahren gezeigt hat. Wir suchen Formen und wir werden Formen finden eines guten und gut gestalteten Miteinanders.

Veit, Hans: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich glaube auch, dass wir nicht so blind sein können und dürfen und so tun sollten, als ob es überparochiale Gemeinden nicht schon längst gäbe und zahlreiche unserer Mitglieder dort Heimat finden. Ich finde es blind, wenn man so tut, als könnte man das ausklammern. Ich hatte zufällig auf dieser Synode einige Gespräche mit Menschen aus unterschiedlichen Gesprächskreisen, die gesagt haben: Meine Kinder finden nicht bei uns in der Parochialgemeinde Heimat, sondern sind bei der Freikirche, bei einer Initiative. Meine Tochter war einige Jahre beim Jesustreff, inzwischen ist sie wieder in der ganz normalen landeskirchlichen Gemeinde engagiert, weil sich eben ihr Umfeld verändert hat. Diese Zeit dort war sehr wertvoll für sie und wichtig. In Böblingen habe ich erlebt, dass viele Menschen in anderen Initiativen Heimat finden. Und in Knittlingen erlebe ich gerade, dass ganz viele unserer Jugendlichen zu ICF gehen und nicht in unserer Gemeinde Heimat finden. Ich gebe Tobi Wörner, meinem Vorredner, recht: Es werden immer mehr Gemeinden gegründet. Das können wir nicht aufhalten, aber die Frage wird sein, ob wir eine Integrationskraft haben. Durch die Blockadehaltung, die bei manchen Menschen vorhanden ist, werden diese hinausgedrängt. Das wird sehr missverständlich aufgenommen.

Ich bin davon überzeugt, dass Aufbrüche auch in unserer Struktur möglich sind. Jeder und jede unter uns kennt Gemeinden in der Landeskirche, die im parochialen System Aufbrüche erleben. Das ist überhaupt kein Widerspruch. Aber wir sollten wirklich ehrlich sein. Wenn ich sehe, wie hier manche vollmundig sagen, bei uns klappt es doch, wir haben den Raum, da sollten wir hinschauen und fragen: Wo sind unsere jungen Familien? Wie viele Menschen besuchen unsere Gottesdienste? Ich verstehe einfach nicht, dass man versucht, das auszuklammern.

Der vorliegende Beschluss hinterfragt nicht unser System, sondern er sucht nur nach ergänzenden Wegen. Wir brauchen unsere Landeskirche nicht kleinzureden, überhaupt nicht. Nein. Aber wir sollten der Realität ehrlich ins Auge sehen.

(Zwischenruf **Dangelmaier-Vinçon, Elke:** Lieber Hans Veit, da sind wir uns sehr einig: Der Realität müssen wir ins Auge sehen. Allerdings gehört zu dieser Realität, dass meine Kinder und ihr ganzer Freundeskreis nie im Leben zu solchen Gemeinden gehen oder bei Freikirchen sind. Wenn wir die Realität anschauen, dann sollten wir auch gucken, wie viele junge Menschen überhaupt nicht in die Kirche gehen, und die werden auch nicht von solchen Gemeindeformen erreicht, wie wir sie jetzt gerade anpreisen. Die große Masse geht einfach gar nicht, und darauf müssen wir reagieren.)

Veit, Hans: Noch einmal: Ich finde es kleinkariert zu sagen, es gelingt uns doch. Es ist ja schön, wenn es bei deinen Kindern anders ist. Aber es gibt, wie du gerade sagst, viele andere Beispiele. Warum sollten wir nicht

(Veit, Hans)

einfach mit großer Gelassenheit und Offenheit schauen, was alles wächst.

Koepff, Hellger: Herr Präsident, Hohe Synode! Zunächst einmal von mir auch ein Dankeschön an all diejenigen, die lange darum gerungen haben und weiter ringen werden, wie wir mit diesem Antrag umgehen. Ich denke, er wird ja heute nur verwiesen und es wird nichts entschieden. Was mir aber wichtig ist, ist, dass der Begriff *neu*, der Begriff *frisch*, der Begriff *Aufbruch* nicht immer kirchenpolitisch so einseitig gefüllt wird, wie es den Anschein hat. Es passieren viele Dinge in unseren Kirchengemeinden, die sind neu, die sind frisch, aber vielleicht nicht kompatibel mit dem, was ich zumindest heraushöre, was mit den neuen Aufbrüchen verbunden ist, es sind vielleicht diakonische Initiativen oder so. Tun wir doch nicht so, als gäbe es das Neue und das Frische nur bei solchen Gemeindeformen. (Beifall) Wir beschädigen dadurch all die kreativen Leute, die bei zurückgehenden Ressourcen in ihren Gemeinden das Gemeindeleben nicht nur aufrechterhalten, sondern immer wieder neu buchstabieren für die Zeichen in unserer heutigen Zeit. Diese Menschen möchte ich nicht beschädigt sehen durch die Debatte, die wir führen. Durch das Gerede von neuen Aufbrüchen beschädigen wir sie. Und das will ich nicht zulassen.

Hensel, Simon: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Auch von mir ein herzlicher Dank an den Strukturausschuss für alle Mühe, die hinter der Bearbeitung dieses Themas steckt. Den nun vom Strukturausschuss eingebrachten Antrag möchte ich sehr unterstützen, da ich die Möglichkeit einer Erprobung neuer Formen einer parochialen Kirche als sehr wichtig ansehe. Auch unter Berücksichtigung dessen, von dem der Synodale Koepff gesagt hat, dass man nicht Neues, das in parochialen Gemeinden auch entsteht, dadurch reduziert. Mir gefällt die Präambel, in der es heißt, dass die Umsetzung von Strukturen für nichtparochiale Gemeindeformen nicht priorisierend ist, sondern als eine zusätzliche Möglichkeit angesehen wird, wie Gemeinde über das bisherige Bild begriffen wird.

Das Instrument der Erprobungsphase, weil dort nicht alles in Stein gemeißelt sein muss, sondern Raum zum Probieren, zum Entwickeln vorhanden ist, kennen wir auch aus der Industrie. Wenn wir den Blick auf Wirtschaftsunternehmen werfen, stellen wir fest, dass es auch dort diese Erprobungsphasen gibt. So findet beispielsweise bei der Produktentwicklung nicht sofort eine Überleitung aus dem 3-D-Modell in eine Serienproduktion statt. Vielmehr wird aus dem 3-D-Modell zunächst ein Prototyp hergestellt, mit dem im Rahmen einer Erprobungsphase die angestrebten Eigenschaften und Anforderungen des Produkts untersucht werden. Erst nach Abschluss dieser Erprobungsphase kann entschieden werden, ob in die Serienfertigung übergegangen wird oder nicht. Ich denke, das ist in unserem landeskirchlichen Kontext nicht viel anders. Auch wir benötigen diese Erprobungsphase, indem wir neue Ideen, neue Formen ausprobieren und evaluieren können. Gerade das bedeutet ja nicht, dass es sich hierbei um Entscheidungen handelt, die dann für immer in Stein gemeißelt sind. Deshalb sehe ich das Anliegen des Antrags als sehr

wichtig an und möchte dieses Anliegen gerne unterstützen.

Jahn, Siegfried: Herr Präsident, liebe Synode! Lieber Kollege Hellger Koepff, jetzt kommen wir genau in die richtige Richtung, das, was bestehend ist, wertzuschätzen.

Sie sehen, dass auch da Neues geschieht, und wir sollten dennoch neuen Bewegungen in unserer Kirche die Chance geben, ihren Traum zu finden, um sich noch einmal ganz anders aufzustellen.

Natürlich haben wir, weil wir ganz stark im Bestehenden verankert sind, immer wieder Sorgen und Bedenken. Was macht das mit uns? Das ist die Frage, die uns da bedrängt. Aber ich sehe auch, dass es viele junge Menschen, junge Familien gibt, die diese Kirche nicht einfach als weißes Papier denken können wie wir es gestern gehabt haben, und im Bestehenden einfach nicht die Formen finden, die sie brauchen. Dann kann ich nicht warten, bis die mit ihren Füßen abstimmen und wir sie ganz verlieren. Das ist genau die Alternative, die diesen jungen Menschen und jungen Familien noch übrig bleibt. Dann gehen sie eben zu Freikirchen, mit denen ich in meinem eigenen Kirchenbezirk auch manche Not habe. Es ist mir lieber, es differenziert sich innerhalb unserer Landeskirche aus, als dass diese Menschen ganz weggehen und wir sie für immer verloren haben und damit auch ein Innovationspotenzial in unseren eigenen Kirchen und Gemeinden verlieren. (Beifall)

Das wird nämlich die Konsequenz sein. Wir geben an Neuerungspotenzial ab an andere Kirchen. Das hat enorm viel mit dem zu tun, was wir gestern diskutiert haben. Geistlich leiten heißt eben, das Bestehende und das Erneuernde zusammenzuhalten. Wir sind in unserer Diskussion deshalb immer wieder ganz schnell dabei, Konkurrenz als etwas gegeneinander Kämpfendes zu verstehen. Aber vom lateinischen Ursprung dieses Wortes her heißt Konkurrenz Zusammenlaufen. Wir müssen als Landeskirche lernen, dass verschiedene Dinge ein Zusammenlaufen sein können und nicht ein Gegeneinander-Kämpfen bedeutet. Es ist geistlich leiten, dass wir das mit viel Mühe und sicher mit viel innovativer Arbeit und Anstrengung innerhalb unserer Kirche zu einem gemeinsamen Laufen bringen müssen. Ich freue mich mit, wenn woanders etwas Neues und Gutes entsteht. Vielen Dank. (Beifall)

(Zwischenruf **Gohl, Ernst-Wilhelm:** Lieber Siegfried Jahn, genau das ist mein Problem, dass man es immer an der Familie aufhängt. (Zuruf) Denn es gibt Möglichkeiten, wo ich denke, es könnte in die falsche Richtung laufen, dass man zu schnell Alternativen freigibt. In Ulm gibt es ein schönes Modell der Alb-Gemeinde, die sich genau diese Aufgabe gestellt hat und die regelmäßig ein Gottesdienstangebot für junge Familien machen. Da brummt der Laden. Auch im PfarrPlan wird so etwas berücksichtigt. Daher geht es hier nicht um Alternativen, sondern was der beste Weg dazu ist.)

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Nichts ist so beständig wie die Verände-

(Klärle, Prof. Dr. Martina)

rungen. Gestern habe ich gelernt, dass Jesus nur drei Jahre unterwegs war, um unser Christsein, neudeutsch, zu etablieren. Zweitausend Jahre hat unsere Kirche sich so gut entwickelt, sich so gut gehalten und Gutes getan, weil wir uns ständig verändert haben und eine gute Abwägung hatten zwischen Bewahren und Verändern im Sinne dessen, wie sich auch die Welt immer verändert.

Ein Zitat von Albert Einstein möchte ich der Diskussion der nächsten Woche und Monate auf dem Weg geben. Ich habe mich reizen lassen, einmal nachzuschauen, was Einstein alles von sich gegeben hat, was zu diesem Thema passt. Er hat einmal den Wahnsinn definiert. Ich möchte natürlich vermeiden, dass wir in diese Richtung kommen, und ich hoffe, dass es uns nicht so passiert, wie es das Zitat trifft: „Die Definition von Wahnsinn ist, immer wieder das Gleiche zu tun und andere Ergebnisse zu erwarten.“ (Beifall)

Bretzger, Dr. Waltraud: Herr Präsident, Hohe Synode! Lieber Herr Fritz, nachdem Sie meistens die Lufthoheit über jeden Cent beanspruchen, verwundert es mich doch sehr, dass Sie als Vorsitzender keine Mitberatung des Finanzausschusses beim Antrag Nr. 30/18 in Ihrem Votum angeregt haben. Die finanziellen Implementierungen sind doch augenfällig. Strukturen zu erproben, kostet viel kirchensteuerliches Geld. Warum also hier Ihre dezente Zurückhaltung, Herr Fritz? Ich bitte um Aufklärung. Vielen Dank. (Beifall)

(Zwischenruf **Fritz, Michael:** Die Unaufmerksamkeit kann nur meiner eigenen Schläfrigkeit im Ältestenrat verschuldet sein. Ich will das Verfahren hier schlicht und einfach nicht verkomplizieren. Wenn es notwendig ist, dann tun wir das. Aber in den Haushaltsplanberatungen bekommen wir sowieso alles, was mit Geld zu tun hat, auf den Tisch. Insoweit ist die Verweisung, wenn's um Geld geht – nicht Sparkasse – sondern Finanzausschuss, implizit an dieser Stelle.)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Das ist eine viel-sagende Auskunft. Vielen Dank, Herr Fritz. Den Bericht-
statter Herrn Hanßmann darf ich bitten, zum Schluss noch einmal zu sprechen.

Hanßmann, Matthias: Hohe Synode! Herzlichen Dank für die rege Aussprache. Viele Argumente spiegeln das wider, was wir in vielen Gesprächen und Sitzungen schon miteinander bedacht und diskutiert haben. Es wird nicht das letzte Mal gewesen sein. Mir ist aufgefallen, dass an ein paar Punkten immer wieder die Frage aufgetaucht ist: Ist es ein theologisches Thema oder nicht? Ich möchte sagen: Es ist auf jeden Fall ein theologisches Thema. Denn es geht um Gemeinde, es geht um Kirche. Dann ist es einfach ein theologisches Thema. Wenn Strukturfragen abgelöst werden von der Theologie, dann wird es grundsätzlich ganz gefährlich. Denn dann kann es nicht mehr funktionieren. Das muss durchdrungen werden, und da darf man unterschiedlicher Meinung sein. Ich fand es extrem spannend, dass wir unsere Tagung mit dem Thema Inklusion, dem Aktionsplan „Vielfalt entdecken, Teilhabe ermöglichen“ begonnen haben.

Bei diesem Aktionsplan, wenn ich es richtig verstanden habe, sind wir uns als Synode völlig einig. Wir sagen, es muss möglich sein, dass Menschen teilhaben am Leben, an der Arbeit, an geistlicher Gemeinschaft, dass sie vorkommen, dass sie miteinander am normalen Leben teilhaben.

Interessant ist, dass in diesem Integrationsplan die Kirchengemeinden vor Ort jetzt direkt gefördert und ermutigt werden, das in den Blick zu nehmen, also unsere parochialen Gemeinden. Ich bin selbst Pfarrer. Macht es, geht es an, nutzt die Handwerkszeuge, die Instrumente, geht mit diesen Möglichkeiten vorwärts! Denn es geht um die Menschen. Aber gleichzeitig stellt von uns kein Mensch infrage, dass es eine Einrichtungsdiakonie geben muss. Wir brauchen eine Einrichtungsdiakonie. Wenn jetzt Frau Müller aus meiner Gemeinde zwei Orte weiter in ein kirchliches Altersheim kommt, dann fragt dort kein Mensch danach, aus welcher Parochie sie kommt, sondern sie darf jetzt dort sein, eine überparochiale Einrichtung. Dort kommen Menschen aus unterschiedlichsten Kirchengemeinden zusammen. Warum? Weil sie etwas vereint, in dem Fall, im Alter würdig zu leben und Heimat zu finden.

Die Situation der Gemeindeformen überparochial will genau das. Lasst uns es doch einmal ausprobieren, wenn Menschen ein Thema vereint.

Wenn sie aus unterschiedlichen Parochien kommen, dann sollen sie das auch leben dürfen. Wir stellen es nicht infrage, sondern wir fördern es und begreifen es nicht als Konkurrenz. Wenn ich sagen würde, Frau Müller wohnt plötzlich dort, dann frage ich nicht, wem sie ihre Wahlstimme abgibt, meiner Parochie oder der anderen. Wohin fließt ihre Kirchensteuer? Das frage ich doch nicht, sondern ich finde es gut, dass sie dort beheimatet ist, dass wir also an der Stelle nicht kirchendachmäßig denken, sondern das wirklich fördern und angehen. Ein wesentlicher Punkt des Strukturausschusses war, dass das Erproben der Struktur bedeutet, so zu tun als ob. Wir haben es zeitlich begrenzt: Lasst es uns ausprobieren. Dann haben wir eine Zahl festgelegt, die bedeutet, an 15 Gemeindeformen möchten wir es ausprobieren. Das ist für unsere Landeskirche eine gut machbare Größe. Wir haben es verankert, indem wir sagen, wir möchten es landeskirchlich anbinden, damit die Kirchenbezirke, in denen das passiert und vorkommt, nicht plötzlich benachteiligt sind. Das wird aufgefangen. Wir sagen als Landeskirche, wir unterstützen es, probieren es aus und tun so als ob, und dann evaluieren wir in aller Ruhe, das überfordert keinen von uns. Die Fragen, die gestellt wurden, sind alle wirklich berechtigt und dann auch zu bedenken.

Ich möchte zum Schluss ein Bild bemühen, dass Michael Fritz bei den Finanzfragen aufkommen ließ, das Bild mit dem Berg. Wie bewältigt man eigentlich so einen Berg? Wie kommt man darüber? Wenn man den Berg vor Augen hat, denkt man, dass schafft man nie, das überfordert einen. Das eine sind Appelle. Jan Ullrich wurde Tour-Sieger und hat einmal an einer Stelle gesagt, dass Rolf Götz einen wesentlichen Anteil an seinem Toursieg hatte. Als er nämlich nicht mehr wusste, wie er über diesen Berg kommen sollte, hat ihm dieser, entschuldigen Sie die Wortwahl, als Wasserträger unterwegs zugerufen: „Jetzt quäl dich halt, du Sau!“ Appell! Mensch, komm lass uns das doch probieren! Du schaffst das! Aber mit Appel-

(Hanßmann, Matthias)

len allein kann es nicht gehen. Wir als Christen haben einen wunderbaren Psalm, und ich hätte gerne, dass wir ihn nicht nur persönlich seelsorgerlich sehen, sondern als Gemeinde, als Kirche beten wir diesen gemeinsam. „Ich hebe meine Augen auf zu den Bergen. Woher kommt denn Hilfe?“ Es ist immer ein Ringen, auch theologisch, das aber vom Gebet geleitet wird.

Herzlichen Dank, wenn Sie diesen Antrag verweisen. Dort wird weiterhin beraten, gestritten und gerungen. Danke schön. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Damit schließe ich die sehr engagierte Aussprache, für die ich ebenfalls herzlich danke.

Wir schlagen ihnen vor, den Antrag Nr. 30/18: Strukturprüfungsgesetz – Ermöglichung und Förderung nichtparochialer Gemeindeformen an den Rechtsausschuss, federführend, zu verweisen, unter Beteiligung des Theologischen Ausschusses und des Strukturausschusses. Wenn Sie das auch so sehen, dann bitte ich um ein Kartenzeichen, dass wir so verfahren können. Vielen Dank. Widerspricht jemand? Neun Nein-Stimmen. Enthält sich jemand? Vier Enthaltungen. Damit haben wir den Antrag so verwiesen.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:53 Uhr bis 11:23 Uhr)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Liebe Synodale, ich darf Sie bitten Platz zu nehmen, damit wir in der Bearbeitung unserer Tagesordnung weiterkommen.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 16: **Aktuelle Stunde – Was bedeutet es heute, eine flüchtlingsbereite Kirche zu sein?** Wir haben inzwischen eine Verspätung im Zeitplan. Die Aktuelle Stunde wird sich so lange erstrecken, dass das Mittagsgebet davon tangiert ist. Wir haben uns entschlossen, dass wir die Sitzung um 12:00 Uhr für das Mittagsgebet unterbrechen werden. Denn danach kommen ohnehin noch so viele Tagesordnungspunkte, dass ohnehin eine Unterbrechung eintreten kann. Ich denke, Sie sind damit einverstanden.

Den Tagesordnungspunkt 14 werden wir dann unmittelbar an die Aktuelle Stunde anschließen; diese Umstellung der Tagesordnung möchte ich Ihnen mitteilen.

Damit möchte ich auf das Thema der Aktuellen Stunde zu sprechen kommen. Zu Beginn unserer Synodaltagung hat die Präsidentin ja bereits gesagt, welches Thema sie in Absprache mit dem Landesbischof ausgesucht hat. Da gab es im Grunde keinen Dissens zwischen den eingereichten Themen; von der Thematik her waren sie gleich. Was die Formulierung betrifft, so hat sie folgende Wahl getroffen; ich darf Ihnen den Text des Themas noch einmal in Erinnerung rufen:

Was bedeutet es heute, eine flüchtlingsbereite Kirche zu sein?

Wie geraten angesichts der aktuellen politischen Situation die Schicksale der Menschen auf der Flucht nach Europa nicht aus unserem Blick? Was sagen wir heute als Christen zu unterschiedlichen Bestrebungen, Europa zur

Festung auszubauen, zu Plänen für Transitlager, zu der Tatsache, dass immer noch Menschen im Mittelmeer ertrinken und ihre Retter bestraft werden? Wie können wir als Kirche unsere ökumenischen Kontakte nutzen, um die in einigen europäischen Ländern bestehende Mauer der Ablehnung, Geflüchtete aufzunehmen, durchlässig zu machen? Kann kirchliches Handeln Modelle für die Veringerung von Fluchtursachen aufzeigen?

Ein spannendes Thema, vor allem, wenn man es im Kontext zu den teilweise aggressiven funktionalen Auseinandersetzungen mit diesem Thema sieht. Ich darf Sie jetzt auffordern und darum bitten, sich zu diesem Themenfeld zu melden.

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, liebe Synodale, liebe Mitglieder des Oberkirchenrats! Was bedeutet es heute, eine flüchtlingsbereite Kirche zu sein? Im Mai 2017 kam die Broschüre der EKD heraus mit dem Titel „Und ihr habt mich aufgenommen“. Der Halbsatz des Titels stammt aus dem Gleichnis vom Weltgericht aus dem Matthäusevangelium, Kapitel 25, „Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen.“

Da schon in biblischen Zeiten Menschen aufgrund von Krieg und Hunger in andere Länder wanderten, migrierten, ist der Umgang mit Migranten ein Kriterium in der Begegnung mit dem lebendigen Gott, wie wir als Christenheit es im Glaubensbekenntnis ausdrücken: „Jesus Christus wird kommen, zu richten die Lebenden und die Toten.“ So gewichtig ist das Thema.

Die Broschüre der EKD bleibt jedoch nicht bei der theologischen Auslegung stehen, sondern legt den Finger auf die Entwicklungen, die in dem Horizont des himmlischen Gerichts hier auf Erden erwachsen. Wesentliche Punkte sind dabei: „Nächstenliebe verpflichtet“ und der Einklang von Freiheit und Sicherheit.

Es ist eine große Herausforderung, die insgesamt mit der Frage der Zuwanderung wächst. 65 Mio. Menschen befinden sich weltweit auf der Flucht, 40,8 Mio. Menschen fliehen innerhalb ihres eigenen Landes, 21,3 Mio. Menschen mussten ihr Land verlassen. Die meisten Flüchtlinge suchen Schutz in ihren Nachbarstaaten. Tausende suchen den Fluchtweg über das Meer, Tausende sind schon ertrunken.

Die Broschüre verliert sich aber nicht in Mitleidsbekundungen oder Träumen, sondern hält diese Spannung zwischen „Nächstenliebe verpflichtet“ und dem Einklang von Freiheit und Sicherheit fest. Ausgeführt wird hierin: Der Staat muss die Sicherheit aller Menschen im Staat gewährleisten. Gerade die freie, offene Gesellschaft braucht Sicherheit. Die Abwägung ist nie einfach.

Dazu einige konkrete Hinweise: Ich habe großen Respekt vor den Menschen, die sich der Rettung von Menschenleben verschreiben, ob das nun unsere Feuerwehr, das Technische Hilfswerk, das Rote Kreuz oder die Seemannsmission sind, die in unserem Land arbeiten. Respekt habe ich aber auch vor den Organisationen, die im Ausland arbeiten und die sich Menschen auf der Flucht widmen. Daher ist es aus meiner Sicht nicht hinzunehmen, dass renommierte Hilfsorganisationen wie Ärzte ohne Grenzen als Helfer von Schleppern diffamiert werden (Beifall) oder ein ganz konkretes Beispiel, dass ein

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

von der EKD, der Evangelischen Kirche in Deutschland, und der Erzdiözese Freiburg unterstützter Verein Sea-Watch sein Beobachtungsflugzeug Moonbird von Malta aus nicht mehr starten darf.

Denn diese beiden beispielhaft genannten Organisationen arbeiten mit hohem ehrenamtlichem Engagement, um Menschen in Seenot zu retten. Einen Menschen aufzunehmen, um sein Leben zu retten, ist ein göttliches Gebot. Wer könnte einen Menschen ertrinken lassen?

Ein zweiter konkreter Hinweis. Bei unserer Arbeit für den Klimaschutz haben wir beim Weltklimagipfel in Paris aus erster Hand erlebt und gehört, dass wir als Kirche gerade mit den vielen Organisationen, die wir unterstützen, als wichtige Stimme gehört werden. Wir werden durch unser Netzwerk vielen Nichtregierungsorganisationen (NGO) den Weg eröffnen können, ihre kompetente Erfahrung in die politischen Prozesse einzubringen. Ich nenne hier beispielhaft die Württembergische Arbeitsgemeinschaft für Weltmission. Über 50 Organisationen sind hier vertreten, die in vielen Krisen- und Kriegsländern Hilfe bringen. Viele Vor-Ort-Erfahrungen können hier abgerufen und weitergegeben werden. Wie die Fluchtursachen verringert werden können, kann hier in Einzelheiten berichtet werden, und mit den einheimischen Partnern zusammen ist es am besten möglich, nützliche Hilfen vor Ort zu gestalten. Zum Beispiel haben wir auf dieser Synode live aus Eritrea gehört. Der Generalsekretär der Ev.-Lutherischen Kirche in Eritrea, Temesghen Zecharias, hat uns ein Grußwort gesprochen.

Die NGOs sind kostbare Gesprächspartner innerhalb der vielen Gespräche, die hier geführt werden und geführt werden müssen, um zwischen den beiden Polen zu vermitteln. Mich bewegt es, wie die Christinnen und Christen aus den Kriegsländern unsere Hilfe erbitten. Gebet ist ihnen kostbar. Fürbitte ist eine Tat, die durch nichts ersetzt werden kann. Manche Kriegsflüchtlinge kehren in ihre Heimatländer zurück, z. B. Glaubensgeschwister im Irak. Sie wünschen sich sehnlichst, dass die zerstörten Kirchen wieder mit einer Bibel ausgestattet werden. So kostbar ist ihnen die Heilige Schrift, die Bibel. Da fließt für sie Hoffnung. Können wir das verstehen und in seinem Wert ermessen? Ob Hilfe in Not, Menschenrettung in Seenot, Nächstenliebe vor Ort, Gebet und Fürbitte, all dies gehört für mich zu uns als flüchtlingsbereiter Kirche.

Bretzger, Dr. Waltraud: Herr Präsident, Hohe Synode! „Sende dein Brot übers Wasser, so wirst du es nach langer Zeit wieder finden“, so der Prediger in Kapitel 11 Vers 1. Und was schicken wir übers Wasser? Unseren fast unstillbaren Hunger nach Primärenergie, unseren Anspruch auf seltene Rohstoffe wie Neodym und vor allem Kobalt aus den Minen des Kongo und aus Sambia für die Produktion unserer Lithium-Ionen-Batterien für unsere Elektroautos, die hier unser Gewissen beruhigen und dort einen Krisenherd aus Korruption und staatlicher Willkür weiter destabilisieren. Unsere überbordende Produktion an Lebensmitteln exportieren wir zu Dumpingpreisen nach Afrika, die die konkurrierenden Bauern vor Ort in die Existenznot treiben.

Der Schweizer Soziologe, Politiker und Sachbuchautor Jean Ziegler spricht von einem Imperium der Schande, das wir in Afrika errichtet haben. Wir erkaufen uns die

Präferenz von Tank vor Teller bei den Potentaten der afrikanischen Länder und leisten ihrer Korruption Vorschub, indem wir ihren Millionen willfährig in unseren Banken Asyl gewähren. Der jüngst im Rahmen der Haushaltsdebatte im Deutschen Bundestag geäußerte Vorwurf, unsere Entwicklungshilfe ermögliche erst Fluchten, ist mit das Menschenverachtendste, was ich je gehört habe. Die Sucht in unserer Gesellschaft nach scheinbar einfachen Wahrheiten ist ein Bildungsdefizit, das es dringendst zu beheben gilt. Weil wir leben, wie wir leben, leben woanders andere schlecht. So ernten wir heute das Elend, das wir eigentlich selbst verschuldet haben. „Teile aus unter sieben und unter acht, denn du weißt nicht, was für ein Unglück auf Erden kommen wird“, so fährt der Prediger fort. Und mit Verlaub, das menschliche Unglück ist schon da. Ihnen wird auf der Flucht Gewalt angetan, oder es ertrinkt vor unseren Augen ungeholfen im Mittelmeer. Tun wir es doch endlich und teilen wir mehr von unserem Reichtum mit sieben oder acht unserer Schwestern und Brüder um Himmels willen. Dann wäre uns allen geholfen. Vergelt's Gott!

Gohl, Ernst-Wilhelm: Herr Präsident, Hohe Synode! Den Ausführungen über die biblische Fundierung der Flüchtlinge schließe ich mich an, der Kooperation mit den NGOs ebenfalls. Das, was Sie gerade über Afrika und unsere Verwicklung durch unseren Lebensstil als Teil der Fluchtursachen dargestellt haben, sehe ich genauso. Deshalb sage ich dazu überhaupt nichts mehr.

Stellen wir uns vor, der barmherzige Samariter hilft jemandem, und weil er hilft, wird er angezeigt. Diese Situation schafft gerade die AfD; das muss man deutlich sagen. Sie hat Strafantrag gegen Organisationen gestellt, die Menschen helfen. Das ist absurd, und da ist jede und jeder von uns auch im kleinen Bereich gefragt, einfach immer wieder in den Gemeinden zu werben und zu sagen: So sähe es aus, wenn es so lief, wie es die AfD will.

Heute habe ich in der Zeitung, in der „Südwestpresse“, einen interessanten Artikel darüber gelesen, wie sich die Sprache verändert. Da geht es um Schleierworte. Victor Klemperer hat darüber gesprochen. Das sind Worte, die eine bittere Wahrheit verbergen. Das wird besonders bitter, wenn man es auf Menschen bezieht. Ein Schleierwort ist es, wenn ich plötzlich von Ankerzentren rede. Wir trauen uns nicht, von Lagern zu sprechen. Wir wissen alle, was das heißt. Das sind Worte, die die Wahrheit verschleiern, z. B. wenn Söder von Asyltourismus redet. Das sieht so aus, als wären die Flüchtlinge mit einem Kreuzfahrtschiff unterwegs. So etwas sollte man benennen. Eine große Resolution bringt nichts. Jeder sollte in seinem Umfeld deutlich Stellung nehmen. Das wäre mir ein wichtiges Anliegen.

Ich glaube, hinter der Debatte steht wieder die allgemeine geistliche Frage: Wie gehen wir mit Unsicherheiten um? Die ganze Flüchtlingsthematik verunsichert uns zutiefst, und das macht uns anfällig für einfache Lösungen in die eine oder andere Richtung. Wenn wir aber wirklich darauf vertrauen, dass die letzte Frage bei Gott geklärt ist, dann können wir uns diesen wichtigen Fragen nüchtern stellen. Und dann wissen wir, dass es auch unterschiedliche Antworten geben kann. Die müssen wir

(Gohl, Ernst-Wilhelm)

auch aushalten und miteinander diskutieren. Das ist dann auch eine Aufgabe der Politik.

Mir ist es wichtig zu sagen: Es geht nicht darum, dass wir zu unterschiedlichen Auffassungen von politischen Lösungen kommen. Aber es kann überhaupt nicht sein, dass wir Menschen sehenden Auges einfach im Meer ertrinken lassen. Das geht überhaupt nicht, und das ist keine Meinung, sondern das ist wirklich der Start in die Barbarei. Der zweite Schritt ist, dass man diese Hilfsorganisationen anzeigt, und der dritte Schritt steht heute auch im Artikel. Wir wollen lieber nicht überlegen, wie das weitergeht. Deshalb sind wir da vor allem in unserem Umfeld gefordert, jeder und jede von uns.

Walz-Hildenbrand, Marina: Herr Präsident, Hohe Synode! Die Handlungsweisen von Horst Seehofer und das Herbeireden einer Flüchtlingskrise sind für mich in gar keiner Weise nachvollziehbar. Die Fakten sprechen eine andere Sprache. Nach einer Recherche des ARD-Morgenmagazins vom 28. Juni kommen weniger als 100 bereits in anderen EU-Ländern registrierte Dublin-Flüchtlinge pro Monat an bayerischen Grenzen an, abgesehen davon, dass eine Zurückweisung dieser Flüchtlinge an der Grenze rechtswidrig wäre. Aktuell hat der Europäische Gerichtshof Frankreich die Zurückweisung eines Flüchtlings, der bereits in Deutschland registriert war, untersagt, weil das geordnete Verfahren nicht durchgeführt worden war und Deutschland nicht ausdrücklich zugestimmt hatte.

Beschleunigte Transitverfahren sind nur innerhalb von 48 Stunden zulässig und nur durchführbar, wenn die anderen europäischen Länder einer solchen freiwilligen Rückübernahme ausdrücklich zustimmen.

Insgesamt sind die Zahlen neu ankommender Flüchtlinge in ganz Europa rückläufig, ebenso die Zahlen der Asylantragsteller in Deutschland. Nach der Statistik des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge waren die Zahlen der Neuantragsteller bereits 2017 geringer, um 27 %, als 2016. Aktuell sind die Zahlen im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 20 % gesunken. Der Eindruck verfestigt sich, dass parteipolitische Machtkämpfe und politische Handlungsunfähigkeit auf dem Rücken schutzloser Flüchtlinge ausgetragen werden.

Auch die Diskussion um Zurückweisung von sogenannten ungerechtfertigten Flüchtlingen kann ich nicht nachvollziehen. Wenn Menschen ihre Familien, ihre Heimat, ihr gesamtes soziales Umfeld und den Kulturkreis verlassen, sich auf eine Flucht begeben, in der sie *Gewalttaten* ausgesetzt sind, und auf dem Meer ihr Leben riskieren, haben sie dafür zwingende Gründe, auch wenn diese nicht in unser Rechtssystem passen.

Flucht kann nur verhindert werden durch Beseitigung der Fluchtursachen. Fluchtbewegungen können nicht durch Abschottung gesteuert werden, sondern nur durch die Eröffnung legaler Zuwanderung. Die Westbalkanregelung „Arbeit statt Asyl“ hat aufgezeigt: die Zahl der Asylanträge aus diesen Ländern hat sich innerhalb eines Zeitraumes von knapp zwei Jahren um 20 % reduziert, gleichzeitig wurden über 100 000 Arbeitsvisa erteilt und legale Einreisen ermöglicht. Die Kirche kann hier ein Zeichen setzen. Das Diakonische Werk Württemberg unterhält in Kooperation mit zehn diakonischen Einrichtungen

seit 2015 ein Projekt zur Ausbildung von jungen Menschen aus dem Kosovo zur Altenpflegekraft. In einem Vorbereitungslehrgang lernen die Teilnehmenden intensiv Deutsch, dann beginnt die reguläre dreijährige Ausbildung zur Altenpflegekraft in Deutschland. Der erste Jahrgang hat die Ausbildung bereits erfolgreich abgeschlossen.

Noch wichtiger sind Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme. Die meisten Flüchtlinge befinden sich nicht im reichen Europa, sondern in den Nachbarstaaten der Konfliktherde, die häufig mit der Aufnahme einer hohen Anzahl von Flüchtlingen an ihre Grenzen stoßen und über ihre Grenzen belastet sind. Wenn auch dort die Situation hoffnungslos wird, entstehen neue Flüchtlingsströme Richtung Europa. Um das zu verhindern, sind Resettlement und humanitäre Aufnahmeprogramme wichtige Elemente der internationalen Verantwortungsverteilung. Sie bieten vom UNHCR ausgesuchten Schutzbedürftigen einen legalen und sicheren Zugang in ein Drittland und schaffen eine Perspektive, die sie vor einer weiteren Flucht abhält. Die Aufnahmeländer haben einen gesteuerten Zugang; die zeit- und kostenintensiven Asylverfahren entfallen. Die Aufgenommenen erhalten gleich nach der Einreise eine Aufenthaltserlaubnis und können Sprachkursen und Integrationsmaßnahmen zugeführt werden. Wünschenswert wären hier kontinuierlich festgelegte deutsche und europäische Kontingente.

Ich bin Gott dankbar, dass ich an einem Ort dieser Welt leben darf, an dem ich ausreichend Nahrung, Zugang zu medizinischer Versorgung und Bildung habe und als Frau vor Diskriminierung und Gewalt geschützt bin. Ich bin mir bewusst, dass meine Lebensweise dazu beiträgt, dass in anderen Orten ökologische Katastrophen entstehen und zu Fluchtursachen werden. Die Antwort auf Flüchtlingsströme kann für mich nicht sein Abschottung und Besitzstandswahrung, sondern im Gebot der Nächstenliebe aufnehmen und begleiten und Teilhabe ermöglichen.

Abrell, Dieter: Hohe Synode! Zur Bekämpfung von Fluchtursachen: Es sind ja neben den Bürgerkriegen, Unterdrückung von Meinungsfreiheit, Verwehrung von Religionsfreiheit auch die weiteren Lebensressourcen, die in den Herkunftsländern der Menschen, die auf der Flucht sind, oft fehlen. Die Millenniums- und Entwicklungsziele sind vor allem in den Ländern südlich und östlich des Mittelmeeres umzusetzen. Zum Beispiel extreme Armut und Hunger beseitigen, allgemeine Grundschulbildung ermöglichen, Verbesserung der medizinischen Versorgung, ökologische Nachhaltigkeit sichern, Aufbau einer globalen Partnerschaft für Entwicklung. Sind wir bereit, dazu beizutragen, auch als Christen unserer Landeskirche? Wen kennen und unterstützen Sie persönlich, der hier bereit ist, zu helfen? Es ist eben meist leider nicht möglich, auf der eigenen Terrasse unserer Wohnungen sitzend diese Ziele zu erreichen. Es werden dringend Fachkräfte gesucht, die bereit sind, in den Herkunftsländern solidarisch zu leben, im Bereich von advocacy zu arbeiten, also Menschen bei der Einforderung ihrer Rechte zu unterstützen, ganz praktisch zu helfen als Fachkraft für Trauma-Arbeit, Agrarwirte, Fachkräfte für Sozialarbeit, Mediziner, Pädagogen, Handwerker zur Sicherung der Lebensressourcen beizutragen.

(Abrell, Dieter)

Unsere Geschwister in den Kirchen bitten uns um Unterstützung durch die Entwicklungshilfe und Missionswerke. Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat erkannt, dass es sehr sinnvoll ist, Menschen mit religiöser Kompetenz und eigener Gottesbeziehung zu entsenden, weil diese in den lokalen Kontexten den Menschen auf Augenhöhe, auch in ihrer Religiosität, begegnen können. Es wird im BMZ eine Task Force ins Leben gerufen mit dem Titel „Werte, Religion und Entwicklung“. Sie können auf den Informationsseiten des BMZ nachlesen: „Entwicklungshelferinnen und Entwicklungshelfer können nur von den folgenden anerkannten Organisationen entsandt werden“. Dort sind dann sieben Werke aufgeführt, u. a. diese zwei Organisationen aus unserem Bereich Brot für die Welt und „Christliche Fachkräfte International“. Bekämpfung von Fluchtursachen? Ich möchte uns ermutigen, ja, wir können vor Ort unterstützen. Ja, unsere Geschwister in den Kirchen des globalen Südens bitten uns darum.

Henrich, Jutta: Herr Präsident, Hohe Synode! Auf der einen Seite sind die nach wie vor tapfer arbeitenden Helfenden aus unseren Gemeinden, die sich, auch wenn die Vorgänge ganz schön diffizil werden, nicht entmutigen lassen, Geflüchteten zu helfen. Auf der anderen Seite sehen wir Politiker, durchaus unterschiedlicher Couleur, wo man den Eindruck hat, dass sie nicht immer nur fragen, was müssen wir tun um der Sicherheit willen, wie können wir geltendes Gesetz anwenden, sondern mit Blick auf ihre Wählerschaft eine Politik machen, Europa allmählich abzuschotten, und das nicht nur in Deutschland. Politiker machen das natürlich nicht ohne Grund. Man hat wirklich den Eindruck, dass viele Leute sehr erschreckt sind und tatsächlich dazu neigen, populistische Parteien auch zu wählen. Ich denke, da können wir als Kirche Zeichen setzen. So unterschiedlich wir sind, können wir unsere unterschiedlichen Klangräume nutzen in dem Sinne, wie es Herr Gohl gesagt hat. Da, wo wir sind, tapfer diskutieren, gut zuhören, Stellung beziehen, ohne zu diffamieren.

Ich habe es schon lange nicht mehr gemacht, aber ich möchte an der Stelle wieder einen kleinen Literaturtipp geben. Wenn Sie lesen wollen, wenn Sie sich so etwas anhören, gibt es ein sehr schönes kleines Buch eines Geflüchteten, der in den Neunzigerjahren mit seinen Eltern als kurdisch-alevitischer junger Mann kam. Sein Buch heißt: „Hotline für besorgte Bürger. Antworten vom Asylbewerber Ihres Vertrauens“. Er hat es tatsächlich probiert, mit einer Telefonhotline mit sogenannten besorgten Bürgern zu sprechen. Das ist durchaus anregend, auch für uns, diese Gespräche zu lesen

Klärle, Prof. Dr. Martina: Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Die Kanzlerin hat von der Schicksalsfrage gesprochen, als es um das Thema Flüchtlinge in und an den Grenzen Europas ging. Ich glaube auch, dass es so ist, dass es eine Schicksalsfrage ist, aber nicht nur für die EU, die für viele Jahrzehnte ein Friedensgarant für uns war und damit ins Wanken käme, sondern auch für uns und für unsere Religion und für uns in der Landessynode.

Wie es hier in der Aktuellen Stunde heißt, müssen wir unsere ökumenischen Netzwerke nutzen, nicht nur die

ökumenischen in unserer Religion, dem Christentum, und das über alle Nischen hinweg, sondern auch in allen anderen Religionen, die der Meinung sind, dass die Würde des Menschen unantastbar ist.

Wir müssen nicht nur zusammenstehen, auch das reicht nicht, sondern wir müssen richtig aufschreien. Das wird eine Schicksalsfrage sein, wer, wenn nicht wir, dass wir aufschreien: Wir müssen helfen, und es ist jedem, ob er Hilfe braucht oder nicht, trotzdem zu helfen. Wir können unterstützen, wir können Geld geben, wir können die Politik aufrufen, wir können wählen, wir können die Medien bedienen. Wenn alles nicht hilft, dann müssen wir aufschreien. Danke. (Beifall)

Hoffmann-Richter, Dr. Carola: „Was ist es für eine Welt, in der stärker gegen das Retten als gegen das Sterben vorgegangen wird? ... Die EU nimmt das Sterben aus politischen Gründen in Kauf. Das ist widerlich“, so weit ein Zitat des Kapitäns der „Lifeline“ von Anfang dieser Woche. Ich will dieses Sterben nicht in Kauf nehmen!

Ich möchte in dem Zusammenhang wieder einmal an die Missionserklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen aus dem Jahr 2013, der dieses Jahr sein 70-jähriges Bestehen feiert, erinnern. Da heißt es bereits in der Einführung: „Wir glauben an den dreieinigen Gott, den Schöpfer, Erlöser und Bewahrer allen Lebens. ... Die Negation des Lebens kommt einer Verleugnung des Gottes des Lebens gleich. Der dreieinige Gott lädt uns zur Teilnahme an seiner Leben spendenden Mission ein und schenkt uns die Kraft, Zeugnis von der Vision eines Lebens in Fülle für alle angesichts des neuen Himmels und der neuen Erde abzulegen.“

Eigentlich bräuchte ich dem nichts weiter hinzuzufügen, auch nach vielen Wortmeldungen, die es schon gab. Das ist Grundlage unseres Handelns, und die können wir in all unseren verschiedenen Kontakten, Netzwerken immer wieder zum Ausdruck bringen. Unsere Mission ist, uns für das Leben einzusetzen.

In den ökumenischen Kontakten, aber auch, wie meine Vorrednerin betont hat, darüber hinaus in unseren verschiedenen Aktionen. Wir haben das Afrika-Geld in Höhe von 1 Mio. € beschlossen, das zum Teil schon dort angekommen ist. Wir wollen unser Gottesdienstopfer für ein Flüchtlingsprojekt im Libanon einsetzen. Der Weltgebetstag beteiligt sich an der Stifte-Aktion und hat damit einen doppelten Effekt: die Schöpfung zu bewahren, indem wir alte Stifte sammeln und recyceln lassen, und mit dem Erlös aus der Recycling-Firma syrischen Flüchtlingskindern im Libanon Schulbildung zu ermöglichen.

Es gibt viele solcher Beispiele, und ich denke, das ist kein Aktionismus, sondern das ist ein Auftrag, der sich logischerweise aus unserer Mission ergibt, der Mission, uns für das Leben einzusetzen. Das können wir auch deutlich machen in den verschiedenen Bündnissen, auch das ist schon genannt worden, mit anderen Nichtregierungsorganisationen im zivilgesellschaftlichen Bereich. Da gibt es ganz viele tolle Initiativen. Wir in Ulm haben das „Ulmer Netz für eine andere Welt“, wo wir uns als Offene Kirche auch beteiligen. Es gibt das „Bündnis Kirche für Demokratie und Menschenrechte in Württemberg“ und vieles andere.

(Hoffmann-Richter, Dr. Carola)

Ich möchte uns alle auffordern, uns an der Basis immer wieder für das Leben in den verschiedensten Formen einzusetzen und dabei nicht nachzulassen. Ich fände es auch gut, wenn in einer entsprechenden Pressemitteilung aus dieser Aktuellen Stunde deutlich zum Ausdruck kommt, wo wir stehen und wie wir die ganze Sache sehen. Danke. (Beifall)

Mörk, Christiane: Herr Präsident, liebe Synode! Seit jeher sind Völker gewandert auf der Suche nach besseren Lebensbedingungen. Sie sind ausgewandert, weil sie diskriminiert oder verfolgt wurden. Viele Europäer haben sich im 19. Jahrhundert wegen Dürrekatastrophen auf den Weg nach Übersee gemacht oder auch, weil sie einer nicht anerkannten Religion angehört haben, den Hugenotten oder den Waldensern. Haben wir das in Europa vergessen?

Und nun: Grenzen zu für Flüchtlinge, Tür auf für Nationalität und Fremdenfeindlichkeit. Dabei konsumieren wir, das ist heute schon genannt worden, unzählige Produkte wie Kaffee, Kakao, Palmöl, seltene Erden, die Menschen in Afrika und anderswo für unseren Markt produzieren. Aber wenn es diesen Menschen schlecht geht, sie fliehen oder Asyl suchen, behandeln wir sie wie Sondermüll, so sagte neulich Heribert Prantl von der „Süddeutschen Zeitung“.

Oder eine Dame neben mir im Fitness-Studio: „Es sind noch viel zu wenige ertrunken.“ Mir bleibt die Schokolade im Halse stecken. Seit 60 Jahren engagiert sich Brot für die Welt, um Menschen in vielen Ländern ein Leben in Würde zu ermöglichen und so auch Fluchtursachen zu bekämpfen, ebenso viele andere Organisationen, die heute schon genannt wurden.

Es ist unsere Aufgabe, möglichst vielen bewusst zu machen, dass sie auf der Welt nicht allein sind und auch gar nicht allein überleben könnten und wir vor allem nicht immer nur das sogenannte Angenehme für uns beanspruchen dürfen. Jeder und jede an seinem Platz. Wir als Christen und als gesamte Gesellschaft sind aufgefordert, immer wieder Position für diese Menschen zu beziehen, jeder in seinem Umfeld, so, wie auch Wilhelm Gohl gesagt hat. Danke. (Beifall)

(Mittagsgebet)

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Herr Präsident, liebe Synodale! Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern den der Kraft, der Liebe und der Besonnenheit. Wir erinnern uns in diesem Jahr an 80 Jahre Reichspogromnacht, und wir wissen, was damals noch gefolgt ist. Wir haben jetzt Menschen, die sich in einen Wettlauf der Schüchternheit begeben. Wir haben immer offener braune Parolen, die blau lackiert sind: in unseren Parlamenten, bei unseren Nachbarn, in Europa. Wir haben Menschen, die schon vor Längerem von Schießbefehlen an den Grenzen auf Frauen und Männern geträumt haben. Die jetzt barmherzige Samariter verklagen. Wollen wir warten, was ihnen noch einfällt? Wollen wir zulassen, dass aus parteipolitischen Erwägungen immer weiter in ihre Richtung argumentiert wird, indem wir Menschenabladestationen schaffen an unseren Grenzen oder jenseits des

Horizonts, wo wir es dann nicht mehr so genau sehen? Ich fange an, von einem Aufstand der Anständigen zu träumen, die deutlich und klar sagen: nicht in unserem Namen; das christliche Abendland steht für andere Werte als für diese menschenverachtenden Tendenzen. (Beifall)

Wir haben kaum Möglichkeiten legaler Migration. Recherchieren Sie, wenn Sie es nicht glauben, wie man als Flüchtling überhaupt nach Deutschland kommt, am besten nur mit dem Fallschirm, denn sonst berührt man anderen Boden.

Und dann noch eine Information für die, die immer noch ein bisschen Furcht haben: Bei „brand eins“, einer christlich völlig unverdächtigen Wirtschaftszeitung gab es neulich einen Artikel unter der Überschrift: Was wäre, wenn alle Grenzen offen wären? Die Hu-Hu-Hu-Vorstellung aller Nationalisten! Unter anderem wäre es so, dass sich das weltweite Bruttoinlandsprodukt sich um 67 % bis 147 % erhöhen würde, plus noch viele andere Effekte für die Herkunfts- und Aufnahmeländer. Positive Effekte. Vielen Dank. (Beifall)

Koepff, Hellger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vieles Gesagte kann ich zum Teil bitter, zum Teil energisch unterstützen. Ich will nur an einen Gedanken erinnern, der mir bei der Rede von den Transitzentren kam. Die Kirche Jesu Christi ist ein Transitzentrum, denn wir haben hier keine bleibende Stadt. Das ist für uns eine Aufgabenstellung, die sich aus dieser Beschreibung ableitet. Wir haben an der Seite derer zu stehen, die dorthin verbracht werden. (Beifall)

Plümicke, Prof. Dr. Martin: Herr Präsident, liebe Synodale! Ich möchte einen Blick auf die Ursachen dessen werfen, was wir gerade an den europäischen Grenzen erleben. Zunächst aber einmal nach Deutschland: Unser Asylrecht ist schon seit 1949 im Grundgesetz verankert, einmal in den Neunzigerjahren etwas verwässert worden, aber immer noch existent, und dafür bin ich, und ich glaube sehr viele, dankbar, dass es noch existiert. Wir managen Flüchtlinge, ich möchte es einmal so sagen, und wir machen es auch gar nicht schlecht. Frau Merkel hat gesagt, wir schaffen es, und ich habe den Eindruck, die erste Etappe haben wir in den drei Jahren auch geschafft. Es gibt sicher das eine oder andere Problem, aber das Chaos ist bisher nicht ausgebrochen, und darüber bin ich auch sehr froh.

Wieso hat das so gut funktioniert? Ich denke, ein Schlüssel ist der sogenannte Königsteiner-Schlüssel, nach dem wir Flüchtlinge auf die Länder verteilen. Der ist übrigens auch schon sehr alt. Wenn ich richtig recherchiert habe, ist er aus dem Jahr 1950. Jetzt möchte ich das Ganze eine Stufe nach oben heben, nämlich auf die EU, die aus Nationalstaaten besteht. Da gibt es das sogenannte Dublin-Verfahren, das habe ich auch noch einmal recherchiert, aus dem Jahr 1990. Das Dublin-Verfahren sagt, dass immer das Land zuständig ist, in dem ein Flüchtling zuerst ankommt. Jetzt habe ich einmal die EU von 1989/1990 angeschaut. Ich glaube, es gab nur ein Land, das keine Außengrenzen hatte, das war Luxemburg. Alle anderen Länder hatten damals Außengrenzen. Es war damals vielleicht auch gar keine schlechte Idee zu sagen, dort, wo jemand ankommt, soll er auch das Ver-

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

fahren bekommen. Aber die EU ist gewachsen, und damit haben jetzt nur noch die Länder die Lasten, die wirklich EU-Außengrenzen haben. Ich denke, die Politik hat es versäumt, ein ähnliches Verfahren wie den Königsteiner-Schlüssel für die EU einzurichten. Der Königsteiner Schlüssel hat den großen Faktor Wirtschaftskraft und Steuerkraft und den etwas kleineren Faktor Bevölkerung. Dann wäre es eben so, dass die Länder, die sich heute so sehr gegen Flüchtlinge wehren, wahrscheinlich nur ganz wenige bekämen, und wenn wir schon 2005/06 so etwas gemacht hätten, wären sie damals vielleicht auch bereit gewesen, so etwas mitzumachen.

Meine große Sorge ist, dass wir das, was wir jetzt in Italien erlebt haben, dass wir eine Regierung aus Linkspulisten und Neo-Faschisten haben, in Zukunft auch in Griechenland und Spanien erleben werden, die beiden Länder, die im Moment, glaube ich, die größte Last der Flüchtlinge tragen. Ich hoffe, dass wir als Deutschland diese beiden Länder und alle anderen Länder, die auch diese Last zu tragen haben, unterstützen, um dort auch weiterhin demokratische Regierungen erleben zu dürfen. (Beifall)

Kanzleiter, Götz: Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! In jeder Krise liegt eine Chance; selten war sich die Landessynode in den letzten Tagen so einig wie bei dieser Debatte. Wir sind uns einig: Wir sind eine Kirche, die etwas tut für Flüchtlinge, und viele von uns sind vor Ort in der Flüchtlingsarbeit aktiv.

Trotzdem entsteht bei uns der Eindruck, dass es nochmals etwas zu tun gibt. Wir erleben, dass die Gesellschaft um uns herum immer stärkere Worte in den Mund nimmt und die Flüchtlingsarbeit auch diskreditiert. Wir haben Ziele und können diese fast nicht mehr umsetzen, weil die große Politik uns da überrollt.

Mir kam der Gedanke: Vielleicht brauchen wir als Kirche auch eine neue Strategie? Wie gelingt es uns, in unserer Gesellschaft Gehör zu finden? Brauchen wir ein anderes mediales Verhalten? Ich möchte es einmal runterbrechen auf ein paar Gedanken, die mir heute Vormittag gekommen sind:

Müssten wir nicht vielleicht auch die deutschen Stammtische besetzen? Müssten wir nicht auch bei den Erwerbslosen unsere Haltung deutlicher ins Gespräch bringen? Mir ist aufgefallen: Bei meinem Facebook-Account habe ich hauptsächlich Freunde, die gleich denken wie ich. Ich höre flüchtlingskritische Stimmen nur sehr selten. Und so passiert es uns als Kirche natürlich auch: Wir sind milieorientiert. Wie kommen wir in die Stammtische, wie kommen wir auf die Titelseite „Bild“-Zeitung?

Müsste ich vielleicht Parteimitglied der CDU werden und den Kurs von Angela Merkel unterstützen? Müsste ich vielleicht sogar CSU-Mitglied werden? Ich treibe es noch weiter: Müsste ich jetzt nicht vielleicht sogar AfD-Mitglied werden? Müsste ich nicht dorthin gehen, wo die Leute es, komischerweise, nicht verstehen? Wir sind uns hier ja einig; wir müssen uns aber überlegen, wie wir milieuübergreifend wirken und herauskommen aus unserem Kirchenmilieu, wie wir unsere gute Botschaft weitertragen. Vielen Dank. (Beifall)

Keppler, Walter: Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Die Württembergische Landeskirche war und ist und wird dies wohl auch bleiben, eine flüchtlingsbereite Kirche. Wir haben keine andere Möglichkeit; denn wir haben den Auftrag unseres Herrn, uns der Bedrückten und Bekümmerten, derjenigen, die in Not sind, anzunehmen und uns um sie zu kümmern.

Ich denke, wir werden das auch in Zukunft sein, unabhängig von der politischen Diskussion und Großwetterlage und unabhängig davon, ob dies die Zustimmung aller in der Gesellschaft findet oder nicht. Wir haben glücklicherweise sehr viele hoch engagierte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dies tun und dies für unsere Kirche insgesamt leisten. Diese haben vor allem in den letzten drei Jahren Großartiges geleistet, und ihnen gebührt unsere Anerkennung und unser Dank. (Beifall)

In diesem Zusammenhang möchte ich Folgendes erwähnen und ins Gespräch bringen, für manche ist das vielleicht nicht im Fokus: Auch im kommunalpolitischen Bereich sind große Anstrengungen unternommen worden und sind in der Zwischenzeit gute Infrastrukturen aufgebaut worden. Ich denke, dass so auch Synergieeffekte im Zusammenhang mit der Arbeit unserer kirchlichen Einrichtungen und derer, die diese Arbeit im kirchlichen Bereich voranbringen und leisten, entstehen können.

So weit dies. Aber, liebe Synodale, ich denke, wir dürfen bei all dem nicht aus dem Blick verlieren: Flüchtlinge werden gemacht, auch durch uns. Ein Punkt wurde vorhin schon angesprochen, nämlich der wirtschaftliche Bereich. Ich möchte hierzu nur eine Ergänzung anbringen: Auch im kirchlichen Bereich sollten wir Vorsicht dabei walten lassen, das Hohelied des freien Marktes anzustimmen. Wohin der freie Markt Länder in Afrika und in anderen unterentwickelten Regionen führt, wird uns ständig vor Augen geführt, und dies führt weltweit auch zu Flüchtlingsströmen.

Ein zweiter Punkt, der heute noch nicht angesprochen wurde, ist die ungeheuerliche Militarisierung. Deutschland gehört zur NATO. Die NATO ist kein Verteidigungsbündnis mehr; die NATO wurde zum aggressivsten Militärbündnis aller Zeiten. Schauen Sie hin: Libyen, Syrien, Sudan, Jemen, Afghanistan, dort können Sie die Folgen dieser Militärpolitik sehen, und von dort kommen die Flüchtlinge nach Europa und in unser Land.

Es ist höchste Zeit, dass auch vonseiten der Kirche diese Politik nicht mehr weiter hingenommen wird, dass dies auch gesellschaftlich zu einer Diskussion wird. Ich war gestern etwas erstaunt, dass sich das Pfarramt für Friedensdienst unserer Landeskirche offensichtlich positioniert hat, was die Erhöhung des Militäretats betrifft. Es spricht sich dafür aus, diesen, was ja in der Diskussion ist, nicht weiter zu erhöhen. (Glocke des Präsidenten) Ich komme gleich zum Ende.

Ich würde mir wünschen, dass die Landeskirche insgesamt an dieser Stelle vehement einen Einspruch einlegt und sich dafür ausspricht, keine weiteren Erhöhungen des Militäretats, sondern eher dessen Reduzierung vorzunehmen. Danke schön. (Beifall)

Mörke, Markus: Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Bei der Diskussion kamen nun schon oft die zur

(Mörke, Markus)

Sprache, die im Mittelmeer ertrinken, weil sie keine Hilfe bekommen. Ich möchte zudem noch darauf hinweisen, dass Flüchtlingsorganisationen sagen: Die Zahl derer, die es gar nicht bis zum Mittelmeer schaffen, sondern in der Sahara grausam zugrunde kommen, ist wahrscheinlich mindestens genauso groß. Auch diese Menschen sollten wir im Blick behalten. In Algerien werden Menschen, die es gerade geschafft haben, in Busse gepackt und 30 km zurückgefahren, auf dass sie es vielleicht beim nächsten Mal nicht mehr schaffen. Auch das gehört dazu, und das macht die Dimension dieses Elends und dieser Grausamkeit nochmals größer.

Wir sind uns einig, das kam zur Sprache, dass wir die menschenverachtende und widerliche Politik einer Partei, die bei uns im Bundestag sitzt, so nicht akzeptieren. Was mir Angst macht, ist, dass sie Auswirkungen hat und diejenigen infiziert, von denen wir immer dachten, sie seien auf der richtigen Seite, und dass ausgerechnet in Parteien, die das C in ihrem Namen tragen, hier aufgrund von wahltaktischen Überlegungen diesen Stimmen das Wort geredet wird. Vor zehn Jahren hätten wir nie geglaubt, dass diese Parteien hierzu in der Lage sind, zu Abschottung, zu Menschenverachtung, zu Zurückweisung, zu einer Aufteilung von Menschen erster und zweiter Klasse.

Ich arbeite in Grafeneck, und dort sind 1940 Menschen ermordet worden mit dem Argument, sie seien nicht lebenswert. Wenn ich sehe, dass Schiffe im Mittelmeer treiben und kein Staat bereit ist, diese Schiffe aufzunehmen, wohl wissend, was das für Konsequenzen für diese Menschen haben kann, dann fühle ich mich zum Teil an diese Argumentation erinnert. Das Schlimme ist: Das sind keine Despoten, es sind keine Diktatoren, sondern es sind europäische Staaten, die zu so etwas in der Lage sind.

Was können wir tun? Was sollen wir tun? Wir müssen die unterstützen, die jetzt dranbleiben und die helfen, und wir müssen vor allem dann, wenn diese Menschen kriminalisiert werden, die Stimme erheben und sagen, dass wir auf ihrer Seite stehen und dass wir es nicht akzeptieren können, dass sie womöglich noch vor Gerichte gezerrt und als Täter bezeichnet werden. Vielen Dank. (Beifall)

Pichorner, Werner: Hohe Synode, ich stelle meinen Schlusssatz zu dem, was Markus Mörke eben sagte, an den Anfang: Wir werden dereinst einmal nicht sagen können, wir haben es nicht gewusst; wir wissen es.

Selbstverständlich gilt die Sorge unserer Kirche, gilt unsere Sorge den Menschen, die aus den verschiedensten Gründen ihre Heimat verlassen müssen. Aber unsere Sorge gilt auch der sich verändernden Meinung in der Gesellschaft, in der Bevölkerung bei uns. Erschreckend, wie schnell sich eine Meinung, zumindest bei einem Großteil der Bevölkerung, verändert hat.

Aber ich möchte den Fokus auf ein positives Beispiel legen, nämlich, Walter sprach es vorher an, auf die kommunalen Träger. Ich habe die Unternehmer im Auge. Die große Stuhlfabrik bei uns in Tieringen-Meißteten hat einige Flüchtlinge beschäftigt, und viele Unternehmer tun das auch. Wir sollten diese Unternehmer und diese Firmen stärken und ihnen ein positives Wort zukommen lassen, dass sie nicht nur Praktikumsplätze, sondern auch Ausbildungsplätze anbieten. Ich denke an den jun-

gen Eritreer, der bei uns im Haus wohnt und einen Ausbildungsplatz innehat.

Das Hauptproblem ist die Sprache. Aber wenn ich sehe, mit welcher Selbstverständlichkeit die Zahl der Polizisten und die Zahl der Frontex-Leute erhöht werden, frage ich: Warum kann man nicht auch die Zahl der Dolmetscher, der Lehrer usw. erhöhen? Warum ist das so schwierig? Noch einmal: Wir werden dereinst einmal nicht sagen können, wir haben es nicht gewusst.

Veigel, Frieder: Herr Präsident, liebe Synodale! Was hier gesagt wurde, hat mich sehr gefreut. Meine Erfahrung der letzten Wochen: Ich kam mir vor wie in der Geisterbahn auf dem Volksfest. Ich kann es immer noch nicht begreifen. Wir sind auf einem Weg, wo wir wissen, dass wir gefordert sind zu helfen.

Ich möchte einen Gedanken ausführen, der noch nicht kam. Wie kann die Menschheit die Fluchtsituation lindern oder sogar beenden? Dazu, meine ich, müsste man die Gründe der Flucht unterscheiden. Es gibt Kriegsflüchtlinge, hauptsächlich aus Syrien. Dieser Fluchtgrund wird nur beendet werden können, wenn der Krieg dort beendet wird und, fürchte ich, das Assad-Regime beseitigt wird. Es gibt genügend Syrer, die sich auch nach Kriegsende nicht getrauen werden zurückzukehren, weil sie Sorge haben, dass sie gleich ins Gefängnis kommen und gefoltert werden, solange es dieses Regime noch gibt. Da haben wir nicht viel zu sagen. Da machen Russland, die Türkei und der Iran miteinander aus, wie es da weitergeht. Die Amerikaner haben sich weitgehend zurückgezogen. Wenn es in Syrien einmal wieder eine Aufbausituation geben wird und die Leute keine Angst haben, nach Hause zu kommen, werden, davon bin ich überzeugt, viele nach Hause gehen wollen und nicht bei uns bleiben.

Das Zweite sind die Wirtschaftsflüchtlinge, die hauptsächlich aus Afrika kommen. Auch hier sind die Fluchtgründe zu bekämpfen. Da ist das, was von der Diakonie, von der Kirche und von vielen Weltorganisationen gemacht wird, meine ich, schon der richtige Weg. Aber man muss sehr aufpassen, was man da tut. Ich habe eine Studie gelesen, die besagt, dass Afrika pro Jahr insgesamt etwa 148 Mrd. € verschwinden lässt. Sie tauchen dann auf den Cayman-Inseln und sonst wo auf, wo sich die Eliten reicher machen. Daran kann ich nichts ändern. Aber die Politik sollte dafür sorgen, dass das Geld, das nach Afrika gepumpt wird, richtig verwendet wird. Wenn man falsches Geld hingibt, profitieren davon nur die Schlepper. Die Leute bekommen, wenn sich ihre Situation dort nicht verbessert, Geld um zu fliehen, was ihnen sonst nicht möglich ist. Die wirklich Armen in diesen Ländern können nicht versuchen, nach Europa zu kommen. Auch da sind wir als Kirche nicht gefragt. Aber das muss den Politikern gesagt werden, und sie wissen es auch zum Teil. Da können wir vielleicht Meinungen bilden und darum beten, dass unsere Politiker die richtigen Meinungen vertreten und für sie auch einstehen. Eigentlich sollte uns nicht nur die Hilfe für die Leute wichtig sein, sondern dass es ein Ende der Fluchtkatastrophe gibt.

Oberkirchenrat **Kaufmann, Dieter:** Verehrte Synodale, zunächst danke ich für die nachdenkliche, sorgfältige und bedachte Aussprache. Ich möchte noch kurz etwas zu

(Oberkirchenrat **Kaufmann**, Dieter)

vier Punkten sagen. Der erste ist: Was ist jetzt dran? Der zweite: Europa. Der dritte: Was können wir als Kirche tun? Der vierte: Fluchtursachen bekämpfen.

Zum ersten Punkt. Kurshalten, Widerspruch und klare Positionierung, Engagement in der Flüchtlingsarbeit halten und weiterentwickeln. Darum geht es jetzt, dass wir nicht Profile und Maßstäbe verschieben, sich verschieben bei politisch Verantwortlichen, dass wir bei dem bleiben, was unser biblischer Auftrag ist und was unser Auftrag als Kirche Jesu Christi mitten in dieser Welt ist, dass wir bei den Menschen sind. Sollten die Ankerzentren kommen, kommen die Menschen ja nicht mehr in die Gemeinden, sie werden nicht mehr verteilt. Dann werden wir fragen: Wo haben wir die Menschen besucht? Und dann werden wir sie besuchen. Wir brauchen also neue Modelle und Ideen. Übrigens ist alles, was Landeskirche und Diakonie in Württemberg machen, in dem neuen Flyer „Zusammen mit Flüchtlingen flüchtlingsbereit und engagiert“ zusammengefasst. Dieser Flyer beginnt mit unserer biblischen Grundlegung und endet mit der Beschreibung einer Exkursion, eines Glaubenskurses mit Flüchtlingen zum Ulmer Münster.

Zu Europa. Wir beobachten eine Abwärtsspirale des Flüchtlingsschutzes. Das hat sich in den letzten Jahren systematisch verändert. Die Abwärtsspirale scheint nicht aufzuhalten zu sein. Deshalb geht es darum, dass wir uns als Christen in Europa, da wird auch die Konferenz Europäischer Kirchen eine stärkere Rolle spielen müssen, stark machen, dass die Politik eine gemeinsame europäische Verantwortung trägt. Deshalb ist es gut, dass unser Landesbischof heute bei dem Forum ist, bei dem es genau um diese Fragen geht.

Ungarn ist ein Paradebeispiel, dass ehrenamtlich Engagierte unter Strafe gestellt werden, wenn sie Flüchtlinge unterstützen. Da müssen wir unsere ökumenischen Kontakte mit den Geschwistern in den Kirchen quer durch Europa nutzen und alle stützen, die da gefährdet und bedroht sind.

Eines sollten wir bedenken. Es geht um mehr als um Asyl- und Flüchtlingspolitik. Es geht um die Frage, wie wir Demokratie leben und welche Interessen aus populistischen, rechtsorientierten Gesinnungen heraus letzten Endes die Demokratie gefährden und die Flüchtlingspolitik als Einfallstor nutzen.

Zum dritten Punkt. Wie können wir als Kirche reagieren? Vielleicht dadurch, dass wir bei der Sprache sehr sorgfältig sind. Ich weigere mich z. B., bestimmte Worte überhaupt zu erwähnen, die als schlimme Narrative gelten. Je öfter wir manche Worte verwenden, umso mehr werden sie gehört. Wir müssen darauf achten, dass wir da ganz sorgfältig sind. Der menschenwürdigen, sachlichen Sprache bleiben wir treu.

Politische Narrative brechen wir nicht, indem wir sie immer wieder hochziehen, sondern positive Bilder stärken. (Beifall)

Letzten Endes, und da sind wir fast etwas ratlos: Die Aufmerksamkeit der Medien, das ist das Skandalisierende. Aber wo sind die Menschen, wo ist die Breite des Blicks auf Menschen, die sich auf die Flucht machen, wo sind die Ursachen? Was haben sie hinter sich? Was haben sie für traumatisierte Erfahrungen gemacht und warum machen sich die Menschen auf den Weg? Wir

brauchen nicht nur skandalisierende Nachrichten, vielleicht gar keine, aber vielleicht braucht es manche Medienebene, um mehr Aufmerksamkeit zu erregen. Aber es braucht eine differenziertere Betrachtung, und wir appellieren an die Medien, beizutragen, dass wir diese differenzierte Betrachtung haben.

Der vierte und letzte Punkt: Fluchtursachen bekämpfen. Ja, da tun wir, was wir können. Es geht um eines, und das beobachten wir gerade mit großer Sorge auf der Bundesebene, dass es nämlich eine Koppelung gibt zwischen Entwicklungszusammenarbeit und einer, man könnte sagen, Migrationskontrolle in Staaten. Das ist natürlich eine höchst gefährliche Entwicklung. Das darf nicht sein. Wir müssen bei der Entwicklungspolitik beibehalten und stärken, dass vor Ort Ressourcen gestärkt werden, damit Menschen dort leben können. Es ist ein schönes Zeichen, dass das BMZ Brot für die Welt verstärkt Mittel zur Verfügung stellt, weil sie natürlich genau diese Entwicklungshilfeproblematik kennen. Zum Beispiel bei Brot für die Welt wissen die, dass diese die Projekte vor Ort konkret umsetzen und das Geld dort auch direkt eingesetzt wird und deshalb die Arbeit von Brot für die Welt und auch anderer Organisationen, die genannt wurden, etwa Hilfe für Osteuropa, Diakonie Katastrophenhilfe stärken. Wir sind gerade daran, ob wir nicht mit Tansania ein Ausbildungsprojekt machen können, damit wir andere Wege ermöglichen.

Zum Schluss kann ich nur noch einmal Dank sagen, und zwar allen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen. Wir haben tolle Mitarbeitende in unseren Kreisdiakonien, vor Ort in unseren Beratungsstellen, wir haben tolle engagierte hauptamtliche Mitarbeiter, die sich für diese Arbeit mit tiefster Überzeugung aus ihrer Haltung des Glaubens heraus, dass wir als Christen in dieser Gesellschaft einstehen, einsetzen. Dafür danke ich ganz herzlich, auch der Synode, dass Sie uns immer so mitunterstützt haben. Es ist ein wunderbares Zeichen, dass wir zusammen mit Flüchtlingen unterwegs sind. Flüchtlingsbereite Kirche.

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Kaufmann. Das war ein gutes Zeichen, das wir in dieser Aktuellen Stunde hinausgesandt haben, dass wir in dieser bedrückenden, niedergeschlagenen Situation doch einen vielleicht trotzigen, aber hoffnungsvollen Mut ausstrahlen denen gegenüber, die ganz vorne kämpfen, um das große Leid lindern zu helfen.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 16, die Aktuelle Stunde, und wir kommen zurück in die Niederungen unserer Tagesordnung, wobei der Tagesordnungspunkt 14, den wir übergangen haben, auch ganz wichtig ist.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 14: **Kirchliches Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften (Beilage 65)** ist Ihre Beratungsgrundlage. Ich bitte Herrn Oberkirchenrat Dr. Frisch um seinen Bericht und die Einbringung des Gesetzes.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Herr Präsident, Hohe Synode!

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt zwei Ziele:

(Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael)

Zum einen soll das Inkrafttreten der neuen haushaltsrechtlichen Bestimmungen wegen Verzögerungen im Projekt Zukunft Finanzwesen verschoben werden.

Zum anderen sollen Unstimmigkeiten in der bereits verkündeten, aber noch nicht in Kraft getretenen Haushaltsordnung beseitigt werden.

Unverändert bleiben nach dem Gesetzentwurf die Bestimmungen zu den Reinvestitionsmitteln und zum Substanzerhaltungskapital. Diese Regelungen waren bereits im Vorfeld des Beschlusses über das Kirchliche Gesetz zur Einführung eines neuen Finanzmanagements umstritten, wie sich u. a. am Antrag Nr. 05/16: Ersatzlose Streichung der Substanzerhaltungsrücklage (SERL) im neuen Finanzmanagement und den Änderungsanträgen Nr. 88/16: Haushaltsordnung – verschiedene Änderungen und Nr. 89/16: Haushaltsordnung – Ergänzend zur Streichung von § 19a wird § 19 HHO ergänzt zeigte. Der vom Rechtsausschuss eingebrachte Änderungsantrag Nr. 91/16: Haushaltsordnung – § 19a Absatz 1 wurde schließlich mit großer Mehrheit angenommen. Ihm entspricht die nach derzeitiger Rechtslage künftig gültige Fassung von § 19a Absatz 1 Haushaltsordnung.

Entsprechend der Zusage des Oberkirchenrats wurde nach dem Gesetzesbeschluss nochmals intensiv geprüft, ob ein einfacheres, ebenso wirksames Verfahren gefunden werden kann. Eine sogenannte Alternativstudie des Projekts Zukunft Finanzwesen hat verschiedene Varianten mit Vor- und Nachteilen dargestellt. Eine Arbeitsgruppe und der Finanzausschuss haben sich intensiv mit der Fragestellung befasst und eine weitere Variante erarbeitet, die jedoch nach Einschätzung des Oberkirchenrats nicht ebenso nachhaltig ist wie die bestehenden Regelungen. Dies insbesondere deshalb, weil die Ergebnismängel nicht der Substanzerhaltung, sondern dazu dienen, Schwankungen bei den Haushaltserträgen auszugleichen und Fehlbeträge des Jahresabschlusses zu decken. Daher hat der Oberkirchenrat auf einen diesbezüglichen Änderungsvorschlag verzichtet.

Auf Einzelheiten wird in den Ausschussberatungen einzugehen sein.

Das Rechnungsprüfamt hat dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Der Oberkirchenrat regt an, den Gesetzentwurf an den Rechtsausschuss zu verweisen.

Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Jungbauer, Dr. Harry: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Umstritten war und ist die Einführung von Reinvestitionsmitteln und zusätzlichem Substanzerhaltungskapital in der neuen Haushaltsordnung. Auch wenn wir zunächst diese Regelungen als Ersatz für die bisherige Substanzerhaltungsrücklage in die neue Haushaltsordnung eingetragen haben, sind die Einwände dagegen nie verstummt. Im Gegenteil. Gerade aus der Praxis haben uns immer wieder Anfragen erreicht, wieso wir denn das Substanzerhaltungskapital als eine separate Rücklage für die Gebäudeunterhaltung brauchen. Nach wie vor stellen wir fest, dass dieses Instrument nicht zum System der Doppik passt, das wir doch konsequent einführen wollen. Es führt zu erheblichen zusätzlichen Ausgaben in der Programmierung, entfernt sich vom doppi-

schen Standard, ist in der Beantragung kompliziert und vom Rechnungsprüfamt sehr umständlich in der Prüfung zu erfassen.

Eine kleine Arbeitsgruppe hat sich deshalb noch einmal damit beschäftigt und vorgeschlagen, dass das Substanzerhaltungskapital in der Haushaltsordnung gestrichen wird. Vielen Dank an den Kollegen Münzing, der hier maßgeblich mitgearbeitet hat.

Stattdessen soll vorgesehen werden, dass Substanzerhaltungsmaßnahmen, im Durchschnitt wäre der Prozentsatz 15 %, aber das soll in einer Durchführungsverordnung geregelt werden, des Eigenmittelanteils auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Gebäude in der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses vorzuhalten sind.

Der Finanzausschuss hat sich entsprechend diesem Vorschlag einstimmig dafür ausgesprochen, dass wir uns noch einmal damit beschäftigen, weil wir es anders einschätzen als gerade eingebracht und dass ein Änderungsantrag zum Kirchlichen Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften eingebracht werden soll.

Eingebracht wird der Änderungsantrag Nr. 38/18: Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Diesen Antrag bringe ich hiermit zu diesem Tagesordnungspunkt ein.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, das Kirchliche Gesetz zur Änderung des kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg ist um folgende Änderungen zu ergänzen:

1. Artikel 1 wird wie folgt geändert:

a) Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

aa) Die Angabe zu § 19a wird wie folgt gefasst:

„§ 19a (weggefallen)“

bb) Die Angabe zu § 83 a wird wie folgt gefasst:

„§ 83a (weggefallen)“

b) § 19a wird aufgehoben.

c) § 71 wird wie folgt geändert:

aa) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „mit dem dafür gebildeten Substanzerhaltungskapital“ gestrichen.

bb) In Absatz 2 Nummer 2 werden die Wörter „von dem Wert, der dem Grundstock zuzuführen ist, können bis zu 50 000 Euro zum schnelleren Aufbau des Substanzerhaltungskapitals für die Gebäude verwendet werden, die zum Vermögensgrundstock gehören“ gestrichen.

cc) In Absatz 5 wird das Wort „Substanzerhaltungskapitals“ durch die Wörter „des in § 85 Absatz 1 Satz 3 vorgeschriebenen Anteils der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses“ ersetzt.

d) § 80 wird wie folgt geändert:

(Jungbauer, Dr. Harry)

aa) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Passivseite:

I. Eigenkapital

1. Basiskapital
2. Vermögensgrundstock
3. Stiftungskapital
4. Rücklagen
5. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses

II. Sonderposten

1. für Investitionszuweisungen
2. für Investitionsbeiträge
3. für Sonstiges

III. Rückstellungen

1. Lohn- und Gehaltszahlung für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Alterszeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen
2. Drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren
3. Pensions- und Beihilfeverpflichtungen auf Grund von pfarrdienstrechtlichen, beamtenrechtlichen und vertraglichen Ansprüchen
4. Clearingverfahren
5. Drohende Verluste aus schwebenden Geschäften
6. Sonstige Rückstellungen

IV. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten gegenüber dem kirchlichen Bereich
2. Verbindlichkeiten aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung
3. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
5. Sonstige Verbindlichkeiten

V. Ausgleichsposten aus der Darlehensförderung

VI. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

VII. Passive latente Steuern“

e) § 81 Absatz 1 Nummer 4 wird aufgehoben.

f) § 83 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 1 werden folgende Sätze angefügt:
 „Im Falle der Inanspruchnahme der Reinvestitionsmittel für werterhaltende Maßnahmen sind diese durch zahlungswirksame Ergebnisüberschüsse innerhalb der nächsten zwei Jahre aufzufüllen. Kann die Zwei-Jahres-Frist nicht eingehalten werden, muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die liquiden Mittel langfristig wieder zu Verfügung gestellt werden können.“

g) § 83a wird aufgehoben.

h) § 85 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach Satz 2 werden folgende Sätze angefügt:
 „Für Erhaltungsmaßnahmen ist nach Maßgabe der Durchführungsverordnung zuzüglich ein festgelegter Prozentsatz des Eigenmittelanteils auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten aller Gebäude in der Rücklage des ordentlichen Ergebnisses vorzuhalten. Gelingt dies in einem Haushaltsjahr nicht, so ist dies innerhalb der nächsten zwei darauffolgenden Jahre nachzuholen. Kann die Zwei-Jahres-Frist nicht eingehalten werden, muss ein Konzept vorgelegt werden, wie die Rücklage langfristig auf das vorgeschriebene Niveau aufgefüllt werden kann.“

i) § 115 Nummer 7 wird wie folgt geändert:

aa) Die Wörter „Substanzerhaltungskapital, soweit nicht Teil des Vermögensgrundstocks“ werden gestrichen.

2. Artikel 5 Absatz 6 Nummer 4 erhält folgende Fassung:

„Die Substanzerhaltungsrücklage und die Gebäudeunterhaltungsrücklage werden in die Rücklage des ordentlichen Ergebnisses gemäß Artikel 1 § 85 Absatz 1 überführt.“

Es sind dann weitere Änderungen in der Haushaltsordnung notwendig, um es entsprechend anzupassen. Diese Änderungen sind ebenfalls im Antrag enthalten. Ich bitte Sie im Namen des Finanzausschusses, diesem Antrag zu entsprechen und ihn in die entsprechenden Ausschüsse zu verweisen. Vielen Dank. (Beifall)

Stellv. Präsident Stepanek, Werner: Vielen Dank, Herr Dr. Jungbauer, für den Änderungsantrag Nr. 38/18. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Verweisung. Wir schlagen Ihnen vor, beide Anträge, also Kirchliches Gesetz zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften und den Änderungsantrag Nr. 38/18: Änderung des Kirchlichen Gesetzes zur Einführung eines neuen Finanzmanagements in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg in den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer dem zustimmen kann, den bitten wir um das Handzeichen. Das ist in großer Zahl geschehen. Wer widerspricht? Wer enthält sich? Damit ist es einstimmig so beschlossen.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 15: **Kirchliches Gesetz zur Änderung der Wahlordnung (Beilage 66)**. Hier geht es um verschiedene Anpassungen. Wichtig werden sie dort, wo sich in einzelnen Wahlkreisen die Zahl der wählenden Laien bzw. Theologinnen oder Theologen verändert. Die genaue Auflistung finden Sie in der Beilage 66. Wir bitten Herrn Oberkirchenrat Duncker um seinen Bericht und um die Einbringung des Gesetzes.

Oberkirchenrat **Duncker, Hans-Peter:** Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Synodale! Nach der letzten Kirchenwahl im Jahr 2013 wurde wie üblich in einem Rückblick überprüft, ob an der Wahlordnung der Landeskirche aus praktischen Gründen Änderungen vorgenommen

(Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter)

men werden sollen. Eine Grundsatzdebatte hatten wir in dieser Synode zu manchen Themen auch schon. Dazu haben den Oberkirchenrat auch einige Vorschläge erreicht, und der größte Teil dieser Verbesserungsvorschläge betrifft die Ausführungsbestimmungen, die nach § 62 der Kirchlichen Wahlordnung im Verordnungsweg vorgesehen sind. Diese Änderungen sind heute nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs, aber in einigen kleineren Punkten wurde angeregt, durch die Änderungen der Wahlordnung selbst, also des Gesetzes, die Anwendung des Wahlrechts für die Kirchengemeinden signifikant zu erleichtern.

Am Wichtigsten war hier die Regelung zur Auslegung der Wählerliste. Aufgrund des gewählten Wahltermins am ersten Advent 2019 würde die Zeit der Auslegung der Wählerliste wie bei der letzten Wahl auch in die Herbstferien fallen. Durch die Änderung der Wahlordnung soll nunmehr die Frist um eine Woche verschoben werden, sodass die Auslegung der Wählerliste außerhalb der Schulferien stattfinden kann.

Eine weitere Änderung betrifft die allgemeine Zusendung der Briefwahlunterlagen. Aus der statistischen Auswertung der Kirchenwahl im Jahr 2013 durch Herrn Prof. Dr. Lindner wurde festgestellt, dass zwischenzeitlich mehr als 80 % der Kirchengemeinden von der Möglichkeit der allgemeinen Zusendung der Briefwahlunterlagen Gebrauch gemacht haben. Jede dieser Kirchengemeinden musste die allgemeine Zusendung der Briefwahlunterlagen einzeln im Kirchengemeinderat beschließen. Durch die jetzt vorgelegte Änderung des Gesetzes soll nunmehr die allgemeine Zusendung der Briefwahlunterlagen als Regelfall gelten. Nur dann, wenn die Kirchengemeinde keine allgemeine Zusendung der Briefwahlunterlagen durchführen möchte, wäre noch ein Beschluss des Kirchengemeinderates erforderlich. Die Wahl an der Urne oder die Briefwahl auf Antrag bleiben hiervon unberührt, sodass es auch künftig in jeder Kirchengemeinde ein Wahllokal geben wird. Es wird auch künftig möglich sein, einen Antrag auf Durchführung der Briefwahl zu stellen, weil es immer wieder Fälle gibt, in denen durch Wohnsitzwechsel die allgemeine Zusendung nicht klappt.

Bei jeder Änderung des Wahlrechts ist auch zu überprüfen, ob eine Korrektur der Sitzverteilung auf die Wahlkreise notwendig ist. Zu § 38 der Kirchlichen Wahlordnung ist auch diesmal eine Anpassung vorgesehen. Die vorgeschlagene Änderung der Sitzverteilung ist hier den geänderten Gemeindegliederzahlen der einzelnen Wahlkreise geschuldet. Ziel ist, dass eine möglichst gleiche Repräsentanz der Gemeindeglieder in der Landessynode erreicht wird, und es wird dann sicher im Rechtsausschuss noch einmal im Einzelnen anzuschauen sein und dann auch die Berechnungen vorgelegt werden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Duncker. Es besteht die Möglichkeit der Aussprache. Wird das Wort dazu gewünscht?

Bretzger, Dr. Waltraud: Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich hätte eine Frage, schalte auf Humor ein. Nach fast 24 bzw. zwölf Jahren fleißigsten Schaffens im Dienste der Landessynode und der Landeskirche ist natürlich auch nachvollziehbar, dass Sie mehr Laien aus

dem Bezirkswahlkreis Aalen/Heidenheim favorisieren. Unsere Zahl soll deshalb von zwei auf drei Mitglieder in der Landessynode erhöht werden, weshalb im Gegenzug – damit es aufgeht – auf eine kompetente ordinierte Kraft verzichtet werden kann. Humor wieder aus und Spaß beiseite.

Herr Duncker, Sie begründen diese Verschiebung mit Anpassungen, die Veränderungen der Gemeindegliederzahlen geschuldet seien. Sainte-Laguë Scheppers heißt der angewandte Algorithmus, und ähnlich, wie Facebook die Beiträge meiner Freunde aus- oder wegrechnet, ist für mich nicht nachvollziehbar, wie aus Ihrer Rechnung für Aalen/Heidenheim der Wegfall eines ordinierten Vertreters, einer ordinierten Vertreterin resultiert.

Die Begründung: 2+2, also zwei Laien und zwei Theologen, das war schon immer so, das greift sicherlich zu kurz. Aber warum sollte die uns dann fehlende theologische Kompetenz nach Ludwigsburg/Marbach wandern? Auf der Ostalb leben ordinierte und nichtordinierte Menschen gleich gut und gleich lang. Auch die demografische Entwicklung bzw. das Verhältnis von Pfarrern und Pfarrern zu nichtordinierten Kirchengenossen verläuft parallel. Also warum diese Umschichtung? Ich persönlich sehe es zudem als Wahlhindernis an, dass theoretisch pro evangelischer Vereinigung jeweils drei Laien-Kandidaten gefunden und aufgestellt werden müssten, wenn man Faktor in der Synode werden will. Die zu finden wird schwer, vielleicht zu schwer sein. Die Wege nach Stuttgart sind lang, der ÖPNV ist manchmal unzuverlässig, und im Gegensatz zu kirchlichen Arbeitgebern ist das Verständnis für ehrenamtliches Engagement im weltlichen Bereich nicht bei jedem Arbeitgeber in Euro und Cent gegeben. Laienvertreter nur jenseits der Ruhestandsgrenze, mit Urlaub, das schafft ein strukturelles Problem, weil sie halt keine Generationengerechtigkeit innerhalb unserer Kirchengenossinnen und -genossen nachbilden.

Eine andere Problematik: Warum die Eile? Warum sollte dieses Gesetz bereits bei der kommenden Synodwahl zur Anwendung kommen, warum nicht erst in der übernächsten Wahl, damit wir uns darauf einstellen können?

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Danke, Frau Dr. Bretzger. Wir sollten jetzt einfach berücksichtigen, dass das Gesetz im Rechtsausschuss ausführlich beraten wird. Deshalb sollten wir jetzt nicht in eine tiefere Diskussion einsteigen. Herr Oberkirchenrat Duncker wird aber versuchen, kurz drauf zu antworten.

Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter: Ich habe die Frage ein bisschen erwartet, zumindest dass die Verteilung noch einmal zur Diskussion gestellt wird. Es ist ja so, dass wir einen Grundsatz bisher immer befolgt haben, in jedem Wahlkreis mindestens zwei Laien und einen Theologen zu haben, aber dann ergibt sich die Frage, wie man die anderen verteilt. Es ist jetzt über viele Wahlen hinweg immer üblich gewesen, noch vor der Wahl, mit einem gehörigen Abstand – deshalb die Entscheidung im Herbst – die Vertretungsgerechtigkeit herzustellen durch eine Anpassung der zu Wählenden. Das Land macht es anders. Da wird sehr lange gewartet, bis sozusagen ein völliges Unverhältnis in der Stimmgewichtsvertretung eingetreten ist. Es zwingt natürlich niemand die Synode zu

(Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter)

dieser Anpassung. Wir haben es entsprechend der Übung in den letzten Synoden jetzt so vorgeschlagen und die Verteilung von Theologen und Laien auch rechnerisch ermittelt. Wir haben keine willkürliche Veränderung vorgenommen, sondern dahinter steht die Verschiebung in einigen Wahlkreisen, die stärker Gemeindeglieder verloren haben als die anderen.

Wir werden es im Rechtsausschuss diskutieren, und dann muss entschieden werden, ob man diese Veränderungen durchführt oder nicht. Wie gesagt, einen rechtlichen Zwang sehe ich nicht, das zu tun. Deshalb werden wir weiter beraten.

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank für diese Auskunft.

Damit kommen wir zur Verweisung, und ich bitte um Ihre Zustimmung, dass wir diesen Gesetzentwurf in den Rechtsausschuss verweisen. Das ist die deutliche Mehrheit. Ist jemand dagegen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag einstimmig an den Rechtsausschuss verwiesen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 17: **Kirchliches Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Beilage 67)**. Hier werden Anregungen aus dem Antrag Nr. 02/18: Unterhäftige Dienstaufträge im Pfarrdienst, dass es sogenannte unterhäftige Dienstaufträge geben soll, zumindest teilweise aufgenommen. Nehmen Sie dazu bitte auch die Beilage 67 zur Hand.

Wir hören die Einbringungen von Herrn Oberkirchenrat Dr. Frisch.

Oberkirchenrat **Frisch**, Dr. Michael: Herr Präsident, Hohe Synode!

Der vorliegende Gesetzentwurf verfolgt neben der Berichtigung von Fehlern zwei Ziele:

Zum einen sollen die Regelungen für den Ruhestandseintritt von Kirchenbeamten auf Zeit an das Landesbeamtenrecht angepasst werden, das die Ruhestandsaltersgrenzen auch bei Beamten auf Zeit geändert hat.

Zum anderen sollen die Möglichkeiten des unterhäftigen Teildienstes im Pfarrdienstverhältnis verstetigt und in begrenztem Umfang erweitert werden.

Die Regelungen des Kirchlichen Gesetzes zur Erprobung eines 25 %igen Dienstauftrags im Gemeindepfarrdienst während der Elternzeit, die mit Ablauf des 31. Dezember 2018 außer Kraft treten werden, sollen in das Württembergische Pfarrergesetz übernommen werden. Diese Regelungen haben sich bewährt, werden stark nachgefragt und sollen deshalb auf Dauer gelten.

Neben dem unterhäftigen Teildienst in der Elternzeit und in der Pflegezeit soll bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses der unterhäftige Teildienst künftig auch auf beweglichen Pfarrstellen sowie im unständigen Dienst im Pfarramt ermöglicht werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Teildienst aus familiären Gründen gegeben sind.

Gleichzeitig ist auch im Hinblick auf den teilweise weitergehenden Antrag Nr. 02/18: Unterhäftige Dienstaufträge

im Pfarrdienst zu betonen, dass das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis einer schrankenlosen Öffnung für Teilzeitgestaltungen, insbesondere einer unbegrenzten Zulassung unterhäftiger Dienstverhältnisse, entgegensteht.

Auf Einzelheiten wird in den Ausschussberatungen einzugehen sein.

Die Pfarrerververtretung und die Kirchenbeamtenvertretung haben dem Gesetzentwurf zugestimmt.

Der Oberkirchenrat regt die Verweisung des Gesetzentwurfs an den Rechtsausschuss an.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Dr. Frisch. Auch hier ist die Möglichkeit der Aussprache gegeben.

Schatz, Kurt Wolfgang: Herr Präsident, Hohe Synode! Ich möchte diesen Antrag, den ich persönlich auch unterstütze, noch mit einem Zusatzantrag ergänzen: Unterhäftiger Teildienst zur Erteilung von Religionsunterricht. Ich möchte den Antrag Nr. 39/18: Unterhäftiger Teildienst zur Erteilung von RU vorlesen.

Die Landessynode möge beschließen:

der Oberkirchenrat wird gebeten, im Kirchlichen Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften (Beilage 67) Voraussetzungen zu schaffen, die einen unterhäftigen Teildienst nur zur Erteilung von Religionsunterricht ermöglichen.

Entsprechende schnelle und praktikable Genehmigungsverfahren sollen durch den Oberkirchenrat erarbeitet werden.

Begründung:

Im Zuge der Umsetzung von PfarrPlänen kommt es zu massiven Engpässen in der Erteilung von Religionsunterricht. Vor allem in ländlichen Regionen ist enormer Unterrichtsausfall die Folge.

Pfarrerinnen und Pfarrer einen unterhäftigen Teildienst nur zur Erteilung von Religionsunterricht zu ermöglichen wäre eine Chance z. B. Personen im Ruhestand oder in Elternzeit für diese Aufgabe zu gewinnen.

Ich selbst habe im nächsten Schuljahr in meinem Amtsbereich dieses Problem. Es muss in größerem Ausmaß Religionsunterricht ausfallen, wenn es nicht möglich gemacht wird, Pfarrerinnen und Pfarrer im Ruhestand oder in Elternzeit für kleine Teilaufträge zu gewinnen. Gerade im ländlichen Bereich und am Rande der Landeskirche ist diese Problematik schon am Horizont erkennbar.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank. Das war der Antrag Nr. 39/18: Unterhäftiger Teildienst zur

(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)

Erteilung von RU, der jetzt zusätzlich zu diesem Gesetzentwurf eingebracht wurde.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, möchte ich die Verweisung an den Rechtsausschuss vorschlagen und bitte um Ihre Zustimmung. Vielen Dank. Ist jemand dagegen? Gibt es Enthaltungen? Damit ist die Verweisung des Gesetzes und des Antrags einstimmig beschlossen.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 18: **Kirchliches Gesetz über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Calw und Nagold (Beilage 68).**

Wenn man die kirchliche Landschaft kennt, hätte man gedacht, dass vielleicht noch andere Kirchenbezirke vorher dran sein könnten, aber Calw und Nagold waren willig und sind aufeinander zugegangen. Das ist, denke ich, eine gute Sache.

Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Synodale! Die Kirchenbezirke Calw und Nagold sind nun schon seit Längerem, seit etwa zwei Jahren, auf dem Weg zu einem gemeinsamen Kirchenbezirk Calw-Nagold. Nun haben sich die beiden Bezirkssynoden in Calw und Nagold am 13. und 14. April dieses Jahres mehrheitlich für einen Antrag bei Oberkirchenrat und Landessynode ausgesprochen, durch ein entsprechendes Kirchengesetz die Zusammenlegung der beiden Kirchenbezirke zu einem Kirchenbezirk Calw-Nagold zu vollziehen.

Den Entscheidungen der Bezirkssynoden gingen seit Anfang 2016 stattfindende intensive Gespräche und Verhandlungen der beiden Kirchenbezirke und ihrer verschiedenen Gremien voraus. Der gesamte Fusionsprozess wurde dabei durch das Projekt „Integrierte Beratung S | P | I“ unterstützt. Entscheidende Gründe für die Fusion der beiden Kirchenbezirke sind die Herausforderungen des demografischen Wandels und der Wille, stärker gemeinsame Strukturen für die Zukunft innovativ, früh und vor allem selbstbestimmt zu gestalten, bevor man von den Verhältnissen getrieben wird.

Der Evangelische Oberkirchenrat unterstützt diese Anträge und hält eine Zusammenführung der Bezirke für einen wichtigen Schritt, um die Arbeit der Evangelischen Kirchengemeinden und die bezirkliche Arbeit in der gesamten Region besser und zukunftsfähig aufzustellen. Er bringt daher heute den Entwurf eines Gesetzes über den Zusammenschluss der Evangelischen Kirchenbezirke Calw und Nagold in die Landessynode ein.

Die in dem Kirchlichen Gesetz vorgesehenen Regelungen betreffen im Wesentlichen die Aufhebung der beiden bisherigen Kirchenbezirke, deren Rechtsnachfolge durch den neu begründeten Kirchenbezirk Calw-Nagold sowie Regelungen über den Sitz und die Geschäftsführung im Kirchenbezirk, einschließlich der Ermächtigung des Oberkirchenrats, eine bereits mit den Kirchenbezirkssynoden im Vorfeld abgestimmte Bezirkssatzung für den neuen Kirchenbezirk zu erlassen. Des Weiteren wurde die Kirchliche Wahlordnung sprachlich angepasst, ohne dass es hier aber zu einer inhaltlichen Veränderung kommen wird.

Anders als die Kirchenbezirke Bad Urach und Münsingen seinerzeit haben sich die beiden Kirchenbezirke Calw und Nagold dafür ausgesprochen, den Zusammenschluss

mit der Wirkung zum 1. Januar 2019, also noch ein Jahr vor dem Ende der laufenden Legislaturperiode, zu beantragen. Damit soll sichergestellt werden, dass die „Mütter und Väter“ des Zusammenschlusses auch dabei Hilfe leisten können, dass das neue „Kind“ Kirchenbezirk Calw-Nagold schnell auf die Beine kommt. Allen, die bei diesem Vorhaben als Ehren- und Hauptamtliche mit großem Einsatz an Zeit und Kraft und vor allem mit viel Engagement für eine gute Sache mitberaten und mitedschieden haben, danken wir vonseiten des Oberkirchenrats.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Duncker, auch für die Begleitung der geplanten Fusion der beiden Kirchenbezirke. Wird dazu Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Verweisung des Gesetzentwurfes in den Rechtsausschuss. Wer kann dem zustimmen? Vielen Dank. Ist jemand dagegen? Enthaltungen? Auch nicht. Vielen Dank.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 19: **„Kirche – mehr als Gebäude. Verkündigung durch Raum, Bild und Wort“.** Dieser Tagesordnungspunkt befasst sich mit der Weiterarbeit nach dem Schwerpunkttag unserer Landessynode 2015, als es um die Bedeutung unserer Kirchen und Kirchenräume ging. Ihnen wurde eine Broschüre ausgeteilt, die Sie auf Ihren Plätzen vorfinden. Wir hören den Bericht von der Vorsitzenden des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit, Stocker-Schwarz.

Stocker-Schwarz, Franziska: Herr Präsident, liebe Synodale! Ein guter Schluss zielt alles. Deswegen nehmen Sie bitte die Broschüre in die Hand. Schnuppern Sie mal, ich mag frische Druckprodukte! Es ist doch einfach schön, wenn etwas fertig wird.

Ein kleiner Rückblick: Im Rahmen der Sommersynode 2015 hatte die 15. Württembergische Evangelische Landessynode am 3. Juli 2015 einen Thementag „Kirche – mehr als Gebäude. Verkündigung durch Raum, Bild und Wort“ veranstaltet.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hatte dafür die Federführung inne. Zwei Vorträge prägten den Tag: einerseits ein Referat von Prof. Dr. Thomas Erne mit dem Titel „Warum wir Kirchen brauchen“, andererseits ein Referat mit Oberkirchenrat Markus Bräuer zum Thema „Zwischen Abgrund, Abendmahl und Absolution. Das Evangelium in der Medienwelt“. Nachmittags beschäftigten wir uns im Rahmen einer „Mobilen Akademie“ an 19 Tischen mit verschiedenen Themen und wurden dabei von Fachleuten unterstützt. Ich fand, es war ein Vorrecht, so viele Experten dazuhaben und an der eigenen Haltung arbeiten zu können. Man konnte sich dort den verschiedenen Aspekten unserer Kirchengebäude widmen und so schon Ausschnitte des Spektrums der evangelischen Kirchen Württembergs erkunden. Ein erster Schritt war getan. Ob veränderte Medienwelt, ich nenne das Stichwort *Digitalisierung*, oder veränderte Kirchenlandschaft, an beiden Gängen wurde weitergearbeitet.

(**Stocker-Schwarz**, Franziska)

Vom Erstunterzeichner Robby Höschele, auch Vorstandsmitglied im Kulturrat unserer Landeskirche, wurde damals im Juli 2015 der Antrag Nr. 15/15: Bedeutung und Identifikationswert von Kirchen – Einsetzung einer Arbeitsgruppe eingebracht. Diese Arbeitsgruppe traf sich dann im Februar 2017 das erste Mal. Sie bestand aus 13 Mitgliedern, Menschen, die aus unterschiedlichen Arbeitsfeldern kommen: Theologie und Recht, Kunstgeschichte und Architektur, Verwaltung, Finanzen, Synode und Kirchengemeinden.

Den Vorsitz führte Oberkirchenrat Hans-Peter Duncker. Weitere Mitglieder waren (in alphabetischer Reihenfolge): Kirchenrat Lambert Auer, Pfarrer Peter Haigis, Landeskirchenmusikdirektor Matthias Hanke, Diakon Robby Höschele, Dekan Marcus Keinath, Pfarrer Carsten Kraume, Dipl. Ing. Sebastian Läßle, Kirchenoberverwaltungsdirektor Christian Müller, Direktorin des Bibel museums, Pfarrerin Franziska Stocker-Schwarz, Kirchenpflegerin Renate Walter, Dipl. Ing. Architekt Gerald H. Wiegand, Kirchenrat Dr. Frank Zeeb.

Dadurch, dass die Mitglieder aus ganz unterschiedlichen Arbeitsbereichen unserer Kirche kamen, entstand ein weiterführender Diskurs. Gerade auch die Berufung einer Vertreterin der Kirchenpflegervereinigung in die Arbeitsgruppe war wertvoll, da dadurch direkt konkrete Sichtweisen der Kirchengemeinden vor Ort in die Arbeit eingebracht wurden. In intensiven und konzentrierten Sitzungen wurde die Konzeption der Handreichung erstellt. Die Texte wurden zunächst in Untergruppen erarbeitet und dann im Plenum besprochen. Durch die Nutzung der Kirchen-Cloud konnte die Kommunikation zügig erfolgen.

Herrn Gerald Wiegand sei für die anspruchsvolle Protokollarbeit zwischen den Sitzungen herzlich gedankt.

Die Handreichung liegt dem Plenum der Synode heute vor und kann der Öffentlichkeit präsentiert werden. Nehmen Sie noch Exemplare mit; das soll ja in die Kirchengemeinden kommen. Das Heft zeigt acht Abschnitte auf; diese beschreiben die Kriterien unterschiedlicher Dimensionen, in denen eine Kirche wahrgenommen und erfahren werden kann. Schlagen Sie es bitte auf; es ist auf Seite 4 zu finden: Die Dimensionen lauten: Theologischer Bedeutungsgehalt; Ästhetische Dimension; Identifikationen und Anziehungskräfte; Funktionswert/Gebrauchswert; Historischer Bedeutungsgehalt und Denkmalwert; Ort, Stadt und Raum; Ökonomische und statistische Dimension; Handlungsalternativen, Bündnispartner und Mitverantwortliche.

Schon das Layout der Inhaltsangabe zeigt: Die aufgezeigten Aspekte sollen animieren, zum Weiterdenken und Diskutieren anregen. Alles hängt miteinander zusammen, ist aufeinander bezogen.

Des Weiteren ist eine ausgesuchte Literatursammlung vorhanden. Diese steht ebenfalls für den Dialog, der für die Beurteilung von Kirchengebäuden unabdingbar ist.

Kirchengemeinden und Kirchenbezirke werden nur in gemeinsamer Wahrnehmung den Weg des Umgangs mit den jeweiligen Kirchen gestalten können. Denn nicht alle Kirchen werden langfristig in Betrieb bleiben oder erhalten werden können. Um etwas loszulassen, muss man aber vorher dessen Bedeutung verstehen. Andere Kirchen, die regionale Strahlkraft haben, benötigen jetzt

Renovationen. Hier muss überlegt werden, wie nun investiert werden kann. Zu beiden Vorhaben kann die Broschüre Hilfe leisten.

Die Texte sind bewusst kurz gehalten und als Thesen formuliert, ich habe vorhin zu jemandem gesagt, das ist eigentlich wie eine Multivitamin-tablette, die man in Wasser auflösen und dann trinken und genießen muss; das tut einem dann gut, um ins Gespräch zu kommen und die sich ergebenden Fragen zu diskutieren.

Eine bereichernde Idee für die Broschüre war es, die Fotografien des Stuttgarter Fotokünstlers Josh von Staudach zur Auflockerung und als Impulse einzuarbeiten. Josh von Staudach lotet die Grenzen der Panoramafotografie aus. Kirchen empfindet er als Räume, in denen sich Glaube, Kunst und Liturgie manifestieren. Mit seinen Fotografien will er Kirchen als Membran zwischen Sinnlichem und Metaphysischem sichtbar machen, mit einer besonderen Technik: „Die vollständige Erfassung des Raums erfolgt in 9 Einzelbildern.“ Anstatt alle Bilder eines 360-Grad-Panoramas als Rundumsicht nebeneinander zu montieren, legt er sie in Schichten zu Triptychen übereinander.

Insgesamt ist also ein Heft entstanden, das sich gut in die Hand nehmen lässt. Optisch und inhaltlich sind darin wertvolle Impulse enthalten, die unseren Kirchengebäuden adäquat sind: vielfältig und anregend, Räume eröffnend und Beziehungen knüpfend, das Besondere zeigend und die Gemeinschaft der Glaubenden in die Mitte stellend. Das Layout ist durch das Evangelische Medienhaus, Frau Susanne Turnbow, gestaltet worden.

Allen, die an der Handreichung „Kirchen – mehr als Gebäude“ mitgearbeitet haben, ob in der Arbeitsgruppe oder an vielen Stellen im Hintergrund, möchte ich im Namen der Landessynode herzlich danken.

Wir wünschen den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken, allen Verantwortlichen für Kirchengebäude und den Bündnispartnern eine anregende Lektüre durch diese Broschüre. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Stellv. Präsident Eißler, Johannes: Vielen Dank, Frau Stocker-Schwarz, für diesen Bericht. Weitere Broschüren finden Sie von Ihnen aus gesehen auf der linken Seite.

Präsidentin Schneider, Inge: Liebe Synodale, wir steigen zügig in den Tagesordnungspunkt 20: **Selbständige Anträge**, ein. Ich rufe den Antrag Nr. 20/18: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode bzgl. Befangenheiten und Interessenskonflikten auf. Das ist ein Antrag aus dem Ältestenrat.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Änderung der Geschäftsordnung vorzubereiten, die eine Regelung bzgl. Befangenheiten und Interessenskonflikten von Landessynodalen beinhaltet.

Wir haben den Antrag Nr. 20/18: Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode bzgl. Befangenhei-

(Präsidentin Schneider, Inge)

ten und Interessenskonflikten aus aktuellem Anlass beschlossen und bitten Sie, ihn in den Rechtsausschuss zu verweisen. Wer ist damit einverstanden? Das ist die übergroße Mehrheit.

Damit kommen wir gleich zum Antrag Nr. 22/18: Verlängerung des Projekts „Jugendarbeit in Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ (EJW). Er stammt aus dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung. Vortragen wird die Vorsitzende des Ausschusses, Frau Dr. Schrenk.

Schrenk, Dr. Viola: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 22/18: Verlängerung des Projekts „Jugendarbeit in Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ (EJW) des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, das Projekt „Jugendarbeit in Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ ab 1. Januar 2019 um fünf Jahre zu verlängern. Mit der Durchführung ist weiterhin das Ev. Jugendwerk in Württemberg (EJW) betraut, das für die anfallenden Aufwendungen für Personal- und Sachkosten einen Ersatz von 40 000,00 € im Jahr erhält. Die Federführung des Projekts liegt im Oberkirchenrat. Die entsprechenden Mittel werden im Plan für die Kirchliche Arbeit unter der Kostenstelle 1935.00 (56900) aus Budgetmitteln ausgewiesen.

Begründung:

Die Landeskirche fördert Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH), um eine nachhaltige Integration dieser Gemeinden in das Leben der Württembergischen Landeskirche anzustreben und auf Dauer sicherzustellen. Eine besondere Bedeutung haben hier Angebote für Jugendliche, da sie sich durch Schule und Ausbildung noch leichter in Kirche und Gesellschaft integrieren. Einzelne GaSH haben eigene Angebote für Jugendliche. Andere brauchen die Unterstützung des EJW, damit Jugendliche aus verschiedenen GaSH zusammenkommen und sich miteinander vernetzen können.

Durch das Projekt „Jugendarbeit in Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ ist dies in den letzten fünf Jahren mit viel Engagement und Resonanz durch die Mitarbeiterinnen des EJW umgesetzt worden. So konnte die Landeskirche GaSH in vielfältiger Weise und konkret mit auf die Bedürfnisse der Gemeinden bezogenen Angeboten unterstützen. Einzelne GaSH fragen etwa, ob die Mitarbeiterin des Jugendwerks Jugendliche bei der Gestaltung und Leitung einer Jugendfreizeit unterstützen und begleiten kann. Vielfach wirkt sie in der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten mit. Dadurch fördert ihre Arbeit die Vernetzung mit den Jugend- und Kirchengemeinden der Landeskirche. In der Regel wirken die Mitarbeiterinnen des EJW und die Jugendlichen der GaSH beim Tag der weltweiten Kirche am Pfingstmontag mit. Großer Beliebtheit erfreuen sich die gemeinsamen Kochabende. Dabei geht es nicht nur um das oftmals sehr exotische Kochen, sondern mehr noch um Begegnung, Interakti-

on und Bildung. So entstehen Brücken zwischen den Menschen und zwischen den einzelnen Gemeinden.

Aufgrund der vielfältigen sprachlichen und kulturellen Unterschiede ist die Arbeit mit den Jugendlichen der GaSH sehr anspruchsvoll und benötigt daher einen langen Atem. Obwohl der gemeinsame Glaube verbindet, fühlen sich Christen aus anderen Ländern bei uns oftmals fremd. Landesbischof July hat deshalb in seinem Bericht auf der Frühjahrssynode 2016 ein größeres Engagement für eine Kultur des Willkommens gefordert: „Als Landeskirche haben wir ein großes Interesse am Ausbau der Beziehungen mit den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft. Dort, wo es die konkrete Situation zulässt, sollten die Gemeinden stärker als bislang den Kontakt und Austausch intensivieren.“

Das Projekt „Jugendarbeit in Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ dient diesem Anliegen in besonderem Maße. Allerdings ist es bis Ende 2018 befristet. Es nicht weiterzuführen, wäre zum jetzigen Zeitpunkt ein völlig unverständliches Signal. Gewachsene Beziehungen würden dann abgebrochen. Der Kontakt und Austausch zu den GaSH würde stagnieren oder sich ganz verlieren.

Präsidentin Schneider, Inge: Wir schlagen vor, diesen Antrag Nr. 22/18: Verlängerung des Projekts „Jugendarbeit in Gemeinden anderer Sprache und Herkunft“ (EJW) in den Finanzausschuss zu verweisen, da er inhaltlich bereits bearbeitet ist und es nur noch um die Finanzen geht. Wer kann dem zustimmen? Die große Mehrheit. Damit verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 23/18, auch aus dem Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung.

Schrenk, Dr. Viola: Ich bringe den Antrag Nr. 23/18: Sach-, Miet- und Betriebskostenzuschüsse für die Nutzung von kirchengemeindlichen Räumen durch Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH) ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, den bis 31. Dezember 2018 befristeten Sach-, Miet- und Betriebskostenzuschuss für die Nutzung von kirchengemeindlichen Räumen durch Gemeinden anderer Sprache und Herkunft in Höhe von 45 000,00 € im Jahr ab dem Haushaltsjahr 2019 für weitere fünf Jahre befristet und im bisherigen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die entsprechenden Mittel werden im Plan für die Kirchliche Arbeit unter der Kostenstelle 1935.00 (56900) aus Budgetmitteln ausgewiesen.

Begründung:

Die Landeskirche fördert Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH), um eine nachhaltige Integration dieser Gemeinden in das Leben der Württembergischen Landeskirche anzustreben und auf Dauer sicherzustellen. Dies reicht von der Finanzierung von Pfarrstellen in diesen Gemeinden über die Ausbildung von Mitarbeitenden bis hin zum Ersatz von Sach-, Miet- und Betriebskosten. Für die Kirchengemeinden,

(Schrenk, Dr. Viola)

die GaSH bei sich zu Gast haben, stellt dies oftmals eine finanzielle Belastung dar, die durch einen Zuschuss zu den Betriebskosten abgemildert wird.

Sofern keine Mittel zur Unterstützung der GaSH bei der Nutzung von Räumen in den Kirchengemeinden mehr zur Verfügung stehen, ist davon auszugehen, dass der Kontakt zwischen den GaSH und der Landeskirche sich deutlich verschlechtern und ggf. in einigen Fällen ganz zum Erliegen kommen kann. Gerade die Raumnutzung bietet eine sehr gute Möglichkeit, einen ersten Kontakt herzustellen.

Angesichts der globalen Veränderungen und der großen Zahl von Flüchtlingen sind in den letzten Jahren vermehrt Christen aus anderen Ländern nach Württemberg gekommen. Sie wollen im Land der Reformation Teil der Evangelischen Kirche sein und haben sich aufgrund ihrer anderen Sprache und unterschiedlichen Herkunft in inzwischen 71 eigenen Gemeinden zusammengeschlossen. In Stuttgart hat jede zweite evangelische Kirchengemeinde mindestens eine GaSH zu Gast. Der Bedarf für ihre Unterstützung steigt. Es wäre ein fatales Signal, wenn angesichts der genannten Entwicklungen die relativ geringen Zuschüsse gestrichen würden. Vielmehr wäre ein größeres Engagement für eine Kultur des Willkommens geboten, wie es Landesbischof July in seinem Bericht auf der Frühjahrssynode 2016 gefordert hat: „Als Landeskirche haben wir ein großes Interesse am Ausbau der Beziehungen mit den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft. Dort, wo es die konkrete Situation zulässt, sollten die Gemeinden stärker als bislang den Kontakt und Austausch intensivieren.“

Präsidentin Schneider, Inge: Auch dieser Antrag Nr. 23/18: Sach-, Miet- und Betriebskostenzuschüsse für die Nutzung von kirchengemeindlichen Räumen durch Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH) soll in den Finanzausschuss. Sind Sie damit einverstanden? Ja, das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Nr. 24/18.

Dangelmaier-Vinçon, Elke: Der Antrag Nr. 24/18: Einrichtung eines Fonds zum barrierefreien Umbau von Pfarrhäusern lautet:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Fonds in Höhe von 500 000 € zu errichten, der in Härtefällen auf Antrag von wohnlastpflichtigen Kirchengemeinden und Stelleninhaber und Stelleninhaberinnen Baumaßnahmen zum barrierefreien Umbau von Pfarrhäusern unterstützt. Die Vergabe soll durch einen Ausschuss entschieden werden.

Die Pflicht zum Rückbau barrierefreier Umbauten sollte nur dann bestehen, wenn sie für die Nachfolgenden unzumutbare Einschränkungen im Wohnbereich mit sich bringen. Sollte ein Rückbau unvermeidlich sein, sollten ebenfalls eine Unterstützung durch den Fonds ermöglicht werden.

Begründung:

Häufig wird im Falle einer vorliegenden Schwerbehinderung von Pfarrer und Pfarrerinnen und/oder Angehörigen eine Befreiung von der Residenzpflicht erteilt. Doch dies ist kein Allheilmittel, zumal auch auf dem freien Wohnungsmarkt geeignete Wohnungen nur schwer zu finden sind.

Sicher kann nicht jedes Pfarrhaus behindertengerecht umgebaut werden, doch die Bestrebungen zur Inklusion sollten auch vor Pfarrhaustüren nicht Halt machen. Aufgrund des demographischen Wandels ist absehbar, dass ein zunehmender Bedarf an barrierefreien Amtsbereichen und Wohnmöglichkeiten für Pfarrerinnen und Pfarrer und/oder Angehörige entstehen wird. Auch sollte Gemeindegliedern mit Handicaps der Zugang zu den Amtsräumen möglich sein.

Schwerbehinderte Menschen haben einen erhöhten Fürsorgebedarf, dem sollte der Umgang der Landeskirche mit ihren Mitarbeitenden Rechnung tragen.

Bislang verbleiben die Kosten eines barrierefreien Umbaus bei der wohnlastpflichtigen Kirchengemeinde. Diese sollte gemeinsam mit der/dem Stelleninhaber und StelleninhaberInn berechtigt sein, Anträge an den Fonds zu richten.

Ein noch zu bildender Vergabeausschuss unter Einbeziehung der Schwerbehindertenvertretung soll unbürokratisch über die Verwendung der Mittel entscheiden.

Ich möchte dazu noch sagen, dass damit natürlich nicht andere Hilfsmöglichkeiten und andere finanzielle Fördermöglichkeiten berührt werden sollen. Das soll nur dann, wenn unerträgliche Kosten entstehen, in Anschlag gebracht werden.

Präsidentin Schneider, Inge: Das ist ein bisschen kompliziert. Der Antrag Nr. 24/18: Einrichtung eines Fonds zum barrierefreien Umbau von Pfarrhäusern sollte natürlich in den Finanzausschuss. Aber da dann auch Rechtsvorschriften verändert werden müssen, würde ich ihn gern auch dem Rechtsausschuss zuweisen. Wenn noch fachliche Hilfe benötigt wird, sollen sie sich an den Ausschuss für Diakonie wenden. Mir ist wichtig, dass dann auch die rechtlichen Dinge verändert werden. Denn bisher heißt es: Es muss zurückgebaut werden. Also Verweisung an den Finanzausschuss, aber auch an den Rechtsausschuss. Wer kann dem zustimmen? Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Nr. 25/18.

Mayer, Ute: Hohe Synode, ich bringe den Antrag Nr. 25/18: Entwicklung eines Verfahrens für die Aufnahme von Masterabsolventen in das Vikariat ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Regelung vorzulegen, in welchem das Verfahren für die Aufnahme von Masterabsolventen des Faches Theologie von

(Mayer, Ute)

staatlichen anerkannten Hochschulen und Universitäten in das Vikariat festgelegt wird. Hierbei soll auch begründet werden, nach welchen Kriterien Theologische Hochschulen für die Übernahme von Theologiestudierenden in das Vikariat unserer Landeskirche akkreditiert werden.

Präsidentin Schneider, Inge: Der Antrag Nr. 25/18: Entwicklung eines Verfahrens für die Aufnahme von Masterabsolventen in das Vikariat soll in den Theologischen Ausschuss. Wenn sich Rechtsänderungen ergeben, sollte der Rechtsausschuss hinzugezogen werden. Wer ist für die Verweisung des Antrags in den Theologischen Ausschuss? Das ist die große Mehrheit. Damit verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 26/18.

Bleher, Andrea: Verehrte Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 26/18: Pfarrerversorgungsrecht – Änderung ruhegehaltstfähiger Dienstzeiten bei eingeschränktem Dienstauftrag ein.

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Regelungen in § 5 des Pfarrerversorgungsrechts (560) zu regelmäßige ruhegehaltstfähige Dienstzeiten dahingehend zu ändern, dass Dienstzeiten mit eingeschränktem Dienstauftrag zu dem Teil ruhegehaltstfähig sind, wie sie im Anstellungserweiterungsgesetz (AEG) RS 441 alt) unter § 5 Abs. 5 Besoldungsversorgungsrechtliche Bestimmungen gefasst waren: „Zeiten einer Beurlaubung und eines eingeschränkten Dienstauftrags sind nach § 4 uneingeschränkt ruhegehaltstfähig“.

Begründung:

Hatte sich eine Pfarrerin oder ein Pfarrer im Zuge des landeskirchlichen Interesses aufgrund hohem Personalaufkommen und zu befürchtenden finanzieller Engpässe der Landeskirche auf eine zwangsweise Beschränkung eingelassen, um einer generellen Absenkung der Bezüge aller Pfarrerinnen und Pfarrer zuvorzukommen, taten dies Einzelne und Ehepaare im Vertrauen darauf, dass diese „sogenannten freiwilligen Zwangsreduzierungen“ nach Auskunft der Kirchenleitung keine Nachteile für die Versorgungsbezüge mit sich bringen würden. Diesem zugesagten Versprechen vertrauend ließen sich Theologenehepaare auf Zwangsteilnahmen ein. Eine Maßnahme, die im Oberkirchenrat selbst, dem Rechtsausschuss und in der Synode umstritten war, und als Dauerverbot zur Übernahme von mehr als einem Dienstauftrag als rechtlich bedenklich eingestuft wurde, die aber hinsichtlich fehlender Alternativen zur Entlastung der aktuellen und zu erwartenden Steuereinnahmen dennoch unumgänglich erschien und in den frühen neunziger Jahren eingeführt wurde. Auch für Einzelpersonen wurden im Zuge der Einsparungen solidarische Teilzeitmodelle vorgeschlagen, die durch eingeschränkte Dienstaufträge, den Zugang für weitere Pfarramtswerber ermöglichen sollten.

Dies alles geschah unter dem Aspekt, dass die Einschränkung nur für eine Übergangszeit notwendig und

ein Akt der Kollegialität und Solidarität seien und keine Auswirkungen auf die Versorgung haben.

Flankiert wurden diese Maßnahmen durch das Wissen, dass für alle Pfarrerinnen und Pfarrer dieselben finanziellen Rücklagen in der Versorgungskasse einbezahlt werden und somit alle aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer mit drei „Eckpersonen“ in der ERK abgesichert sind.

Das heißt: ab dem vollendeten 65. Lebensjahr bekommt zum jetzigen Stand die Landeskirche für jede Pfarrerin und Pfarrer 3 945 € ausbezahlt.

Das bedeutet defacto, dass durch die jetzige Gesetzeslage die Zwangsteiler und solidarischen „Reduzierer“ wiederum gezwungen werden, indirekt diejenigen mitzufinanzieren, die nicht unter das AEG oder weitere Sparmaßnahmen fielen, die in einen vorzeitigen Ruhestand ohne Abschlüsse verabschiedet wurden oder die zwischenzeitlich höhere Pensionsansprüche haben, die durch die momentane Gesetzeslage einfacher zu finanzieren sind.

Diese Ungleichheit trifft dieselbe Generation, die durch die Verschiebung der Durchstufung von P2 auf das 49. Lebensjahr, zehn Jahre zusätzlich finanziell benachteiligt war.

Dadurch sind Theologenehepaare und Menschen mit eingeschränkten Dienstaufträgen der Versorgung der Pfarrerinnen und Pfarrer im landeskirchlichen Dienst nicht gleichgestellt, sondern diesen gegenüber benachteiligt, wodurch auch der im Besoldungs- und Versorgungsrecht zum Ausdruck kommende Anerkennung und Wertschätzung der individuellen Lebensleistung – nicht Rechnung getragen wird.

Andere Landeskirchen wie die Ev. Landeskirche Anhalts und Ev. Kirche Mitteldeutschland tragen dieser Wahrnehmung Rechnung – nicht zuletzt im Wissen um die Problematik bei Ehescheidungen von Theologenehepaaren und den damit verbundenen Versorgungsfragen. Sie formulieren den zu ändernden Gesetzestext wie folgt:

Ruhegehaltstfähige Dienstzeit bei Teildienst von Pfarrerehepaaren

Nach § 6 Abs. 1 S.3 BeamtVG sind Zeiten einer Teilzeitbeschäftigung nur zu dem Teil ruhegehaltstfähig, der dem Verhältnis der ermäßigten zur regelmäßigen Arbeitszeit entspricht.

Diese Vorschrift gilt nicht für den Teildienst von Pfarrerehepaaren, der nicht lediglich auf im eigenen Interesse des versorgungsberechtigten gestellten Antrag, ohne dass die Wahl der Beschäftigung in einem Dienstverhältnis mit vollem Umfang bestanden hat, gewährt wurde (§ 15 S. 1 BVGAG, § 15 AHBVG-EKM, bisher § 2 Abs. 1 VersGAusfG-EKM). Für Pfarrerehepaare galt z. B. in den ehemaligen Teilkirchen der EKM für eine Zeitspanne bis zum Jahr 2000 eine Regelung, wonach Pfarrerehepaare gemeinsam nur 1,5 Dienstaufträge erhalten durften.

Die Regelung des § 6 Abs. 1 S. 3 BeamtVG ist ebenfalls nicht anzuwenden für Teildienst in der Ev. Landeskirche Anhalts in der Zeit vom 01.07.2004 bis 31.12. 2007, der zur Umsetzung des Kirchengesetzes über die Neuordnung der Pfarr- und Mitarbeiterstellen vom 04.05.2004

(Bleher, Andrea)

im kirchlichen Interesse vereinbart wurde. (315 S. BVGAG)

Vor dem Hintergrund der Kostenneutralität für die Landeskirche und dem Wissen, dass gerade diese Generation gegenwärtig ihren Dienst tut – konfrontiert mit Stellenstreichungen und dünner Personaldecke – halten wir die vorgeschlagenen Regelungen im Besoldungs- und Versorgungsrecht der Ev. Landeskirche in Württemberg sachgerecht und angemessen.

Die Begründung ist sehr wichtig. Es ist wichtig, dass wir genau draufschauen. Denn da kommt es wohl zu Ungerechtigkeiten, weil dieses Gesetz nicht eingehalten wird. Zumindest muss hier eine Prüfung erfolgen.

Präsidentin Schneider, Inge: Da es sich um ein Gesetz handelt, würden wir den Antrag Nr. 26/18: Pfarrerversorgungsrecht – Änderung ruhegehaltstfähiger Dienstzeiten bei eingeschränktem Dienstauftrag gern in den Rechtsausschuss verweisen, allerdings unter Einbeziehung des Finanzausschusses, da, wenn ein Gesetz auf den Weg zu bringen ist, auch die Kosten benannt werden müssen. Daher bitte ich, der Verweisung in den Rechtsausschuss unter Einbeziehung des Finanzausschusses zuzustimmen. Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Nr. 31/18.

Walz-Hildenbrand, Marina: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 31/18: Finanzielle Unterstützung der Traumazentren PBV Stuttgart und refugio stuttgart e.V. – Verlängerung ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die für die beiden Traumazentren PBV Stuttgart und refugio stuttgart e.V. im Maßnahmenpaket II bis 2018 bewilligten Mittel für zwei weitere Jahre bis 2020 mit Mitteln in Höhe von insgesamt 400 000 € aufzustocken.

Begründung:

In den Maßnahmenpaketen I-III wurden Flüchtlingshilfen bis 2020 bewilligt. Die Mittel zur Verstärkung der beiden Traumazentren PBV Stuttgart und refugio stuttgart e.V. sind demgegenüber auf 3 Jahre bis 2018 befristet.

Die PVB Stuttgart konnte mit Hilfe der zusätzlichen Mittel seit 2016 zwei Teilzeitstellen für Psychologinnen zu jeweils 50 % für die zeitnahe klinische Behandlung schwerer – insbesondere akuter Fälle in Nord-Württemberg schaffen. 82 Patienten und Patientinnen konnten zusätzlich in Einzeltherapie bzw. in Gruppentherapie behandelt werden – erfahrungsgemäß profitieren durchschnittlich weitere 35-40 Familienmitglieder (Ehepartner und/oder Kinder) von den erfolgreichen Behandlungen. Die Wartezeiten konnten durch die zusätzlichen Stellen von 9 Monaten auf 5-6 Monate reduziert werden, trotz stetig steigender Neuanmeldungen und Überweisungen von Ärzten und Ärztinnen (2018: 504, 2017: 484). Die Anmeldungen aus Nigeria von Überlebenden der islamistischen Massaker sowie

Opfer von Menschenhandel (Zwangsprostituierte) zwischen Afrika und Europa haben sich auf 38 bzw. 124 mehr als verdoppelt.

Die zusätzlichen Kapazitäten ermöglichten zudem eine verstärkte Netzwerkarbeit insbesondere bei der Fortbildung von Dolmetschern und Dolmetscherinnen und Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, die Stärkung und Weiterentwicklung der Reha-Angeboten aufgrund der hohen Nachfrage und die Fortbildung von Multiplikatoren und Multiplikatorinnen aus dem medizinischen Sektor und aus dem Bereich der Sozial- und Bildungsarbeit.

Die Refinanzierung der Therapien durch Leistungen nach AsylbLG wird schwieriger und ist sehr zeitintensiv, da die Finanzierung von Behandlungen nach dem AsylbLG grundsätzlich eine eingehende Antragsstellung zur Prüfung durch die zuständigen Gesundheitsämter verlangt. Die Gelder der Landessynode werden daher besonders in den Fällen eingesetzt, in denen aus medizinischen Gründen unverzüglich reagiert werden muss.

refugio stuttgart e.V. erhielt die Gelder der Landessynode verbunden mit dem Projektauftrag, ein psychotherapeutisches Angebot in Heilbronn für traumatisierte Flüchtlinge aufzubauen und anzubieten. Seit vielen Jahren besteht ein großer Bedarf an psychosozialen und psychotherapeutischen Angeboten für traumatisierte Flüchtlinge in der Stadt und im Landkreis Heilbronn.

Ziele waren:

- Aufbau eines Netzwerks für Vermittlung und fachlichen Austausch
- Aufbau eines Pools mit geschulten Dolmetschern und Dolmetscherinnen
- Schaffung eines psychosozialen und psychotherapeutischen Angebots vor Ort.

Im Diakonischen Werk Heilbronn konnten Therapieräume zur Nutzung durch refugio stuttgart e.V. gefunden werden. Bis September 2017 konnten 13 Klienten und Klientinnen unterstützt werden, bis Mai 2018 wurden 25 Erstgesprächsprozesse abgeschlossen, aktuell sind 7 Personen in therapeutischer Behandlung.

Anfang Mai 2017 startete refugio stuttgart e.V. zudem eine telefonische Sprechstunde in Heilbronn. Die Fachberatung soll helfen, durch gezielte Beratung und Vermittlung die Arbeit im Hilfesystem zu verbessern und zu entlasten. In der Fachberatung melden sich häufig auch Ehrenamtliche mit konkreten Fragen zur Versorgung und Begleitung von geflüchteten Menschen.

Wie bei den anderen Psychosozialen Zentren sind auch bei refugio stuttgart e.V. die Wartelisten in den vergangenen Jahren auf ein nicht mehr handhabbares Niveau angestiegen. Dass die Psychiatrische Institutsambulanz des Klinikums am Weissenhof seit Sommer 2017 einen Anmeldestopp hat, verdeutlicht die prekäre ambulante Versorgungslage für traumatisierte Flüchtlinge im Landkreis Heilbronn. Für traumatisierte Flüchtlinge geht es deshalb aktuell nicht um die Dauer der Wartezeit, sondern um die Frage, ob sie überhaupt Unterstützung erhalten.

(Walz-Hildenbrand, Marina)

Auch wenn die Zahl der neuankommenden Flüchtlinge zurückgeht, bleibt der Bedarf an psychosozialer Beratung und psychotherapeutischer Versorgung andauernd hoch. Viele derjenigen, die 2015/2016 eingereist sind, haben bis heute noch keine angemessene psychologische Versorgung erhalten. Auch zeigt sich der Bedarf an psychotherapeutischer Unterstützung oftmals erst zeitversetzt. Denn psychische Probleme treten oft dann merklich auf, wenn sich die ersten Unsicherheiten nach der Ankunft in Deutschland gelegt haben. Dies kann einige Monate nach der Einreise sein oder auch nach einigen Jahren, wenn sich die Lebensumstände stabilisiert haben.

Dies bestätigt auch die Leopoldina, eine der ältesten Wissenschaftsakademien der Welt. Diese hat eine aktuelle Stellungnahme herausgegeben: „Traumatisierte Flüchtlinge – schnelle Hilfe ist jetzt nötig“. Hierin führt die Leopoldina aus:

Die vielen Flüchtlinge mit schweren psychischen Belastungen benötigen dringend Hilfe – sofortiges Handeln ist erforderlich. Andernfalls können sich gravierende negative Konsequenzen ergeben: für die Betroffenen selbst, für deren nachfolgende Generationen und für die Gesellschaft.

Flüchtlinge, die psychisch leiden, sind oft nicht in der Lage, ihren Alltag zu bewältigen, vertrauensvolle soziale Beziehungen einzugehen oder eine neue Sprache zu erlernen – dies sind aber zentrale Voraussetzungen für die Integration in die Gesellschaft, eine erfolgreiche Berufsausübung und ein zufriedenstellendes Leben. Massive traumatische Belastungen und daraus resultierende psychische Beeinträchtigungen können zu dissozialem Verhalten führen – und damit die aufnehmende Gesellschaft in ihrem sozialen Zusammenhalt betreffen. Dies wiederum kann dann auf Seiten der aufnehmenden Gesellschaft zu Ablehnung oder Diskriminierung führen. Bleiben psychische Beeinträchtigungen der Flüchtlinge unerkannt und unbehandelt, können sich mittel- und langfristig empfindliche Veränderungen des sozialen Zusammenhalts der Gesellschaft entwickeln (Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina, Februar 2018: Traumatisierte Flüchtlinge – schnelle Hilfe ist jetzt nötig, Halle (Saale).

Die bisher geleistete Arbeit der PBV Stuttgart und refugio stuttgart e.V. ist daher in gleichem Umfang auch nach 2018 weiter dringend erforderlich.

Ich lege allen ans Herz, die Begründung zu lesen. Es ist eine kurze Zusammenfassung, was mit diesen Mitteln bisher passiert ist. Ich verweise auch auf die Leopoldina, die in der aktuellen Studie auch noch einmal begründet, warum gerade jetzt diese Trauma-Arbeit wichtig ist und fortgeführt werden muss.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Frau Walz-Hildenbrand. Ich schlage vor, den Antrag Nr. 31/18: Finanzielle Unterstützung der Traumazentren PBV Stuttgart und refugio stuttgart e.V. – Verlängerung in den Finanzausschuss zu verweisen, wenn es nötig ist, dann noch einmal in den Diakonieausschuss. Wer ist damit

einverstanden? Das ist die große Mehrheit. Damit ist der Antrag an den Finanzausschuss verwiesen.

Wir kommen zu Antrag Nr. 32/18: Hilfe zum Aufbau eines pastoralen Ausbildungszentrums in Eritrea. Wir hatten den Vertreter von Eritrea ja hier. Einbringen wird den Antrag Herr Haar als Zweitunterzeichner.

Haar, Horst: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ich bringe den Antrag Nr. 32/18: Hilfe zum Aufbau eines pastoralen Ausbildungszentrums in Eritrea ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, der Evangelisch Lutherischen Kirche in Eritrea (ELCE) zum Aufbau eines pastoralen Ausbildungszentrums 200 000 € zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Einerseits legt die Württembergische Landeskirche seit Jahren großen Wert darauf Geflüchteten in Deutschland zu helfen. Andererseits legt sie auch großen Wert darauf das Leben der Menschen in ihren Heimatländern zu verbessern, z. B. indem sie Projekte mit Zukunftsperspektiven unterstützt.

„Eritrea, das kleine Land am Horn von Afrika wird von einem der repressivsten Regime regiert, was kaum jemand außerhalb des Landes weiß“ (aus den EKD Informationen zur Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen im Jahr 2016).

Ein wesentlicher Faktor weshalb junge Menschen aus Eritrea in großer Zahl flüchten liegt darin begründet, dass das totalitäre Regime sie im Alter zwischen 18 und 50 Jahren zu einem zeitlich unbegrenzten Militärdienst verpflichtet. In der Praxis muss er oft zehn Jahre und mehr geleistet werden.

Christliches Leben hat hier eine sehr lange Tradition, seit dem 4. Jahrhundert leben Christen in Eritrea. Heute ist die Religionsfreiheit stark eingeschränkt, de facto gibt es keine Glaubens- und Religionsfreiheit.

Laut PfarrPlan der Evangelisch Lutherischen Kirche in Eritrea (ELCE) gibt es in wenigen Jahren nahezu keine ausgebildeten Pfarrer mehr im Land, weil aufgrund der o. g. politischen Gründe seit vielen Jahren keine jungen Pfarrer ausgebildet werden können. Wegen der Reisebeschränkungen können sie auch in Nachbarländern keine Ausbildung erhalten.

Die Nachfrage nach Pfarrern und Mitarbeitenden für die Jugendarbeit ist hoch. Viele, vor allem junge Menschen erleben in der Kirche durch die christliche Botschaft und deren Werte andere Lebensperspektiven.

Das Evangelische Jugendwerk in Württemberg unterstützt dabei seit Jahrzehnten die musikalische Ausbildung von Jungen und Mädchen und den Aufbau von Posaunenchor.

Ohne ausgebildete Mitarbeiter kann eine Kirche ihrem Auftrag nicht gerecht werden, sie ist in ihrer Existenz gefährdet. Um diesem Szenario entgegenzuwirken, plant die ELCE nun auf einem kirchlichen Campus-

(Haar, Horst)

Gelände ein pastorales Trainingszentrum, bei dem vor allem auch mit E-Learning Programmen junge Menschen zu Pfarrern und Jugendmitarbeitern ausgebildet werden sollen.

Die ELCE kann dieses Projekt zum Überleben ihrer Kirche nicht selbst stemmen und braucht deshalb dringend Unterstützung.

Das EJW wird beauftragt, den Aufbau des Ausbildungszentrums zu begleiten.

Die Diskussion vorher hat gezeigt, dass dieser Beitrag auch ein Baustein dafür sein kann, um das von Herrn Kaufmann angesprochene Thema Fluchtursachen zu bekämpfen.

Präsidentin Schneider, Inge: Ich schlage vor, diesen Antrag Nr. 32/18: Hilfe zum Aufbau eines pastoralen Ausbildungszentrums in Eritrea in den Finanzausschuss zu verweisen unter Beteiligung des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung. Wer stimmt dem zu? Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Nr. 33/18: Durchführung einer landeskirchenweiten Veranstaltung für Konfirmanden. Erstunterzeichner ist Simon Hensel.

Hensel, Simon: Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bringe den Antrag Nr. 33/18: Durchführung einer landeskirchenweiten Veranstaltung für Konfirmanden ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die notwendigen Mittel für die Durchführung einer landeskirchenweiten Veranstaltung für Konfirmanden und Interessierte gleichen Alters zur Verfügung zu stellen.

Diese Impulsveranstaltung mit Charakter eines besonderen Events soll für einen befristeten Zeitraum von fünf Jahren als jährliche Großveranstaltung stattfinden. Eine anschließende Evaluation soll Auskunft über die Annahme und Resonanz bei den Konfirmanden geben.

Ziel der Impulsveranstaltung ist es, den Kerninhalt des christlichen Glaubens in kompakter Form zu vermitteln und erlebbar zu machen und den Konfirmanden die Möglichkeit zu bieten, die Bedeutung des christlichen Glaubens für ihr persönliches Leben zu erkennen. Die Anknüpfung der Impulsveranstaltung an eine bereits bestehende Großveranstaltung wie bspw. das CVJM Landestreffen oder ein Wochenende in der Dobelalmühle wäre grundsätzlich denkbar und muss geprüft werden.

Die Impulsveranstaltung soll in enger Kooperation mit der Landesstelle des EJW erfolgen.

Begründung:

1. Den Konfirmandinnen und Konfirmanden wird während des Konfirmandenunterrichtes ein breites Spektrum an Wissen hinsichtlich des christlichen Glaubens vermittelt. Für einen nicht unerheblichen Teil der Kon-

firmanden endet jedoch mit der Konfirmation auch der Kontakt zur Kirche. Dies wurde in der zweiten bundesweiten Studie für Konfirmandenarbeit deutlich. Das Angebot soll den Konfirmanden als Impuls dienen, die Konfirmation als bewusste Entscheidung für den christlichen Glauben wahrzunehmen und sie für den christlichen Glauben und damit ihre Kirche gewinnen. Freizeiten und Großveranstaltungen sind wichtig, weil dort der Blick über die eigene Gemeinde und Konfi-Gruppe hinaus geschehen kann und die Möglichkeiten im Bereich Musik und Referenten andere sind als auf Gemeinde – oder Bezirksebene.

2. Nach den positiven Erfahrungen im Reformationsjahr mit „Das Festival“ auf dem Schlossplatz wurde vonseiten des Oberkirchenrates festgehalten, dass die Kirche auch in Zukunft immer wieder eigene Großveranstaltungen organisieren muss, um offen zu sein und öffentlich wahrgenommen zu werden. Eine landeskirchenweite Impulsveranstaltung für Konfirmanden und Konfirmandinnen und Interessierte gleichen Alters würde dies ermöglichen. Hierbei könnte die Landeskirche auch wieder eine Veranstaltung für Kirchenmitglieder im Teenageralter anbieten, nachdem der Jugendtag in Stuttgart in die Veranstaltung younify übergegangen ist, welche sich in erster Linie an Jugendliche und junge Erwachsene richtet. Bei der landeskirchenweiten Impulsveranstaltung wird natürlich nicht in den Dimensionen der letztjährigen Großveranstaltung „das Festival ... da ist Freiheit“ gedacht. Auch eine Großveranstaltung kleineren Ausmaßes kann zur positiven öffentlichen Wahrnehmung beitragen.

3. Konfirmanden wachsen in einer eventorientierten Gesellschaft auf. Das starke Interesse der Gesellschaft an Großveranstaltungen lässt sich auch im säkularen Bereich erkennen. Es ist eine große Chance, dieses Event- Interesse auch auf christliche Großveranstaltungen zu übertragen.

4. Die Landesstelle des EJW verfügt über ein breites Erfahrungswissen im Bereich der Konfirmandenarbeit sowie beim Ausführen von Großveranstaltungen (siehe Konfi-Cup, „das Festival ... da ist Freiheit“ „younify“ etc.). Somit wäre sie als Kooperationspartner zur Ausführung solch einer Großveranstaltung überaus geeignet.

Präsidentin Schneider, Inge: Danke, Herr Hensel. Wir schlagen vor, diesen Antrag Nr. 33/18: Durchführung einer landeskirchenweiten Veranstaltung für Konfirmanden in den Ausschuss für Bildung und Jugend zu verweisen, weil der inhaltlich dafür zuständig ist. Wenn es um Gelder geht, muss dann natürlich der Finanzausschuss hinzugezogen werden. Der inhaltlich zuständige Ausschuss ist aber der Ausschuss für Bildung und Jugend. Wer ist damit einverstanden? Damit ist er so verwiesen.

Wir kommen zum Antrag Nr. 34/18: Zukunftskonzeption Klinikseelsorge.

Schaal-Ahlers, Peter: Sehr geehrte Frau Präsidentin, ich bringe den Antrag Nr. 34/18: Zukunftskonzeption Klinikseelsorge ein:

(Schaal-Ahlers, Peter)

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine Zukunftskonzeption der Krankenhausseelsorge zu erarbeiten und der Landessynode vorzulegen.

Seit Jahren vollzieht sich im Gesundheitswesen ein rasanter Strukturwandel. Kliniken stehen unter enormen ökonomischem Druck. Kleine Häuser werden geschlossen. Einzelne Kliniken spezialisieren sich. Die Verweildauer der Patientinnen und Patienten im Krankenhaus nimmt ab. Zudem ist die klassische Krankenhausseelsorge mit neuen „Spiritual Care“ Konzepten konfrontiert.

Aufgrund des PfarrPlans werden auch im Bereich der Krankenhausseelsorge seitens der Landeskirche weitere Kürzungen vorgenommen werden. Dies wird die Arbeit am Krankenbett erschweren.

Eine Kofinanzierung von Krankenhauspfarrstellen ist in vielen Landeskirchen bereits gängige Praxis. In Württemberg ist das bisher von der Kirchenleitung nicht gewünscht. Zu fragen ist, unter welchen Bedingungen Kooperationen künftig möglich sein könnten. Es geht darum, eine Gesamtkonzeption der Krankenhausseelsorge, die auch die katholischen Diözesen wie die badische Landeskirche im Blick hat, zu erstellen. Auch die Krankenhauspfarrstellen der Diakoniekrankenhäuser sind in diese Überlegungen einzubeziehen.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank. Wir schlagen vor, diesen Antrag Nr. 34/18: Zukunftskonzeption Klinikseelsorge in den Theologischen Ausschuss zu verweisen unter Beteiligung des Ausschusses für Diakonie. Sind Sie damit einverstanden? Das ist die große Mehrheit.

Wir kommen zum Antrag Nr. 35/18: Kompetenzzentren „Mission in der Region“.

Sachs, Maike: Frau Präsidentin! Ich darf mir eine kurze Vorbemerkung erlauben:

Wir haben bei Tagesordnungspunkt 7: Haushaltsdebatte wieder beklagt, dass die Entwicklung der Mitgliederzahlen einfach nicht befriedigend ist. Es liegt seit drei Jahren ein Antrag vor, der Antrag Nr. 30/15: Aktionsplan Mitgliederbindung und -gewinnung. Er konnte leider noch nicht umgesetzt werden. Dafür greift dieser Antrag noch einmal das Anliegen auf, die Mitgliederzahl in den Blick zu nehmen sowie den Blick auf die Bezirksebene zu richten.

Ein anderer Punkt, der mir in diesem Zusammenhang wichtig ist: Bei der Begleitung und Beratung von PfarrPlan-Prozessen wird immer häufiger deutlich, es gibt auch eine Zeit nach Einsparungen und Kürzungen. Eine ganz große Zahl von Gemeinden wünscht sich, darin begleitet zu werden. Ein ganz großes Anliegen ist: Wie kann der kirchliche Auftrag erfüllt werden, was können neue Kooperationspartner sein, Ideen und Wege? Deswegen bringe ich den Antrag Nr. 35/18: Kompetenzzentren „Mission in der Region“ ein:

Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, in allen Kirchenbezirken der Ev. Landeskirche in Württemberg Kompetenzzentren

„Mission in der Region“ zu ermöglichen, die missionarische Projekte, Impulse und missionarisches Handeln in Vernetzung zu den missionarischen Diensten auf landeskirchlicher Ebene befördern, ermöglichen, verstärken und evaluieren.

Dabei werden die Erkenntnisse unterschiedlicher seit heriger Initiativen mit einbezogen und neu gebündelt: „Zentrum Mission in der Region“ der EKD, Projekt „Wachsende Kirche“, Glaubenskursinitiativen, Zeltkirchen, evangelistische Formate wie JesusHouse oder ProChrist uvm.

Solche Zentren Mission in der Region können z. B. folgende Aufgaben haben:

- Unterstützung und Koordination von missionarischen Projekten vor Ort und Förderung von überörtlichen Projekten und Initiativen (wie z. B. bei Erwachsenen glauben).
- Gewinnung und Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit diesem besonderen Fokus.
- Verwaltung und Steuerung von Innovationsfonds in den Kirchenbezirken für neue missionarische Formate o. ä.
- Vernetzung, best-practice-Sammlung und Multiplikation der unterschiedlichen bereits geschehenden missionarischen Veranstaltungen und Ideen als Modelle für andere Regionen.
- Gründung und Koordination/Begleitung eines AK „Mission in der Region“. In diesem AK können verschiedene Initiativen gebündelt werden, so z. B. auch Veranstaltungen und Formate zum Thema „Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung“.
- Vernetzung und Information über Modelle der Gemeindeentwicklung in Regionen und Räumen, die durch den Pfarrplanprozess neu entstanden sind.

Für die Errichtung solcher Kompetenzzentren sollen 25 000 000 €, also pro Kirchenbezirk 500 000 € an landeskirchlichen Finanzmitteln als Starthilfe gegeben werden.

Begründung:

„Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich Euch“ (Jesus in Johannes 20,21). Mission ist einer der grundlegenden Wesensausdrücke der Kirche.

Kirche ist Teil der Bewegung Gottes hin zu seinen Menschen, Teil seiner Mission. Die Weitergabe des Glaubens ist ihr genuiner, allen Getauften und Glaubenden geltender Auftrag.

Mit diesem Auftrag ist ein ganzheitlicher Missionsbegriff angesprochen, der auf Wort und Tat abzielt und immer eines zum Ziel hat: nämlich, dass Menschen Christen werden und Christen bleiben.

Dieser Auftrag braucht besonders in unserer Zeit mit ihren großen gesellschaftlichen und strukturell-kirchlichen Veränderungen immer neu eine Fokussierung. Dies soll durch die dezentralen „Kompetenzzentren“ unterstützt werden.

Präsidentin Schneider, Inge: Wir schlagen vor, diesen Antrag in den Theologischen Ausschuss zu verweisen. Er ist sehr umfassend. Bei 25 Mio. € muss der Finanzausschuss einbezogen werden. Zuerst kommt aber die inhaltliche Bearbeitung. Deshalb unser Vorschlag, den Antrag in den Theologischen Ausschuss zu verweisen. Wer ist damit einverstanden? Das ist die große Mehrheit.

Damit haben wir die Anträge alle verwiesen. Wir kommen zum Tagesordnungspunkt 21: **Förmliche Anfragen.** Die Anfrage betrifft den Ausbau der Beziehungen zu den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft. Antworten wird Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel.

Oberkirchenrat **Heckel, Prof. Dr. Ulrich:** Frau Präsidentin, Hohe Synode! Beim Bericht über den Schwerpunkttag der Sommersynode 2016 „Reformation – Eine Welt und Gerechter Friede“ wurde auf der Herbstsynode am 23. November 2016 der Antrag Nr. 67/16: Ausbau der Beziehungen zu den Gemeinden anderer Sprache und Herkunft eingebracht und von der Synode einstimmig angenommen. Darin wurde der Oberkirchenrat gebeten, nach weiteren Möglichkeiten zu suchen, um den Kontakt zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft (GaSH) und den Austausch dieser Gemeinden mit örtlichen Kirchenbezirken, Kirchenbezirken und der Landeskirche zu stärken und zu intensivieren. Da angesichts der Flüchtlingsbewegungen diesen Gemeinden eine immer größere Bedeutung zukommt, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Weise sind Verantwortliche aus den GaSH an den Gesprächen über Möglichkeiten der Integration dieser Gemeinden in die Württembergische Landeskirche beteiligt?

Vertreter aus einigen GaSH-Gemeinden waren mehrmals in Sitzungen des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung eingeladen, z. B. Ungarn, Syrien, Ghana, Korea, Vietnam. Der Landesbischof hat im Rahmen seiner Reisen und ökumenischen Begegnungen immer wieder die Möglichkeit, auch mit Repräsentanten der GaSH zu sprechen oder sie zu bitten, Hintergründe, historische und kulturelle Gegebenheiten zu erläutern. Der Landesbischof, Prälatur Wulz und Kirchenrat Rieth haben schon an verschiedenen Jubiläen und Festakten der GaSH-Gemeinden teilgenommen.

Es gibt jährliche Gespräche auf Ebene des Dezernates mit einzelnen Gemeinden, z. B. der koreanischen Nambu-Gemeinde, um gerade solche Themen zu besprechen: Wie gelingt die Integration bzw. welche Hindernisse gibt es?

2. Gibt es neue Ansätze für die Entwicklung einer „Willkommenskultur“, die nicht nur die Möglichkeiten der Landeskirche im Blick hat, sondern auch den geistlichen Prägungen und kulturellen Eigenheiten der GaSH entgegenkommt?

Ein wichtiges Instrument in diesem Bereich ist die Projektstelle für die Jugendarbeit im EJW, mit der diese Ziele verfolgt werden:

- zu ökumenischen Begegnungen einladen,
- Vernetzungen unter Jugendlichen in Migrantengemeinden unterstützen,

- Vernetzung mit dem EJW auf Landesebene und in den Bezirken fördern,
- Räume für ganzheitliches interkulturelles Lernen eröffnen,
- Mitarbeitende in der Jugendarbeit begleiten, qualifizieren und unterstützen und
- Kooperationsprojekte entwickeln und mitgestalten.

Grundsätzlich versteht sich die Arbeit des Christlichen Konvents als eine ökumenische Arbeit, bei der Respekt und Anerkennung für alle Konfessionen und Frömmigkeitsprägungen selbstverständlich sind. Die bescheidenen finanziellen Ressourcen, die die Landeskirche in den letzten 15 Jahren in diesem Bereich direkt den Gemeinden zukommen ließ, waren nie an eine evangelische oder gar lutherische Prägung gekoppelt.

Wurde überprüft, ob eine Vereinfachung der Modalitäten des Anschlusses von GaSH an die Landeskirche („Rahmenordnung“) mehr Gemeinden motivieren könnte, diesen Schritt zu gehen?

Es wurden immer wieder Gespräche geführt. Doch viele GaSH-Gemeinden sind zurückhaltend in dieser Frage, weil die administrative Arbeit ansteigen könnte und die Gemeinden befürchten, dass ihre individuelle Prägung verlorengehen würde.

Außerdem würden sich Kirchen mit orthodoxem Ritus schon aus theologischen Gründen der Landeskirche nicht anschließen.

3. Welche weiteren Möglichkeiten gibt es neben dem „Internationalen Konvent christlicher Gemeinden in Württemberg“ und dem „Tag der weltweiten Kirche“, um mit den Mitgliedern der GaSH ins Gespräch zu kommen, Erfahrungen auszutauschen und nach Wegen einer besseren Vernetzung und Integration zu suchen?

Bei Antwort 1 wurden schon einige Möglichkeiten der Begegnung genannt.

Viele wichtige Begegnungen geschehen vor Ort und sind deshalb, vielleicht zu Unrecht, wenig auf landeskirchlicher Ebene bekannt.

Wurde schon über ein „Forum GaSH“ nachgedacht, auf dem Vertreter der GaSH, der Landessynode und verschiedener christlicher kirchlicher Einrichtungen die Integration, Stärkung und Anerkennung der GaSH fördern könnten?

Wir würden ein solches *Forum* vom Dezernat ausdrücklich begrüßen; allerdings ist zu bedenken, dass solche zusätzlichen Aufgaben nicht mit einer Arbeitskapazität von derzeit 40 % einer Stelle leistbar sind.

4. Gibt es eine laufend überarbeitete Zusammenstellung aller GaSH in Württemberg und wie ist sie zugänglich?

Es gibt einen Verteiler für die Arbeit des Konvents und der Fachstelle im Oberkirchenrat. Auf Anfrage werden gerne die Adressen weitergegeben, z. B. an Dozenten, die Gemeinden mit ihrem Religions-Kurs besuchen wollen, oder Beratungsstellen, die eine Zusammenarbeit aufbauen wollen. Für die nötige Arbeit der Recherche und Auf-

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

bereitung einer Broschüre oder eines zu pflegenden Internetauftritts fehlen die personellen Ressourcen.

5. Lässt sich feststellen, ob die GaSH durch ihr großes Wissen über die Kulturen und Religionen der Asylbewerber eine Brückenfunktion im Blick auf die Integration von Geflüchteten haben?

Es lässt sich feststellen, dass einige Gemeinden (Eritreische lutherische Gemeinde, Armenische Gemeinde, Gemeinden der Rum-Orthodoxen Kirche von Antiochien) sehr viel in diesem Bereich leisten und auch dankbar sind für die Mittel, die ihnen die Landeskirche auf Grund des Antrags Nr. 37/16 zur Verfügung stellt.

Hier ist sicherlich auch die „Arabische Gemeinde“ zu nennen. Die „Arabische Gemeinde“ hat keine rechtliche Form. Ihre Arbeit geschieht im Rahmen des „Evangelischen Salam Centers“, vormals Evangelische Ausländerseelsorge.

6. Wie viele Glaubenskurse bzw. Taufkurse werden in der Landeskirche für Geflüchtete angeboten und in welchen Sprachen?

Da diese Kurse in den Ortsgemeinden abgehalten werden, müsste man eine Umfrage starten, um die entsprechenden Zahlen zu erheben. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Heckel. Wir kommen damit zur Förmlichen Anfrage Nr. 37/18 zu Abgängen aus dem kirchlichen Dienst in die Landes- und Kommunalverwaltung. Beantwortet wird sie von Direktor Werner.

Direktor **Werner**, Stefan: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Es waren zwei Fragen, die gestellt wurden. Die Anfrage ist relativ kurzfristig hereingekommen. Wir haben versucht, sie soweit zu beantworten und haben die Frage begrenzt oder beschränkt auf Erkenntnisse aus dem Oberkirchenrat und aus den Verwaltungsstellen. Im Schnitt ist die Abwanderung hin zur Kommunalverwaltungen oder Ministerialverwaltungen in den letzten Jahren bei zwei Abgängen gelegen und im Jahr 2014 und 2016 gab es eine Steigerung auf vier und zehn Abgänge. Die Steigerung auf zehn Abgänge hat einen internen spezifischen Grund, der mittlerweile behoben werden konnte, ist also aus meiner Sicht jetzt nicht repräsentativ. Es ist keine Zahl, die eine dauerhafte Erhöhung nach sich ziehen würde.

Wir haben bei diesen Wechseln jeweils abgefragt, was die Gründe waren. Das ist im Wesentlichen die Nähe zum Wohnort, Hoffnung auf bessere Entwicklungsmöglichkeiten, damit hängt die Frage zwei zusammen, und der Wunsch nach mehr Eigenverantwortung. Auch ein Prozess, der im Oberkirchenrat seit einiger Zeit eingeleitet ist, im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses, dass wir darauf achten möchten, dass mehr Verantwortung auf den verschiedenen Ebenen angesiedelt wird.

In einem Fall, betreffend die Abgänge innerhalb 2016, sind auch Mitarbeitende wieder zurückgekehrt in die Verwaltung im Oberkirchenrat.

Frage 2 betrifft die Besoldungs- und Beförderungszeiten und eine eventuelle Schlechterstellung, hängt also

etwas zusammen mit der einen Antwort, betreffend die besseren Entwicklungsmöglichkeiten. Da ist es zunächst einmal so, dass für die Kirchenbeamtenverhältnissen die rechtlich gleichen Grundlagen gelten. Da gibt es sicherlich keine Schlechterstellung, wenn man bei der Kirche beschäftigt ist. Unterschiede gibt es bei der Beförderung und bei den Mindestbeförderungswartezeiten. Da ist die Situation bei uns so, dass das in einer Verordnung festgelegt ist. Das hat zunächst einmal einen Vorteil für die Mitarbeitenden, dass eine Verlässlichkeit besteht. Da ist es offensichtlich so, dass im Ministerialbereich mitunter diese Festlegung wie bei uns in einer Verordnung nicht besteht, sodass es im Einzelfall zu kürzeren Wartezeiten kommen kann.

Da sind wir allerdings aktuell dabei, das zu erfragen, weil wir uns das sehr genau ansehen möchten. Wir haben auch noch eine Behandlung im Kollegium vorgesehen, wo wir uns diese Dinge ganz genau ansehen wollen, weil wir ein eigenes Interesse haben, dass wir bei der Mitarbeitergewinnung, die zunehmend schwieriger wird, nicht von schlechteren Bedingungen ausgehen müssen. Das wird noch genau untersucht, wir haben aber noch nicht die Rückmeldung der Abfrage aus den Ministerien, wie dort genau verfahren wird. Doch da vermuten wir eine gewisse Abweichung.

Wenn man den Verordnungsweg aufgibt, ist der Nachteil, dass es für die Mitarbeitenden eine Verlässlichkeit, wie sie in einer Verordnung gegeben ist, dann nicht besteht. Aber für uns wird ganz entscheidend der Blick darauf sein, dass wir bei im Konkurrenzverhältnis vergleichbare Bedingungen haben.

Bei den Quereinsteigern haben wir einen Blick auf folgenden Punkt geworfen: Wenn wir Leute aus einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis gewinnen, dann ist mitunter ein gewisser Nachteil dabei, weil die Beschäftigungszeiten im privatrechtlichen Arbeitsverhältnis nicht entsprechend angerechnet werden können, als wenn die Mitarbeiter aus dem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis kommen. Auch das wäre sicher ein Punkt, auf den wir im Kollegium schauen werden, wenn wir die Thematik dort noch einmal ausführlich behandeln.

Präsidentin Schneider, Inge: Vielen Dank, Herr Werner. Ich denke, dem Antragsteller ging es vor allem darum, dass wir unsere neuen Mitarbeitenden nicht schlechter stellen als beim Staat. Es ist erfreulich zu hören, dass Sie sagen, Sie arbeiten daran. Damit wird wohl dem Sinn der Anfrage entsprochen.

Wir sind nun endgültig am Ende unserer Auswärtstagung in Ulm angekommen. Allen, die zum Gelingen dieser Tagung beigetragen haben, möchte ich an dieser Stelle herzlich danken, allen Berichterstattern und Ausschüssen, aber auch den beteiligten Dezernaten, den Stenografen und auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Dezernaten, die im Hintergrund im Schreibdienst sitzen. Die vergisst man gerne, da sie hier nicht präsent sind. (Beifall)

Mein besonderer Dank gilt der Geschäftsstelle unter der Leitung von Frau Marquardt, die diese Auswärtstagung vorbereitet hat. Ich weiß nicht, ob Sie eine Ahnung davon haben, was hinter dieser Auswärtstagung stand: unzählige Absprachen und Termine mit dem Haus hier,

(Präsidentin Schneider, Inge)

die Frage eines funktionierenden WLANs, Absprachen mit dem Dekanat und dem Münster. Der gestrige Schwerpunkttag stellte eine besondere logistische Herausforderung dar. Podien und Sonnenschirme mussten organisiert werden, Plakate und Verläufe erstellt werden. Es steckt schon eine sehr große Arbeit dahinter. Ich denke, unsere Geschäftsstelle und insbesondere Frau Marquardt haben einen besonderen Beifall verdient. (Starker Beifall)

Bedanken möchte ich mich auch bei allen hier in Ulm, die uns die Tage so angenehm gemacht haben, Frau Neuberger vom Maritim Hotel, die sich unsere vielen Sonderwünsche nicht nur geduldig angehört, sondern auch erfüllt hat, vor allem auch allen, die so hervorragend für unser leibliches Wohl gesorgt haben. (Beifall)

Ein besonderer Dank gilt auch Herrn Eilts von der Ulm-Messe GmbH und den Herren Koch und Petereit von der Telekom, die in den letzten Wochen alles daran gesetzt haben, unsere IT-Anforderungen zu erfüllen.

Vielen Dank für die Unterstützung durch die IT des Oberkirchenrats, den Mitarbeitenden des Medienhauses und den Mitarbeitern von DataGroup, die immer geduldig unsere Laptops funktionsfähig machen, und Herrn Peter, der kurzfristig für den erkrankten Pressesprecher eingesprungen ist. (Beifall)

Unser Dank gilt auch den Vertretern der Medien, die jetzt zum Teil noch da sind. Vielen Dank, dass Sie unsere Veranstaltung ins Land hinausgetragen haben und wir sowohl im Internet als auch über Facebook anwesend waren. Das ist heutzutage sehr wichtig. Es sind immer weniger Besucher, die zur Synode kommen, aber inzwischen höre ich von Vielen, sie hätten unsere Beratungen verfolgt. Es ist wichtig, dass wir gesehen und gehört werden und darüber nachgedacht wird, was wir tun.

Ich wünsche Ihnen allen eine erholsame Sommerzeit und freue mich darauf, Sie im Herbst wieder zu sehen. Gott behüte Sie auf Ihren Wegen.

Ich bitte Frau Prälantin Wulz in Vertretung unseres Landesbischofs um das Schlusswort.

Prälantin **Wulz**, Gabriele: Ich stehe hier in Vertretung des Landesbischofs, der, wie gesagt, heute in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der EKD-Kommission für Europafragen bei einem wichtigen Treffen mit Minister Wolf weilte. Er lässt Sie ganz herzlich grüßen und bedauert es, wollte dann aber doch diesen Termin wahrnehmen, und wie wichtig der ist, hat Herr Oberkirchenrat Kaufmann ja schon dargelegt.

Ich möchte an dieser Stelle zuallererst der Präsidentin danken für die Durchführung der Synode, des Schwerpunkttages, auch des Gottesdienstes. Sie haben in diesen Tagen ein Programm geschultert und ein Pensum bewältigt, das wirklich atemberaubend war. Ich habe das

in einer Halbdistanz immer wieder beobachtet und gedacht, Gott sei Dank muss ich das nicht machen, denn was Sie geleistet haben, war unglaublich. Ganz, ganz herzlichen Dank im Namen der Synode. (Starker Beifall)

Und da schließe ich natürlich auch die Vizepräsidenten mit ein und die freundlichen jungen Menschen, die die Aufgabe auf sich nehmen, immer zu schauen, dass alle zu Wort kommen.

Ich denke, Sie hatten gute Tage in Ulm. Mir war es eine Freude, Sie hier zu haben und Sie teilhaben zu lassen an dem guten Leben, das wir in Ulm haben. Ich hoffe, Sie haben Ermutigungen daraus gezogen, dass es Ecken in der Landeskirche gibt, wo es eigentlich gut läuft und wo wir sehr fröhlich, sehr zufrieden und sehr vergnügt unsere Arbeit tun können.

Nicht der Blick zurück soll jetzt sein, sondern der Blick nach vorne, auf morgen, den 6. Sonntag nach Trinitatis, der überschrieben ist mit dem Wort „Leben aus der Taufe“. Er hat als Predigttext den Kämmerer aus dem Morgenland, der getauft wird von Philippus, beiläufig auf dem Wege in einer Auslegungsgemeinschaft stehend, und aus dieser heraus auch zum Glauben kommend und zur Taufe. Der schönste Satz in dieser Geschichte lautet ja: „Und er zog seiner Straße fröhlich“, und das wünsche ich Ihnen allen, dass Sie fröhlich von dannen ziehen und behütet nach Hause kommen.

Ich möchte diese Sitzung der Sommersynode mit einem Gedicht unseres unglücklichen Amtsbruders Eduard Mörike schließen.

In ihm sei's begonnen,
der Monde und Sonnen
an blauen Gezelten
des Himmels bewegt.
Du, Vater, du rate!
Lenke du und wende!
Herr, dir in die Hände
sei Anfang und Ende,
sei alles gelegt!

Nun habe ich die ehrenvolle Aufgabe, den letzten, aber entscheidenden Satz dieser Tagung zu sagen: „Ich vertage die Synode – Gott befohlen!“ (Beifall)

(Ende der Sitzung 13:46 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 7. September 2018

Jutta Henrich

Vorsitzende des Protokollausschusses